~~Med. 7142~~

Kg 3264

Dr. med. Ernst Burchard

Lexikon
des
# gesamten Sexuallebens

Lexikon
des gesamten Sexuallebens

Von

Dr. med. Ernst Burchard
Arzt für psychische und nervöse Leiden

P. 1915. 1468

ADLER-VERLAG G. M. B. H.
Berlin W 50

(1914)
Bi

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
BERLIN

Vorwort.

Die vorliegende Schrift will über die wichtigsten Fragen des Sexuallebens in sachlicher Form klar und wahr Auskunft geben. —

Bei der Fülle der Fragen, welche in das Reich der Sexualwissenschaft gehören und sie mit allen Gebieten des Wissens und Lebens in Beziehung setzen, war eine erschöpfende Behandlung im Einzelnen natürlich nicht möglich. Wohl aber glaube und hoffe ich, daß es mir gelungen ist, die Kenntnisse, welche uns die sexualwissenschaftliche Forschung der letzten Jahre auf diesem Gebiet in so reicher Fülle erschlossen hat, in gedrängter Kürze, aber anschaulich und zutreffend zusammenzustellen. — Die lexikographische Anordnung soll Uebersicht und Orientierung erleichtern. —

Täglich und stündlich verursacht die Unkenntnis in Fragen des Sexuallebens unermeßlichen Schaden, läßt die Einen sich selbst in törichtem Unverstand gesundheitlich ruinieren, die Anderen sich in unnötigen Einbildungen und Skrupeln selbstquälerisch verzehren und Viele in blindem Vorurteil diesem oder jenem ihrer Mitmenschen schweres Unrecht tun.

Wenn durch diese kleine Schrift mancher von überflüssiger Sorge, mancher von überflüssigem Vorurteil befreit wird, so ist ihr Zweck erfüllt.

Berlin, Ostern 1914.

Dr. med. Ernst Burchard.

A.

Abenteuersucht. Die A. ist meistens Symptom einer neuropathischen, disharmonischen Persönlichkeit und findet sich als solche besonders häufig bei Menschen, deren Sexualität nicht in normaler Weise geklärt und geregelt ist, oder denen adäquate geschlechtliche Befriedigung mangelt. Auch bei Homosexuellen, welche relativ geringeren Familiensinn zu besitzen pflegen als Normalgeschlechtliche, besteht verhältnismäßig häufig A. (s. a. Wandertrieb).

Aberglaube. Wie Religion und Wunderglauben ist auch der Aberglauben besonders reich an Beziehungen zur Sexualität, die dadurch, daß beide im Gefühlsleben wurzeln, innerlich bedingt sind und in einer Fülle von Erscheinungen, Sitten und Symbolen zum Ausdruck kommen. Hexen- und Teufelswahn beruhten fast stets auf wahnhaft umgesetzten sexuellen Illusionen. Liebestränke und Zaubermittel gegen die Liebe verdankten sexuellem Aberglauben ihre zeitweilig enorme Nachfrage. Die Geschlechtsorgane selbst (Phallus und Vulva) bildeten die Grundlage nahezu aller Symbolik; wir begegnen ihnen in mehr oder weniger veränderter Form als häufigsten Talismanen aller Zeiten und Völker.

Abolitionismus. Bewegung gegen die Reglementierung (s. a. d.) der Prostitution (s. a. d.). Ihre Anhänger rekrutieren sich aus verschiedenen Lagern, entsprechend auch von verschiedenen Gesichtspunkten bestimmt. Mediziner halten die Reglementierung z. T. für überflüssig, da sie keinen genügenden Schutz gegenüber venerischer Infektion bietet, gegenteils eine solche durch das irrige Gefühl eingebildeter Sicherheit unter Umständen begünstigt; Frauenrechtlerinnen sehen in der Reglementierung eine Entwürdigung der Prostituierten, Sittlichkeitsvereinler eine Begünstigung der Unzucht. Neben dem radikalen A. gibt es eine gemäßigte Richtung, welche man als „Neu-Reglementarismus" bezeichnen kann, die eine Aufhebung der sittenpolizeilichen Kontrolle mit Ausnahme der sanitären, und eine Verbesserung der letzteren erstrebt.

Abhängigkeitsverhältnis, s. Hörigkeit.

Abort, Fehlgeburt (s. d.).

Abortfetischismus. Besondere Form des Fetischismus (s. d.), bei der die — normalerweise besonders ekelerregenden und abstoßenden — Vorgänge und Produkte der Ausscheidung etc. sexuell anziehend wirken. Der A. hat seinen Namen von der Neigung der Betreffenden, Bedürfnisanstalten aller Art in der Hoffnung auf sexuelle Genüsse besonders zu frequentieren.

Abreagieren. Man versteht unter A. den psychischen Prozeß, durch welchen verdrängte oder unterdrückte sexuelle Vorstellungen in das Bewußtsein zurückgerufen werden, wodurch der Betreffende bisweilen von dem durch sie veranlaßten nervösen

Zwange befreit wird. Das A. stellt in diesem Sinne einen Heilfaktor der Psychoanalyse (s. d.) dar.

Abstammung, eheliche bezw. uneheliche (s. Paragraphen).

Abstinenz (Enthaltsamkeit). Die sexuelle A. kann eine totale — Enthaltung von jeder geschlechtlichen Betätigung — oder eine relative — Ersatz der adäquaten Betätigung durch Onanie oder surrogative Akte —, eine dauernde oder temporäre sein. Naturgemäß und notwendig erscheint die A. bis zum Abschluß der geschlechtlichen Reife (Pubertät), s. d.). Darüber, ob länger fortgesetzte A. gesundheitlich vorteilhaft oder nachteilig, bezw. direkt schädlich ist, sind die Ansichten der Sachverständigen noch geteilt. Eine gewisse Verkümmerung der Persönlichkeit und nervöse Störungen (neurasthenische Beschwerden, ev. auch spätere Impotenz, s. d.) sind jedenfalls feststehende Begleit-, bezw. Folgeerscheinungen einer mit starker Selbstüberwindung in reifem Alter durchgesetzten A.

Adaptionsbehandlung. Die A.- oder Anpassungsbehandlung geht darauf hinaus, sexuell abnorme Personen, soweit eine Umbildung zur Normalität nicht möglich ist, mit ihrer Veranlagung durch psychische Klärung auszusöhnen, und sie hinsichtlich ihrer Betätigung an die erforderlichen ethischen und moralischen, sowie die durch das menschliche Gesellschaftsleben gegebenen Schranken zu gewöhnen.

Ahnentafel. Die A. stellt die gesamte Vorfahrenreihe einer bestimmten Person in der Richtung der Ascendenz zusammen, wobei der durch Verwandtenehen bedingte Ahnenverlust deutlich wird. Die A. bildet das wichtigste Hilfsmittel der Genealogie.

Aktivität. Die dem Manne im Geschlechtsleben zukommende und eigene Aggressivität, die darin zum Ausdruck kommt, daß er das Weib „erobert". Dieses Erobern war in ältester Vorzeit durchaus wörtlich zu nehmen, insofern der Mann das Weib in Form der Raubehe (s. Ehe) aus dem elterlichen Heim entführte und sie gewaltsam, bisweilen indem er sie durch Keulenschläge betäubte, sich zu eigen machte. Auch heute spielt die Aktivität des Mannes in dem Kampfe der Geschlechter eine Rolle und kommt bei der Defloration (s .d.) oft in brutaler Ueberwältigung zum Ausdruck. — Als gesteigerte A. darf man psychologisch auch den Sadismus (s. d.) auffassen, der wieder in nahen Beziehungen zum Lustmord steht.

Aktphotographie. Photographische Darstellung nackter Körper, welche teils künstlerischen Zwecken dienen kann, teils aber auch sexuellen Motiven entspringt. Im letzteren Falle kann sie als Mittel geschlechtlicher Anreizung unter den Begriff des öffentlichen Aergernisses (s. Paragraphen) fallen, unter Umständen aber auch sexuellen Perversitäten (s. Autosexualismus und Exhibitionismus) als Selbtszweck dienen.

Algolagnie (s. Schmerzlust). Die sexuelle Wollust an dem Zufügen oder Erdulden körperlichen Schmerzes. Jenes, Sadismus, (s. a. d.) und dieses, Masochismus (s. a. d.), scheinbar entgegengesetzt, sind innerlich eng verwandt und bestehen fast immer — jedes in verschiedener Stärke — gleichzeitig bei einer Person. Die Bezeichnung A. ist von Eulenburg eingeführt, der auch den Zustand am gründlichsten studiert und beschrieben hat. Wie Freud und seine Schüler wohl mit Recht betonen, beruht die Verwandtschaft von Sadismus und Masochismus auf dem unterbewußten Mitempfinden der Gefühle des Partners. Natürlich gilt dieses nur von wechselseitiger, sich psychisch ergänzender Algolagnie.

Alkoholismus. Im allgemeinen dürfte Neigung zum Alkohol und zu sexueller Betätigung nicht zusammenfallen. Unter den Studenten unterscheidet man „Alkoholiker" und „Sexuelle". Doch kann der akute Alkoholrausch Hemmungen ausschalten, auf dem Boden anormaler Veranlagung unüberlegte Handlungen zur Folge haben, eventuell auch verdrängte sexuelle Komponenten (Exhibitionismus und andere Perversitäten) in die Erscheinung treten lassen. Der A. wird so zur Ursache zahlreicher sexueller Delikte. — Der chronische A. kann zu schweren nervösen und innersekretorischen Störungen des Sexuallebens, event. auch zur Impotenz führen. — Die wesentlichsten Schädigungen bewirkt der Alkohol durch zunehmende Beeinträchtigung der Gesundheit und Vitalität der Zeugungsstoffe, insbesondere der Keimzellen, und darauf beruhende Degeneration der Rasse.

Amazonen. Kriegerisches Frauenvolk der antiken Mythologie. — Ob die Lebensweise einzelner Stämme oder vereinzelte kriegerische Frauentypen zu den Sagen von den A. Anlaß gegeben haben, läßt sich kaum feststellen. Letztere hat es jedenfalls zu allen Zeiten und bei allen Völkern gegeben; sie sind teils als Varianten, sex. Zwischenstufen (s. d.) gynandrischer Natur anzusehen, homosexuell oder transvestitisch veranlagt, teils aber auch echt weibliche Persönlichkeiten, die entweder aus hysterisch überspanntem

Fanatismus oder auch aus ganz normalen Motiven, Patriotismus, Liebe zu den Ihrigen, besonders dem Gatten, den sie ins Feld begleiten, zu den Waffen greifen.

Amme. Weibliche Person, die im Falle einer Behinderung der Mutter das Stillen eines Kindes — gegen Lohn — übernimmt. — Am vorteilhaftesten ist es, wenn die A. selbst Mutter eines mit dem Pfleglinge gleichaltrigen Kindes ist. Da eine Uebertragung bestimmter Krankheiten durch die A. wahrscheinlich bezw. möglich ist, muß sie auf ihren Gesundheitszustand geprüft werden und von Infektions- und konstitutionellen Krankheiten frei sein. Wesentlich ist auch die Gesundheit der A. in nervöser Hinsicht; namentlich darf keine Neigung zu krampfartigen Affektionen sowie zu erheblicheren Affektschwankungen bestehen. Sexuell besonders libidinöse A. stellen natürlich unter Umständen eine schwere Gefahr für ihre Pfleglinge dar. — In der Zoologie versteht man unter A. ein geschlechtslos sich fortpflanzendes Tier, an oder in dem das Geschlechtstier entsteht (s. a. Generationswechsel.)

Anaphrodisiaca. Sexuelle Reizmittel, welche die Libido (s. d.) durch nervöse Erregung aufstacheln und, wie Canthariden, Yohimbin, Muiracithin etc., daher bei gewissen Schwächezuständen als potenzsteigernde Mittel mit großer Vorsicht angewandt werden können. — Strengste Kontrolle der Wirkung ist erforderlich, da ein geringes Zuviel äußerst unangenehme Reizzustände — beim Manne Priapismus (s. d.) — hervorrufen kann.

Anästhesie (geschlechtliche), sexuelle Empfindungslosigkeit. Mangel oder Fehlen körperlicher (sensibler)

Reize beim Geschlechtsverkehr, bezw. an den Genitalien. Je nach dem die sexuelle A. körperlich oder seelisch bedingt ist, muß die Behandlung eine entsprechende sein. Fast immer liegen gleichzeitig Erscheinungen allgemeiner Neurasthenie vor, die in erster Linie der Behandlung, insbesondere ruhig geregelter Lebensweise, Ernährung und Beschäftigung bedürfen. Sexueller Verkehr darf nur vom Sachverständigen — unter Beobachtung größter Vorsicht — angeraten werden. S. a. sex. Anhedonie.

Andrin. Bezeichnung für den (hypothetischen) Gesamtkomplex spezifisch männlicher geschlechtlicher Reizstoffe im Gegensatz zu dem weiblichen Gynäcin. Beide Bezeichnungen sind von Hirschfeld eingeführt.

Androgynie, s. a. Mannweiblichkeit. — Anklänge an das weibliche Geschlecht in der Körperbildung von Männern. Dieselben können vereinzelt, z. B. in der Entwicklung der Brüste, Breite des Beckens, Zierlichkeit der Hände und Füße, Länge und Weichheit des Haupthaares usw. auftreten (Gynäkomastie, Gynäkosphysie usw.) oder sich mehr im Allgemeinen des Körperbaues aussprechen bis zu Formen, wie sie die klassische Kunst im „Hermaphroditen" (s. a. diesen) darstellte. Häufig findet sich A. als Begleiterscheinung anderer sexueller Uebergangsformen wie Homosexualität und Transvestitismus (s. a. diese). Das Gegenstück bildet männliche Körperentwicklung bei Frauen: Gynandrie (s. a. diese).

Anfechtung der Ehe, s. Paragraphen.

Angeboren- oder Eingeborensein? Eine mehr theoretische Streitfrage über die Art und Ursprünglichkeit, bezw. Entstehung geschlechtlicher Eigenschaften. — Während die Mehrzahl der Forscher Richtung (ob hetero- oder homosexuell s. a. d.) und Art des geschlechtlichen Empfindens als „angeboren" ansieht, bezeichnen andere sie als „eingeboren", um damit zum Ausdruck zu bringen, daß nur die Anlage zu der im späteren Leben zur Entwicklung kommenden besonderen geschlechtlichen Veranlagung „angeboren", diese selbst also besser gesagt „eingeboren" ist (s. a. Perversion, Perversität etc.)

Angst. Das quälende Gefühl der A. ist als pathologische Erscheinung sehr häufig auf sexuelle Ursachen zurückzuführen. Es kann sich dabei um fehlende oder mangelhafte geschlechtliche Befriedigung (s. coitus interruptus) oder auch um unterdrückte, bezw. verdrängte Sexualkomplexe, die vom Unterbewußtsein aus als störende Momente wirken, handeln. Näheres s. Neurose.

Anhedonie, sex. Lustlosigkeit. Mangel oder Fehlen des geschlechtlichen Lustgefühls, also mehr der sensorischen Reize beim Geschlechtsverkehr (während bei der Anästhesie es sich um die sensiblen handelt). Ursache und Behandlung dementsprechend vorwiegend seelisch. A. nicht adäquaten, d. h. individuell nicht anziehenden Sexualobjekten gegenüber ist als normal anzusehen. So besitzt naturgemäß der heterosexuelle (normalgeschlechtliche) Mensch dem eigenen, der homosexuelle dem anderen Geschlechte gegenüber Anhedonie.

Annoncen. A. und Inserate dienen vielfach sexuellen Zwecken; teils werden Bekanntschaften zum Zwecke der Ehe dadurch vermittelt, teils Anknüpfungen zum Zwecke abnormen oder perversen Verkehrs gesucht. Im letzteren Falle bedient man sich häufig symbolischer, dem Laien harmlos erscheinender Ausdrücke. Beispiel eines sadistischen Inserats: „Energische Lehrerin erteilt russischen Unterricht".

Anomalien. Regelwidrigkeiten. In sexualwissenschaftlichem Sinne bezeichnen wir als A. jede Abweichung von dem gewohnheitsmäßig der Art eigenen geschlechtlichen Verhalten. Der Ausdruck kann also nur relativ verstanden werden; Zwittertum z. B. ist bei Menschen A., während es bei Schnecken und vielen anderen Tieren die Regel ist. —

Beim Menschen bezeichnen wir als sexuelle A. 1. die geschlechtlichen Uebergangserscheinungen, sog. sexuellen Zwischenstufen (s. d.), zu denen neben Zwitter- und Scheinzwittertum (s. d.) auch Abweichungen der Triebrichtung, Homosexualität und Bisexualität (s. d.) und des spezifischen geschlechtlichen Verhaltens, Transvestitismus (s. d.) gehören; 2. die vom normalen Geschlechtsakt abweichende Art sexuellen Fühlens und geschlechtlicher Betätigung, sog. sexuelle Perversitäten (s. d.) wie Exhibitionismus, Fetischismus, Sadismus, Masochismus usw. (s. a. d.).

Anpassungsbehandlung, s. Adaptionsbehandlung.

Anthropophagie. (Menschenfraß.) Die A. steht insofern in Verbindung zum Sexualleben, als der Sadismus (s. d.) die Basis darstellt, auf der bei schwer Entarteten schließlich auch diese Scheußlichkeit sich entwickeln kann. — Inwieweit auch bei der von unkultivierten Völkern vereinzelt als Volkssitte getriebenen A. sexuelle Komponenten in Betracht kommen, ist eine schwierige und nicht ohne weiteres zu entscheidende Frage.

Antiaphrodisiaka, Mittel, den Geschlechtstrieb herabzusetzen. Der mittelalterliche Aberglaube trieb mit den A. ähnlichen Unfug wie mit den Liebestränken. In der modernen Medizin bedient man sich der A. zur Herabsetzung abnormer Reizbarkeit des Geschlechtstriebes. Es kommen hier medikamentöse Mittel, namentlich Brom, hydrotherapeutische Maßnahmen und reizlose Diät in Betracht.

Antifetischismus. Fetischhaß. Abneigung gegen einzelne Eigentümlichkeiten im Aeußeren (Körper oder Kleidung), die, auch bei sonstiger sexueller Sympathie für den Träger dieser Besonderheiten, den Geschlechtsverkehr mit ihm für den Antifetischisten stört oder unmöglich macht. Gegenstück zum Fetischismus (s. diesen), der besonderen geschlechtlichen Einstellung auf bestimmte sexuell anziehende äußere Eigentümlichkeiten, Teilerscheinungen oder Attribute.

Antikonzeptionelle Mittel (s. Präventivverkehr).

Aequivalent. Als Aequivalent oder Surrogat in sexueller Hinsicht bezeichnet man geschlechtliche Empfindungs- und Betätigungsarten, die sich bei der Unmöglichkeit adäquater Befriedigung unwillkürlich einstellen oder auch als Ersatzmittel absichtlich gewählt werden. — So können latente Triebe, die bei einer der persönlichen Geschmacksrichtung entsprechenden Betätigung nie in die Erscheinung treten, beim Fehlen derselben manifest werden: exhibitionistische, fetischistische, masochistische, sadistische Neigungen und Handlungen, die dem Betreffenden sonst fern liegen, entstehen bisweilen auf dem Boden relativer Abstinenz (s. d.). Onanistische Akte und soche mit Personen, die dem individuellen Geschmack nicht entsprechen, werden als sexuelle „Aequivalente" faute de mieux vorgenommen. Pollutionen (s. d.) stellen sich bei fehlender Betätigung unwillkürlich als A. ein.

Arbeitstherapie. Wie bei den verschiedensten psychischen Störungen leistet die A. durch zweckmäßige Ablenkung und Regelung der Lebensvorgänge namentlich auch bei Zuständen abnormer sexueller Reizbarkeit gute Dienste.

Aergernis, s. Paragraphen.

Arrhenoidie — Hahnenfiedrigkeit. Mannähnlichkeit der Weibchen, Pendant zu Thelyidie, Weibähnlichkeit der Männchen. A. besteht darin, daß bei Weibchen — meistens in vorgeschrittenem Alter und in Verbindung mit Rückbildung der Keimdrüsen — die Geschlechtscharaktere des männlichen Geschlechts zur Ausbildung gelangen. Besonders bekannte derartige Erscheinungen im Tierreich sind Hennen mit Kamm und Sporen des Hahnes, gehörnte Ricken und Aehnliches. — Beim Menschen sind u. A. der Frauenbart und die Umbildung des Kehlkopfes (Stimmwechsel) dieser Erscheinung zuzuzählen. Im Rückbildungsalter ist A. in gewissen Grenzen — wohl infolge Atrophie der Ovarien — physiologisch.

Arterhaltungstrieb. Der Trieb, die eigene Art zu erhalten, dokumentiert sich neben der Anpassung an die gegebenen Lebensbedingungen in den elterlichen Instinkten gegenüber der Nachkommenschaft. — Abweichungen davon, Verfolgung der Jungen durch Vater oder Mutter, sind Ausnahmen und dann immer wieder letzten Endes doch zweckmäßig im Sinne der Arterhaltung. Ob aber der A. auch bereits als eine Komponente des Fortpflanzungstriebes (s. d.) beim Zustandekommen des Zeugungsgeschäftes mitwirkt, ist in hohem Maße zweifelhaft, obwohl gewisse Zusammenhänge, die sich schon aus physiologischen und biochemischen Beziehungen zwischen den sexuellen und mütterlichen Funktionen ergeben, natürlich bestehen.

Asexualität, Geschlechtslosigkeit. — Fehlendes geschlechtliches Empfinden. Enger begrenzt versteht man unter A. nur die fehlende sexuelle Zuneigung zu Personen. — Dieselbe kann angeboren und durch anatomische, bezw. physiologische Mängel begründet oder durch krankhafte Veränderungen erworben sein. Endlich kann A. aber auch durch sog. „Sublimierung" (s. d.) bedingt sein, indem das sexuelle Empfinden und die sexuelle Leistungsfähigkeit durch wissenschaftliche, künstlerische (ev. auch sportliche usw.) Produktion völlig ersetzt und scheinbar verdrängt ist.

Aspermatismus. Samenlosigkeit. Fehlende Produktion des männlichen Keimsaftes oder doch seiner wesentlichen Bestandteile, bedingt durch Hemmungsbildung der in Betracht kommenden (drüsigen) Organe, insbesondere der Hoden.

Assoziationstherapie. Bahnungsbehandlung. Die Behandlung krankhafter oder von der Norm abweichender sexueller Neigungen und Vorstellungen durch die systematische Anbahnung normalgeschlechtlicher Vorstellungen. Voraussetzung der difficilen — besonders von Moll empfohlenen und geübten — Behandlung ist es, Ansätze und Brücken zu normalgeschlechtlichem Fühlen zu finden. Im weitesten Sinne ist die A. als eine Milieutherapie(s. a. diese) aufzufassen.

Atavismus. Biologische Erscheinung, die in einer Rückkehr zu Eigenarten der Vorfahren besteht, welche in der Entwicklungsreihe seit einer mehr oder weniger großen Anzahl von Generationen nicht mehr aufgetreten waren, bezw. auch in einem — meist rudimentären — Bestehenbleiben von Organen und Eigenschaften, welche, auf der gegenwärtigen Entwicklungsstufe der Träger überflüssig, an Vorfahrenstufen erinnern, denen sie notwendig waren. — Der A. der ersten Art (Rückschlag) ist in gewissen Grenzen der Variabilität eine regelmäßige, den Züchtern bekannte Erscheinung, welche sie bei der Kultivierung und Produktion bestimmter Rassenmerkmale benutzen. Andererseits scheinen manche Degenerationserscheinungen (s. d.) durch einen irregulären A. begründet oder können wenigstens in diesem Sinne gedeutet werden. Der A. der zweiten Art (Persistenz gegenwärtig nicht mehr brauchbarer Organe) begegnet uns auf Schritt und Tritt in der Natur. Die Flügel der Laufvögel, die Beine mancher Wassersäugetiere sind ebenso auf diese Art zu erklären, wie gewisse einzelne Geschlechtscharaktere (u. a. die rudimentären Brustdrüsen des Mannes). Auch gewisse psychische und psychosexuelle Erscheinungen finden ihre Erklärung im A.

Atmungstypus. Der A. zeigt bei männlichen und weiblichen Personen insofern eine Verschiedenheit, als bei den ersteren die Bauch-, bei den letzteren die Brustmuskulatur die Hauptrolle bei der Atmung spielt. Wir finden Uebergänge und Umwandlung des A. bei femininen Männern und virilen Frauen, namentlich bei Transvestiten (s. Transvestitismus). Anlage und Gewöhnung wirken bei dem Zustandekommen solcher Variationen wohl zusammen.

Attraktion. In sexuellem Sinne die von einem der individuellen Neigung entsprechenden Objekt ausgehende Anziehung, die bei dem dafür empfänglichen

Individuum eine unwillkürliche reflektorische Reaktion bewirkt, welche den Beginn des sexuellen „Treppenreflexes" (s. d.) bedeutet.

Aufgebot. Der Ehe (s. d.) vorausgehende amtliche Ankündigung. Erlischt, wenn diese nicht 6 Monate danach geschlossen wird.

Aufklärung, sexuelle. — Die Notwendigkeit sexueller Aufklärung parallel dem Erwachen und der Entwicklung des Geschlechtstriebes hat sich mit der fortschreitenden sexualwissenschaftlichen Erkenntnis als notwendig erwiesen im Gegensatz zu der veralteten Auffassung, die geschlechtliche Unwissenheit mit geschlechtlicher Unschuld identifizierte. — Die praktische Ausführung der s. A., die eins der wichtigsten Kapitel der Sexualpädagogik (s. a. Pädagogik) ist, bedarf äußerster Vorsicht und feinsten Taktgefühls. In wieweit Eltern, Lehrer oder Arzt sich dieser Aufgabe zu unterziehen haben, müssen individuelle Verhältnisse und persönliche Geeignetheit von Fall zu Fall entscheiden. Der Weg sexueller Aufklärung wird — soweit nicht der Zufall besonders günstige Situationen bietet — mit fortschreitender Naturbeobachtung und gesundem Naturempfinden Hand in Hand gehen.

Auslese, geschlechtliche. Ein natürliches Prinzip in der Entwicklung, dem namentlich Darwin — als natürliche Zuchtwahl — besondere Bedeutung beimaß. Es besagt, daß Eigenschaften, welche für Anpassung, Erhaltung oder Umgestaltung der Art besonders zweckmäßig erscheinen, bei der sexuellen Auswahl bevorzugt, daher überwiegend übertragen und schließlich der Art dauernd zu eigen werden (s. a. Darwinismus). — Lamarck sieht — in einem wohl mehr scheinbaren Gegensatz hierzu — das wesentlichste Entwicklungsprinzip in einer zielstrebigen (teleologischen) Reaktionsfähigkeit des Lebens bis zu seinen infinitesimalen Elementen. Fassen wir die geschlechtliche Auslese als eine besondere zielstrebige Reaktion auf adäquaten Reiz auf, so decken sich beide Anschauungen.

Aussage (Zeugenaussage). Die Bewertung der Zeugenaussage muß bei sexuellen Delikten eine besonders kritische sein. Einmal wirkt die eigene geschlechtliche Phantasie — namentlich bei disponierten Individuen, neuropathischen, degenerierten, besonders hysterischen — vielfach entstellend und verwirrend auf die subjektive Auffassung der Zeugen; ferner veranlassen in der Erotik wurzelnde Momente wie Eifersucht, Haß, Rachebedürfnis usw. nicht selten bewußt falsche Angaben. Kommen Gesichtspunkte eigenen Vorteils und der Bereicherung in Betracht, besonders in Verbindung mit Erpressung (s. a. d.), ist den Aussagen über geschlechtliche Dinge gegenüber natürlich besondere Vorsicht am Platze, ebenso gegenüber den Aussagen von Kindern und Halbreifen, die oft durch fremde Einwirkungen, oft auch durch die in diesem Lebensalter besonders üppige Sexualphantasie beeinflußt werden. — Auch die mit Selbstbeschuldigungen verbundenen Aussagen über sexuelle Vorgänge entspringen oft pathologischen Motiven und bedürfen daher besonders kritischer Prüfung.

Aussprache. Die der sexuellen Klärung und Entspannung dienende Ausprache ist das wichtigste Hilfsmittel des sogenannten Abreagierens (s. d.) und als solches eine Methode der Psychotherapie (s. d.).

Autoerotismus, Automonosexualismus, Narcismus. Selbstliebe, Einstellung des geschlechtlichen Empfindens auf die eigene Person als Sexualobjekt. Als Teil- und Uebergangserscheinung während der Entwicklungsjahre wohl viel weiter verbreitet, als man annimmt. Erotische Freude am eigenen nackten Körper, Spiegelbild usw. (Narciss s. d.); in der Form sexueller Eitelkeit und Renommage vielleicht eine der Wurzeln des Exhibitionismus, Entblößungstriebes (s. a. d.). — Beherrscht der A. die Sexualität ganz und ausschließlich, so stellt er — von Rohleder als Automonosexualismus beschrieben — eine seltene Varietät des Geschlechtsempfindens, meistens verbunden mit eigenartigen Veränderungen der Persönlichkeit, dar.

Automonosexualismus, s. Autoerotismus.

Autosadismus. Sexueller Genuß an selbstzugefügten Schmerzen, könnte dementsprechend auch mit gleichem Rechte Automasochismus genannt werden. Es handelt sich um eine Abart der Schmerzlust, Algolagnie (s. d.), die psychologisch dem Autoerotismus nahe verwandt ist. Der A. kann zu Selbstverletzungen von kaum glaubhafter Schwere führen.

Autosuggestion. Analog der Beeinflussung durch einen fremden Willen, Suggestion (s. d.), kann der Mensch durch A. sich in eigene krankhafte oder abnorme Vorstellungen mehr und mehr hineinarbeiten. Namentlich trifft dies auch für krankhafte und abnorme sexuelle Zustände zu. Andererseits kann die in richtige Bahnen gelenkte A. ein wichtiges Hilfsmittel klärender und entspannender Psychotherapie (s. d.) darstellen.

Azoospermie, s. a. Aspermatismus. Fehlen lebendiger Keimzellen (Spermatozoen, s. a. d.) in der männlichen Samenflüssigkeit. Der Zustand kann angeboren sein und ist dann sicher als Entwicklungshemmung aufzufassen; oft ist er mit sonstigen Erscheinungen von Degeneration oder Infantilismus verbunden. Erworben kann A. durch Schrumpfung und Atrophie der produzierenden Drüsen (Hoden und Nebenhoden) — meist infolge von Gonorrhoe — werden. Sie bedingt naturgemäß Sterilität (s. a. d.).

B.

Balanitis, Eicheltripper. Entzündung der Eichel und gewöhnlich auch der Vorhaut, meist veranlaßt durch Ansammlung sich zersetzender Sekrete. Prophylaktisch: regelmäßige Waschungen. Behandlung: Umschläge mit leicht desinfizierenden Flüssigkeiten (Borsäurelösung, verdünnte essigsaure Thonerde), Jodoform-, Dermatolstreupulver. Auf alle Fälle ist Konsultation eines Arztes erforderlich, schon um die Differentialdiagnose gegenüber venerischen Erkrankungen festzustellen.

Bastard und **Bastardierung,** s. Kreuzung.

Beckenmaße. Das Becken und seine Maße sind in erster Linie von Bedeutung für die Entbindung, deren normaler Verlauf eine gewisse Weite in allen Durchmessern des Beckeneinganges und -ausganges zur Voraussetzung hat. Ein zu enges Becken rechtfertigt daher im Interesse der gefährdeten Mutter auch gesetzlich Beendigung der Schwangerschaft durch Einleitung der künstlichen Fehl- oder Frühgeburt (s. d.). — Ferner sind die

Beckenmaße und die Beckenform auch wichtig als Geschlechtsunterschiede, wobei man namentlich ihr Verhältnis zu der Breite des Schultergürtels berücksichtigen muß. Beim Mann übertrifft diese die des trichterförmigen Beckens, während beim Weibe das weit ausladende Becken in seinem äußeren Durchmesser breiter als der Schurtelgürtel ist. Abweichungen bei beiden Geschlechtern sind androgyne, bezw. gynandrische Erscheinungen (s. Androgynie und Gynandrie.)

Befruchtung. Das Eindringen einer männlichen Keimzelle — Spermatozoon — in die weibliche Eizelle, an das sich die weiteren Entwicklungsvorgänge durch Zellteilung, später verbunden mit Ein- und Ausstülpung, anschließen. S. auch künstliche B.

Beischlaf, Kohabitation, coitus. Der normale der Vereinigung der beiderseitigen Keimstoffe durch Kopulation der Genitalorgane dienende Geschlechtsverkehr zwischen einem männlichen und einem weiblichen Individuum.

Beischlafsdiebstähle, Eigentumsdelikte, zu denen sexueller Verkehr, der bisweilen lediglich zu diesem Zweck gesucht wird, Gelegenheit bietet.

Beleidigung, s. Paragraphen.

Bemächtigungstrieb. Aktive Komponente des Sexualtriebs, die auch in den primitivsten Formen der Ehe, Raubehe (s. d.) zum Ausdruck kommt und, krankhaft gesteigert, sich in sadistischen Perversitäten äußern kann.

Beruf. Die Berufswahl wird durch die sexuelle Individualität wesentlich bestimmt und führt in der Regel den Mann ausgesprochen männlichen, die Frau weiblichen Beschäftigungen zu. In der femininen Anlage männlicher und der virilen weiblicher Personen kann eine abweichende Berufswahl begründet sein, auch die Emanzipation der Frau (s. Frauenbewegung) beruht hierauf.

Beschneidung. — Circumcision. — Aus sanitären und moralischen Gründen bei vielen Völkern (namentlich den Aegyptern und Westasiaten) religiös vorgeschriebene und rituell geregelte, operative Entfernung der Vorhaut. — Während die B. bei den Juden am 8. Tage nach der Geburt vorgenommen wird, haben andere Völker (Natur- und auch einige Kulturvölker) sie für die Zeit der Pubertät (13.—16. Lebensjahr) festgesetzt; sie ist dann ein Symbol für die Aufnahme des Jünglings in die Reihen der Erwachsenen. Der Zweck der B. ist neben Gründen der Reinlichkeit besonders die Abhärtung der Eichel. Bei Phimose (s. d.), Vorhautverengerung, ist die B. ein notwendiger chirurgischer Eingriff. — Auch eine B. der Mädchen — Entfernung der Klitoris, eventuell auch teilweise Amputation der Schamlippen — ist bei einigen Völkern Sitte.

Bestialität. Geschlechtsverkehr mit Tieren. Bereits im frühesten Altertum nicht nur als Gegenstand mythologischer Allegorien (Zeus als Stier, als Schwan, Minotauraus usw.), sondern auch tatsächlicher Betätigung bekannt. Besonders öffentlich im Rom der Kaiserzeit geübt. Hunde, Affen, Ziegen und Gänse wurden von den „beluarii", „caprari", „anserarii" angeboten, wie auch heute noch in den Straßen und Bordellen Neapels „capra" und „polla". Im alten Latium war die Begattung durch einen Esel Strafe für Ehebrecherinnen. — Zu allen Zeiten und bei allen Völkern vorwiegend von der Landbevölkerung geübt, die in engere Berührung mit Tieren tritt und von menschlicher Gesellschaft abgeschlossen ist. — Man kann die B. — abgesehen von der rein äußerlichen Einteilung nach den in Betracht kommenden Geschlechtern bei Mensch und Tier — einteilen in Zoophilie (Tierfetischismus) Zooerastie, Zoostuprum und Zoosadismus (s. d.), die von den feineren, als sexuell garnicht oder kaum bewußten Regungen zärtlicher Tierfreundschaft zu den brutalsten Akten krankhafter Sinnnlichkeit überleiten. Das deutsche Strafgesetz bestraft die B. in ihrer ausgesprochenen sexuellen Betätigung nach § 175, zweiter Absatz, mit Gefängnis. Die Täter sind meistens schwere Psychopathen.

Bewerbung. Brautwerbung, Antrag. Aufforderung zu geschlechtlichem Verkehr, bezw. zu dauerndem geschlechtlichem Zusammenleben. Beim Menschen, namentlich einigen Naturvölkern und primitiven Kulturvölkern, mit allerlei Bräuchen und Formalitäten verknüpft (s. Ehe). — Bei den meisten Tieren ist die Bewerbung gleichfalls mit konstanten, von Generation zu Generation gleichbleibenden Modalitäten verbunden (s. a. Liebesspiele). — In der Regel ist der männliche Partner der aktive bei der B.

Bigamie. — Doppelehe. — Nach dem deutschen Strafgesetz wird B. in der Tatsache erblickt, daß eine in rechtsgültiger Ehe lebende Person eine neue Ehe eingeht, und nach § 171 an beiden Beteiligten mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft, — vorausgesetzt, daß die Person, mit der die neue Ehe geschlossen wird, von dem Bestehen der ersten Kenntnis hat.

Biogenetisches Gesetz. Von Ernst Haeckel festgestelltes Entwicklungsgesetz, nach welchem die Ontogenese, die Entwicklung des einzelnen Individuums, ein abgekürztes Abbild der Phylogenese, der Stammesentwicklung darstellt.

Bisexualität — Doppelgeschlechtlichkeit. Die B. im weitesten Sinne ist das bei jedem Menschen bestehende Vorhandensein von Geschlechtseigentümlichkeiten beider Geschlechter, die schon in der ursprünglich zweigeschlechtlichen Keimanlage begründet ist. Die B. tritt körperlich in dem mehr oder weniger ausgeprägten Vorkommen von Geschlechtsmerkmalen des anderen Geschlechts — von den normalen Brustdrüsenrudimenten beim Manne bis zu ausgesprochener Androgynie (s. d.) —, seelisch in einer Fülle von Mischungen männlicher und weiblicher Wesenszüge in die Erscheinung. — Im engeren Sinne versteht man unter B. die beiden Geschlechtern zugewandte sexuelle Triebrichtung, das Vorhandensein heterosexuellen und homosexuellen Liebesempfindens bei einer Person. Es können hierbei beide Komponenten gleichzeitig auftreten, sich periodisch ablösen oder auch in verschiedenen Lebensabschnitten in wechselnder Stärke — bis zum ausschließlichen Vorherrschen der einen — hervortreten. Oft gibt eine große Neigung zu einem bestimmten Sexualobjekt den Ausschlag nach der einen oder anderen Richtung. Häufig zeigen die männlichen und weiblichen Personen, welche einen Bisexuellen anziehen, eine gewisse Aehnlichkeit des Typus (s. Typentheorie).

Blutschande, Incest. Geschlechtlicher Verkehr, im engeren Sinne Beischlaf zwischen nahen Blutsverwandten.

Blutsverwandtschaft. Nahe B. bildet infolge der Gefahren der Inzucht ein Ehehindernis, das in allen Kulturstaaten berücksichtigt ist (s. Inzest und Paragraphen).

Bordell. Heimstätte der Prostitution (s. d.). Wie bei den Naturvölkern aller Kontinente kannte man B. schon im frühesten Altertum. Im fünften Jahrhundert gab es in Athen bereits Bordellstraßen, namentlich in der Hafengegend und in der eng und winklig gebauten Umgebung des Pnyx (Volksversammlungsort). — Durch Solon wurde das B.-Wesen bereits gesetzlich geregelt. In Rom wuchs mit dem zunehmenden Luxus der Kaiserzeit Bedeutung und Raffinement der B., die neben der freien Prostitution ihre Rolle behaupteten. — Im späteren Mittelalter lag in den B. („Jungfernhäusern") der Schwerpunkt der ungemein verbreiteten, zunftmäßig geregelten Prostitution. Heute werden B. von den Vertretern des Reglementierungsprinzips (s. Reglementierung) gefordert und existieren — gesetzlich verboten, aber polizeilich geduldet — tatsächlich in allen größeren Städten, teils als ausschließlich den Zwecken der Prostitution dienende Häuser, teils in besonderen Straßen und Stadtgegenden, von B.-Wirten — mit polizeilicher Konzession oder auch heimlich — geleitet.

Böswilliges Verlassen — Grund zur Ehescheidung (s. Paragraphen).

Brunst (Brunft). Die bei den im Freien lebenden Säugern jährlich einmal auftretende Zeit der Eireife und Eiabstoßung beim weiblichen Tier. Zeitlich regelt sich die Br. danach, daß die Geburt der Jungen in die für ihre Ernährung günstigste Zeit fallen kann. Da dieses im Frühling und Frühsommer der Fall ist, fällt die Brunst der meisten Säuger in die Herbst- und Wintermonate. Für die männlichen Tiere ist die Brunstzeit die natürliche Werbeperiode und demgemäß von psychischen und physischen Besonderheiten, die im Wesentlichen dem Anreiz für das weibliche und dem Werbekampf mit dem eigenen Geschlecht dienen, sowie für beide Geschlechter von charakteristischen Veränderungen in den Lebensgewohnheiten unter- und miteinander begleitet. — Bei den Haustieren sind die zeitlichen Perioden der Brunst ihrer Lebensweise entsprechend weniger konstant und regelmäßig.

Brustdrüse — Mamma. Den Säugetieren eigenes, der Milchsekretion und damit der Ernährung der Jungen dienendes Organ. Die verkümmerten B., die auch dem männlichen Geschlecht eigen sind, weisen auf die bisexuelle Anlage hin. Stärkere Entwicklung der B. beim Manne, Gynäkomastie (s. d.) ist eine androgyne, überzählige Brustdrüsen beim Menschen eine atavistische Erscheinung.

Brutpflege. Die Sorge der Eltern für ihre Nachkommenschaft, die nach der Organisation der einzelnen Tiere eine sehr verschiedene ist, während bei den früh selbständigen Jungen die Eltern sich wenig oder garnicht um dieselben kümmern, ist die elterliche Fürsorge für die lange unbehilflichen eine sehr intensive. Die Ausbildung des Menschen für den Kampf ums Dasein erfordert natürlich eine ganz besondere Sorgfalt der Eltern, somit eine weitgehende Brutpflege in des Wortes umfassendster Bedeutung.

Bubo — Drüsengeschwulst. Man bezeichnet als B. speziell die Geschwulst der Leistendrüsen, welche sich im Anschluß an Infektion der Genitalien entwickelt (s. a. Geschlechtskrankheiten).

Buhlen. Ausdruck für geschlechtliches Werben; — heute gewöhnlich mit dem Nebensinn des Auffälligen und Aufdringlichen gebraucht.

Buhljungen. Bezeichnung für jugendliche männliche Prostituierte, welche sich gegen Entgelt älteren Damen oder Homosexuellen zur Verfügung stellen (s. Prostitution).

Busenfetischismus. Eine der häufigsten Abarten des Fetischismus (s. d.). — Bei Naturvölkern analog dem Gesäßfetischismus (s. d.) oft so verbreitet, daß er die Kultur möglichst üppiger Busen als Volkssitte bedingt. Hier also als relativ normaler Faktor des allgemeinen sexuellen Geschmacks der betreffenden Kulturstufe anzusehen. Beispiel für die Relativität des Pathologischen.

C.

Cervix uteri. — Der Gebärmutterhals. Uebergangsteil zwischen dem Gebärmutterkörper und der in die Scheide ragenden Portio uteri (Muttermund).

Chantage. — Männliche Erpresser-Prostitution, s. Erpressung.

Charakter. Ch. bedeutet in unserem Sprachgebrauch das individuelle Gepräge der Persönlichkeit im weitesten Sinne. Er ist dementsprechend von der Sexualität in hohem Maße abhängig. Das absolut Männliche und absolut Weibliche sind psychologische Konstruktionen, denen wir in der Wirklichkeit kaum begegnen, da auch dem männlichsten Charakter weibliche Züge anhaften. — Bei der Wahl des Sexualobjekts kommt der unbewußt erstrebten Ergänzung der männlichen, bezw. weiblichen Komponente des Charakters sicher eine erhebliche Bedeutung zu, wenn sie auch nicht, wie einige Sexualforscher mit Weininger annehmen, das allein Bestimmende ist. — Unter Sexualcharakteren verstehen wir die besonderen Merkmale des männlichen und weiblichen Geschlechtstypus einer Art. Dieselben sind teils konstant — wie das Geweih des Hirsches, die Mähne des Löwen —, teils treten sie nur zu bestimmten Zeiten und unter besonderen Bedingungen auf, wie das Hochzeitskleid vieler Tiere, besonders Fische und Vögel.

Chemismus. Der spezifische Ch. des Menschen wird durch die Absonderung der innersekretorischen Drüsen bedingt (s. innere Sekretion) und hat einen bestimmten Einfluß auf Richtung und Färbung des individuellen Geschlechtstriebes.

Choc fortuit. Der Einfluß eines plötzlichen, eindrucksvollen sexuellen Erlebnisses auf die geschlechtliche Entwicklung eines Menschen. Wurde in seiner Bedeutung früher wohl überschätzt, insofern man der endogenen Anlage zu geringe Bedeutung beimaß, Ursache und Wirkung mithin vielfach verwechselte.

Christentum. Der Stifter der christlichen Religion urteilte in geschlechtlichen Fragen sehr mild (die Ehebrecherin, Maria Magdalena). Schon sehr früh machte sich aber in der christlichen Kirche als Ausdruck der Weltverneinung und Protest gegen den ausartenden übermäßigen Lebensgenuß der antiken Kultur eine asketische Tendenz geltend, die — später noch begünstigt durch das Zölibat (s. d.) der Geistlichkeit — den Grundzug der sexuellen Moral des Christentums darstellt. Schon das Tridentinum stellte den Satz auf, daß jeder geschlechtliche Verkehr Sünde sei, der nicht der Zeugung eines ehelichen, christlichen Kindes diene. Trotz dieser asketischen Grundrichtung oder — besser gesagt — bedingt durch sie, ist das Geschlechtsleben des unter kirchlicher Herrschaft stehenden Mittelalters charakterisiert durch finstre Unwissenheit und Verheimlichung, daher auch wüsten Aberglauben und scheußliche Auswüchse in sexuellen Dingen.

Cicisbeat. Der früher in Italien bei Damen der höheren Stände ganz ungeniert gepflegte Brauch, sich einen Hausfreund, Cicisbeo, zu halten. Die Genehmigung dazu wurde vom Gatten oft geradezu als Bedingung beim Eingehen der Ehe gefordert. — Der Verkehr mit dem Cicisbeo nahm nur ausnahmsweise grob sinnliche Formen an, führte aber naturgemäß zu mannigfachen Mißhelligkeiten, die das C. verschwinden ließen.

Cisvestitismus, die Neigung, die Kleidung einer anderen Altersstufe, Volks- oder Berufsklasse des gleichen Geschlechts zum Zwecke sexueller Entspannung anzulegen, dem Transvestitismus verwandt (s. Verkleidungstrieb).

Coitus, s. Beischlaf.

Condom — Kondom, Preservativ. Abschließende Umhüllung des männlichen Gliedes. Schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts in England — ursprünglich als Schutz vor syphilitischer Infektion — in Gebrauch, später besonders zur Verhütung der Empfängnis empfohlen. — Die Erfüllung beider Zwecke ist von Dichte und Haltbarkeit des Materials abhängig. Besonders gerühmt werden die „Cökalcondome" aus Tierdärmen, auch Gummi- und Fischblase werden zur Herstellung benutzt. Abgesehen von der gegen die C. vielfach ins Feld geführten Gefahr des Geburtenrückganges (s. d.) beeinträchtigen sie — namentlich bei sensibleren Naturen — beim Coitus zweifellos Befriedigung und Entspannung, und bedingen dadurch nervöse Störungen ähnlich denen des Coitus interruptus (s. d.).

Corpora cavernosa. — Schwellkörper. Die sogenannten erektilen Gewebe des penis und der clitoris, schwammige, völlig mit venösen Gefäßgeflechten durchsetzte Gebilde, in denen durch nervös bewirkte Stauung des venösen Blutes ein Zustand prallster Füllung mit Gewebshärte (Erektion) zustande kommt.

Corpus luteum, s. Ei.

Cunnilingus. — Der orale Verkehr beim Weibe. Eine Form sexueller Betätigung, die zur Verhütung von Nachkommenschaft einerseits, aus Gründen sexuellen Raffinements andererseits namentlich zu Zeiten der Decadence gepflegt wird.

Cystitis — Blasenkatarrh. Häufige Folgeerscheinung der Gonorrhoe (s. d.). Auch bei den mit Lähmungserscheinungen verbundenen Nachkrankheiten der Syphilis (s. d.), namentlich Tabes und Paralyse, tritt oft Blasenschwäche und aus Anlaß dieser sekundär C. auf.

D.

Damenimitatoren, Damendarsteller, Personen, die berufsmäßig auf der Bühne — meistens im Variété oder in Possen, aber auch in ernsten Theaterstücken Damen darstellen. — Anlage und Neigung hierzu werden meistens zusammenfallen und auf der von Hirschfeld erkannten und als „Transvestitismus" (s. d.) beschriebenen, den psychischen Uebergangserscheinungen zuzuzählenden Triebanomalie, Körperhülle und Lebensführung den Gewohnheiten des anderen Geschlechts anzupassen, beruhen. — Meistens wird diese Anlage auch durch androgyne Körperbildung, weibliche Haltung und Bewegungen unterstützt, sodaß die

Täuschung, selbst in so ausgesprochen weiblichen Rollen wie „Gretchen“ oder die „Jungfrau von Orleans“, bisweilen eine vollständige ist.

Da transvestische Neigungen auch als Begleiterscheinung der Homosexualität (s d.) relativ häufig vorkommen — sie stellen hier ein feminines Stigma dar — dürfte bei den D. auch homosexuelle Veranlagung relativ häufig sein. Ein notwendiges oder auch nur vorherrschendes Zusammenfallen besteht jedenfalls nicht, wie ja auch der Transvestitismus an sich keineswegs mit Homosexualität verknüpft sein braucht.

Das Gegenstück der D. sind die weiblichen Herrenimitatoren (s. d.) und Darstellerinnen sog. „Hosenrollen“.

Defloration — Entjungferung, der bei der Frau mit Zerstörung des Hymen verbundene Akt der ersten Begattung.

Degeneration. Entartung. Unter D., Entartung im weitesten Sinne, verstehen wir einen Zustand der Gesamtpersönlichkeit oder einzelner ihrer Eigentümlichkeiten geistiger oder körperlicher Art, der den Anforderungen des Daseinkampfes nicht zweckmäßig angepaßt ist. — Die D. kann auf fortgesetzte Verschlechterung des einen elterlichen Keimstoffes (s. d.) oder auf einem ungünstigen Vereinigungsresultat beider Keimstoffe beruhen. Es besteht die Möglichkeit, daß ein der einen Keimzelle (Samenzelle oder Ei) innewohnendes degeneratives Moment durch ausgleichende günstige Eigenschaft der anderen kompensiert werden kann. Dementsprechend wird gleichartige Belastung der Eltern in höherem Maße bei der Nachkommenschaft hervortreten als ungleichartige.

Die D. macht sich auf körperlichem Gebiete, abgesehen von der Anlage zu konstitutionellen Krankheiten, durch die sog. Degenerationszeichen, Stigmata degenerationis (s. d.) bemerkbar, Fehlen, gehemmte oder übermäßige Entwicklung einzelner Körperelemente. — Auf seelischem Gebiet äußert sich die D. in nervöser Anlage, Neigung zu konstitutionellen Leiden, wie Hysterie, Epilepsie und Neurasthenie, sowie Disposition zu psychischen Erkrankungen, besonders des Affekts. — Die degenerierte Persönlichkeit ist charakterisiert durch Ungleichmäßigkeit und Unausgeglichenheit der Anlagen, Mißverhältnis zwischen Affekt-, Verstandes- und Willenstätigkeit, sowie gesteigerte Labilität dieser psychischen Komplexe in sich selbst. Bei hoher, meistens allerdings einseitiger intellektueller oder künstlerischer Beanlagung, der keine auffallenden psychischen Defekte gegenüberstehen, spricht man von einem dégeneré superieur, bei intellektuellem oder moralischem Tiefstand von einem d. inférieur, bei dem natürlich nach der einen oder anderen Richtung hin trotzdem irgend eine Anlage oder ein Talent besonders entwickelt sein kann. Der Unterschied beruht also auf dem positiven oder negativen Wert des Betreffenden für die menschliche Gesellschaft. —

Gewisse sexuelle Perversitäten, namentlich soweit sie als Zwangshandlungen auf neuropathischer, insbesondere epileptischer oder hysterischer Basis zustande kommen, sind als Degenerationserscheinungen zu bewerten. Die als „sexuelle Zwischenstufe" aufzufassende teilweise oder völlige Inversion des Geschlechtstriebes (s. d.), Bisexualität und Homosexualität sowie auch der Transvestitismus dürften an sich nicht als Degenerationsphänomene aufzufassen sein, obwohl sie relativ häufiger mit Degeneration verbunden zu sein scheinen als Heterosexualität (s. d.) — Aehnlich dürfen wir auch die körperlichen Uebergangserscheinungen, wie Androgynie, Herma- und Pseudohermaphroditismus (s. d.) an sich nicht als Degenerationserscheinungen ansehen. Wohl aber müßte dieses geschehen, soweit sie biologisch als Entwicklungsstörungen und nicht als Uebergangs- oder Mischformen zu erklären sind. — Die Entscheidung im besonderen Falle wird oft nicht leicht sein und mehr von dem individuellen Gesamtbilde als von der einzelnen Erscheinung abhängig gemacht werden müssen.

Delirien, sexuelle. Anfallartige mit Verwirrtheit, die sich bis zu völliger Bewußtlosigkeit steigern kann, verbundene Zustände hochgradigster geschlechtlicher Erregung. Entsprechend der Auffassung, daß die geschlechtliche Erregung überhaupt einen Rauschzustand darstellt, der durch Anhäufung sexueller Reizstoffe zustande kommt, sind auch die sexuellen D. den Intoxikationsdelirien, wie sie durch Alkohol und andere Gifte, aber auch Ermüdung und Inanition entstehen, verwandt. Sie entstehen auf dem Boden der Erotomanie (s. d.), der Nymphomanie (s. d.) und Satyriasis (s. d.), aber auch als selbständige Entladungen angehäufter sexueller Spannungen. Da in den s. D. naturgemäß oft kriminelle Handlungen verübt werden, ist ihre kritische Bewertung im Hinblick auf die Voraussetzungen des § 51 StGB.'s wichtig.

Demivierges. „Halbjungfrauen". — Weibliche Personen, die im Geschlechtsverkehr sich zu Allem hingeben, nur nicht zum normalen Beischlaf, vor dessen Folgen sie sich scheuen.

Dendrophilie. Liebe zu Bäumen. Als ausgesprochen sexuelles Phänomen eine seltene und krankhafte Erscheinung des Geschlechtssinnes, die psychologisch der Liebe zu unbelebten Gegenständen und deren Personifikation, wie sie uns beispielsweise im Pygmalionismus (s. d.) begegnet, nahe verwandt ist. Xerxes soll eine Platane in Lydien leidenschaftlich verehrt, sie wie ein Weib geschmückt und ihr die Ehren seiner Frau haben erweisen lassen. Auf verwandten psychologischen und symbolischen Zusammenhängen beruht wohl auch die Belebung und Vermenschlichung der Natur im griechischen Altertum, ihre Bevölkerung mit Dryaden, Najaden usw. — Manche Fälle von D. beruhen auf Fetischismus (s. d.) und der sexuell erregenden Wirkung bestimmter Gerüche.

Descensus (testiculorum). Das Herabsteigen der männlichen Keimdrüsen (Hoden) aus der Bauchhöhle durch den Leistenkanal in den Hodensack. Der D. muß normalerweise bei der Geburt oder doch kurze Zeit nach ihr vollzogen sein, sein Ausbleiben bezeichnet man als Kryptorchismus.

Detumescenztrieb. Der Trieb nach geschlechtlicher Entspannung, wie sie im Orgasmus (s. d.) zustande kommt. Der D. bildet nach Moll mit dem Kontrektationstrieb (s. d.), dem Trieb nach körperlicher und seelischer Ergänzung, die beiden wesentlichen Elemente des Geschlechtstriebes überhaupt.

Dienstgewalt. Die Ausnutzung der D. zum Zwecke sexuellen Mißbrauchs stellt ein erschwerendes Moment bei der Beurteilung sexueller Delikte dar (s. Paragraphen).

Dioning. Abgeleitet von der Aphrodite Dionoia, der Tochter des Zeus und der Dione, der irdischen Aphrodite im Gegensatz zur Aphrodite Urania. Bezeichnung des normalgeschlechtlichen Mannes, des Heterosexuellen im Gegensatz zum Homosexuellen, Urning (s. Uranismus).

Dippoldismus. Bezeichnung für sadistisches Verhalten von Lehrern oder Erziehern. Nach dem in der Oeffentlichkeit viel besprochenen Fall des Lehrers Dippold benannt. (S. auch Sadismus.)

Disharmonie der Genitalien. Größen- oder Formverhältnisse der beiderseitigen Genitalien, welche die normale Ausführung des Coitus unmöglich machen. Auch durch die Verlegung der erotogenen Zonen (s. d.) kann D. bedingt sein. Die D. der Gen. kann in der Ehe Dyspareunie (s. d.), Frigidität (s. d.) des Weibes und sexualle Neurasthenie, ev. Impotenz (s. d.) des Mannes zur Folge haben. Abgesehen von den eventuell erforderlichen und von den Beteiligten selbst zu versuchenden Lageveränderungen beim Koitus ist unter Umständen operative Abhilfe erforderlich. Die nervösen Folgeerscheinungen bedürfen vielfach besonderer, im Wesentlichen psychischer Behandlung.

Doppelgeschlechtigkeit. Jeder lebenden Zelle wohnt nach Fließ eine doppelgeschlechtige Anlage inne, durch welche der durch die Zeiträume von 23 und 28 Tagen, bezw. Vielfache und Kombinationen derselben geregelte Lebensrhythmus und Lebensablauf jedes einzelnen Individuums bestimmt wird.

Doppelgeschlechtlichkeit- s. Bisexualität.

Doppelte Moral, die verschiedene Bewertung geschlechtlicher Reinheit beim männlichen und weiblichen Geschlecht. Ist die d. M. einerseits auch in der Erhaltung der Stammesreinheit biologisch begründet, so führt sie andererseits durch eine harte und oft ungerechte Beurteilung sexueller Betätigung weiblicher Personen zu Unzuträglichkeiten und stellt eine wesentliche Ursache der Prostitution (s. d.) dar.

Drittes Geschlecht. Im engeren Sinne eine schon im Altertum gebrauchte Bezeichnung für Personen mit gleichgeschlechtlichem Liebesempfinden (s. Homosexualität). Im weiteren Sinne versteht man unter d. G. alle sexuellen Uebergangsformen (s. Zwischenstufen), mithin alle Erscheinungen körperlichen und seelischen Zwittertums (s. d.).

Dysmenorrhoe. Störungen der Menstruation (s. d.) physischer oder nervöser Art, häufig mit schwerer Beeinträchtigung des körperlichen und seelischen Allgemeinbefindens verbunden. Der Grund der D. kann in örtlichen Veränderungen und krankhaften Zuständen der weiblichen Genitalien oder Allgemeinerkrankungen, Blutarmut, konstitutionellen oder nervösen Leiden liegen.

Dyspareunie. Fehlendes oder mangelhaftes Wollustgefühl bei vorhandenem Geschlechtstrieb. Die Ursachen können verschiedenartige sein, körperlich, nervös oder psychisch bedingt. Wir begegnen der D. besonders häufig beim weiblichen Geschlecht (s. auch Frigidität). Beschränkt sich das mangelhafte Wollustgefühl auf den normalen Coitus, so führt der Zustand bisweilen zu surrogativen Perversitäten, besonders sadistischer oder masochistischer Art.

E.

Effemination. Verweiblichung. Die durch Gewöhnung verstärkte Femininität (s. d.) der Gesamtpersönlichkeit oder einzelner Eigenschaften beim Manne. Es wird zur E. immer eine in der Anlage begründete Neigung erforderlich sein, die durch äußere Umstände in ihrer Entwicklung begünstigt wird. — Insofern die E. eine Verweichlichung darstellt, bedarf sie der Bekämpfung durch verständnisvolle Erziehung.

Ehe. Die Vereinigung von Personen verschiedenen Geschlechts zum Zwecke des sexuellen Verkehrs, Gemeinschaft aller Lebensinteressen und gemeinsamer Sorge für die Nachkommenschaft. — Die gegenwärtig in den europäischen Kulturstaaten überall gepflegte Einehe, Monogamie (s. d.), welche dem Wesen der E. sicher allein entspricht, hat sich als Rechtszustand erst allmählich entwickelt. In ältesten Zeiten bestand die „Gemeinschaftsehe": eine Gruppe stammesverwandter Männer hatte gemeinschaftlich eine oder mehrere Frauen. Bei der dadurch bedingten Unsicherheit der Vaterschaft galt daher unsprünglich auch das Mutterrecht, Matriarchat (s. d.) in der Familie. Der Sohn gehörte nicht zur Familie des Vaters, sondern zu der des Oheims mütterlicherseits, dessen Namen er auch annahm. Die Verwandten des Vaters galten dementsprechend auch nicht als blutsverwandt, und nicht mit ihnen, sondern nur mit den Verwandten der Mutter war die Ehe als Incest (s. d.) verboten. — Wohl in dem natürlichen Bestreben, der Inzucht (s. d.) vorzubeugen, wurden auf einer späteren Entwicklungsstufe die Frauen aus fremden Stämmen — meist unter wirklicher oder fingierter Gewaltanwendung mit nachfolgender Versöhnung — geraubt, Raubehe, der die friedlichen Formen der Tausch- und Kaufehe folgten, bei der zunächst und meistens die Frau durch Vieh, Lebensmittel oder Barzahlung erworben, oft aber auch ein Schwiegersohn für die Tochter in ähnlicher Weise erkauft wurde. Hieraus haben sich die modernen Formen der Ehe mit den kirchlichen und weltlichen Ceremonien der Eheschließung und den rechtlichen Formen der Eheverträge entwickelt. Es kann in der E. wirtschaftlich Gütergemeinschaft oder Ausschluß derselben bestehen. Nach der materiellen, sozialen und politischen Bedeutung der Ehegatten richtet sich Umfang nud Schwierigkeit der besonderen Abmachungen beim Eingehen der Ehe. —

Bei den Völkern, welche das Prinzip der Einehe haben, gilt Doppelehe, Bigamie (s. d.) als Verbrechen und wird als solches bestraft. Bei einer großen Anzahl außereuropäischer Völker, insbesondere den Mohammedanern und Buddhisten, herrscht prinzipiell Vielehe, Polygamie (s. d.) oder besser Polygynie, Vielweiberei. Doch wird auch diese dadurch, daß bei den Vornehmen und Begüterten die Nebenfrauen im Harem (s. d.) gegenüber den wenigen Lieblingsfrauen oder der alleinigen Favoritin als Sklavinnen zurücktreten, bei der großen Masse der Minderbegüterten aber ohnehin schon aus wirtschaftlichen Gründen nur die Einehe herrscht, endlich auch durch das Vordringen europäischer Sitten immer mehr auf die Monogamie reduziert.

Ehebruch. (Adulterium.) Die Verletzung einer rechtsgültigen Ehe durch außerehelichen Beischlaf. Der E. kann ein einfacher, wenn nur eine der beteiligten Personen verheiratet ist, oder ein doppelter sein, wenn beide verheiratet sind. — Nach römischem Recht wurde nur der von der Frau begangene E. bestraft, auch die Carolina enthält sich einer durchgreifenden Bestimmung und weist nur „auf die Sitten

Unserer Vorfahren hin". Dementsprechend wird auch heute noch in den romanischen Ländern der E. des Mannes und der E. der Frau verschieden behandelt, so in Frankreich seit 1884 der erstere mit Geldstrafe, der letztere mit Gefängnis bestraft. — In Deutschland wird der Ehebruch nach § 172 St.G. B. an dem schuldigen Ehegatten und dem Mitschuldigen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft, aber nur, wenn die in Frage stehende Ehe wegen dieses Ehebruchs rechtsgültig geschieden ist, und nur auf Antrag des verletzten Ehegatten. Die letztere Beschränkung soll Erpressungen verhüten, die erstere erscheint im Interesse des Familienlebens geboten. Auch kann auf Antrag des verletzten Ehegatten die Ehe des Schuldigen mit dem Mitschuldigen verboten werden. — Zivilrechtlich ist der E. Scheidungsgrund (s. a. Paragraphen).

Ehescheidung. Die Ehescheidung ist durch das neue B.G.B. in Deutschland wesentlich erschwert, vor Allem nicht mehr auf Grund bloßer gegenseitiger Abneigung möglich. — Scheidungsgrund ist Geisteskrankheit des einen Ehegatten, wenn dieselbe mindestens 3 Jahre dauert, einen Grad erreicht hat, welcher die eheliche Gemeinschaft stört, und Wiederherstellung ausgeschlossen erscheint. Gründe, welche neben der E. auch die Schuldigerklärung des in Betracht kommenden Gatten zur Folge haben, sind: 1. Ehebruch (s. d.), Sodomiterei (s. d.) und Bigamie (s. d.), 2. vorsätzliches Trachten nach dem Leben oder böswiliges Verlassen des anderen Ehegatten, und 3. so schwere Verletzung der ehelichen Pflichten, oder ein so unsittlicher oder ehrloser Lebenswandel, daß die eheliche Gemeinschaft derart zerrütet wird, daß dem anderen Ehegatten ein Zusammenleben billigerweise nicht zugemutet werden kann (s. auch Paragraphen).

Eheschließung. Die mit bestimmten Formalitäten verbundene rechtskräftige Festlegung der Ehe. — Die im Mittelalter vielfach, namentlich bei fürstlichen Personen üblichen Zeremonien der E., die rein formelle E. zwischen Kindern aus politischen Gründen, die E. durch Vertretung u. Aehnl. haben nur noch historisches Interesse. In Deutschland kommt praktisch nur die staatliche E. durch Bejahung ihres Einverständnisses seitens der beiden Beteiligten und Eintragung in die Heiratsregister in Betracht, während die kirchliche Trauung nur eine kirchliche nicht aber rechtliche Verpflichtung darstellt. — Im Auslande wird die E. durch die zuständigen diplomatischen Vertreter vollzogen. Nichtdeutsche dürfen im Inland keine E. vornehmen lassen, wohl aber vor dem Standesamtsbeamten eine Eheerklärung abgegeben. Die durch Eheerklärung eingegangene Ehe hat Gültigkeit, wenn sie innerhalb 10 Jahren oder bis zu dem 3. Jahre nach der Eheerklärung des einen Gatten erfolgenden Tode nicht angefochten wird.

Ehetäuschung, s. Paragraphen.

Eheverbote. Bereits bei den Naturvölkern ist die Ehe zwischen Verwandten und vielfach auch zwischen Personen, die durch ein selbstgeschaffenes Verwandtschaftsverhältnis, Wahl- oder Waffengemeinschaft, verbunden sind, verboten. Diese Verbote sind von den Kulturvölkern übernommen und in ihren Gesetzgebungen in verschiedenster Form und Begrenzung festgelegt. Während das kanonische Recht das Eheverbot auf Verwandte bis zum 7. Grade einschließlich ausdehnt, der Koran auch künstliche Verwandtschaft, Milch- und Blutsverwandtschaft in das Verbot einbezieht, ist nach dem deutschen B.G.B., das in dieser Hinsicht die weitgehendsten Freiheiten gewährt, die Ehe nur verboten zwischen Verwandten auf- und absteigender und Verschwägerten gerader Linie, zwischen Voll- und Halbgeschwistern, sowie zwischen Adoptiveltern und -kindern, außerdem, wenn der eine Partner mit Eltern oder direkten Vorfahren des anderen bereits geschlechtlichen Umgang gehabt hat. —

Schon aus der Tatsache, daß die Eheverbote vielfach auf die weitläufigsten Verwandschaftsgrade und oft sogar auf garnicht einmal durch Blutsverwandtschaft verbundene Personen ausgedehnt sind, kann man folgern, daß ihnen nicht die Befürchtung, durch konsanguine Ehen Inzucht und Degeneration zu fördern, zu Grunde lag. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist vielmehr die Exogamie, das Bestreben, aus der Familie heraus zu heiraten, das Primäre gewesen, mag dabei auch das instinktive Vermeiden der Inzucht eine Rolle gespielt haben, und die gesetzlichen Bestimmungen haben nur zur Motivierung des praktisch bereits Gebräuchlichen gedient. Aus Gründen der Eugenik (s. d.) wären Eheverbote für Kranke bestimmter Art, für Degenerierte und Verbrecher eine Notwendigkeit, der die Gesetzgebung hoffentlich bald Rechnung tragen wird.

Ei. Die weibliche Keimzelle. Das Ei wird im Eierstock (s. d.) gebildet und unter Schwellung der Genitalien, Menstruation (s. d.), durch den Eileiter in den Uterus abgestoßen, während die Eihülle als corpus luteum im Eierstock zurückbleibt. Im Uterus erfolgt dann eventuell die Befruchtung (s. d.) durch die männlichen Samenzellen (s. d.), an die sich die embryonale

Entwicklung anschließt. — Die Eiabstoßung erfolgt bei der Frau in monatlichen Zwischenräumen, bei den meisten Säugetieren zur Zeit der Brunft (s. d.).

Eierstock. (Ovarium.) Die weibliche Keimdrüse, welche die weiblichen Keimzellen (Eier) bildet und abstößt. Die E. haben beim Menschen Größe und Gestalt einer abgeplatteten Pflaume und liegen symmetrisch zu beiden Seiten des Gebärmutterkörpers (s. d.), mit dem sie durch den Eileiter in Verbindung stehen. Dieser innere Genitalapparat ist in das ligamentum latum gleichsam eingespannt.

Eifersucht. Begleiterscheinung der sexuellen Zuneigung, die in der Furcht, daß der ausschließliche Besitz des Objekts der Liebe gefährdet sein könnte, begründet ist und zu überaus qualvollen Empfindungen und impulsiven Affektäußerungen führen kann. Unbegründete Eifersucht kann als Begleiterscheinung psychischer Krankheitszustände, namentlich auf alkoholischer Basis und infolge abnormer sexueller Reizbarkeit auftreten.

Einsicht — mangelnde Einsicht als Strafausschließungsgrund (s. Paragraphen).

Eitelkeit. Wichtiger Faktor der Sexualität als Interesse an der eigenen Person, welches in engen Beziehungen zum Autoerotismus (s. d.) steht.

Ejaculatio praecox. Der durch reizbare Schwäche bedingte vorzeitige Samenerguß beim Manne, Symptom sexueller Neurasthenie (s. d.), bezw. psychischer Impotenz (s. d.).

Emanzipation. Die meistens durch einen andersgeschlechtlichen Einschlag bedingte, von den Gewohnheiten des eigenen Geschlechts abweichende Lebensführung führt vielfach auch zu einer mit dem Herkommen in Widerspruch stehenden Berufswahl und bildet einen wesentlichen Faktor der Frauenbewegung (s. d.).

Embryologie. Lehre von der Keimesgeschichte und intrauterinen Entwicklung.

Empfängniszeit. Die Zeit zwischen Befruchtung und Geburt, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch vom 181. bis zu dem 302. Tage gerechnet (s. Paragraphen).

Enthaltsamkeit s. Abstinenz.

Entwicklungsgeschichte. Die Lehre von der Entwicklung des Einzelindividuums, im Speziellen des Menschen, von der Befruchtung bis zur Geburt, Ontogenese; in weiterem Sinne von der Entwicklung der Arten, Phylogenese; schließlich der Erde und des Weltganzen (s. a. Biogenetisches Gesetz und Darwinismus).

Entmannung, s. Kastration.

Entwicklungsfehler. Unter sexuellen E. versteht man Mißbildungen der Genitalien, welche im embryonalen Leben entstanden sind, und betrachtet sie als Erscheinungen der Degeneration.

Epididymitis. Nebenhodenentzündung. Tritt namentlich im Gefolge des Trippers auf und führt zu entzündlicher Schwellung der Nebenhoden, wodurch die Produktion der Samenzellen gestört und eventuell Sterilität (s. d.) bedingt wird.

Epispadie. Fehlender oder unvollständiger Verschluß der männlichen Harnröhre auf der dorsalen (Ober-)Seite des Gliedes. Im Gegensatz zur Hypospadie (s. d.) außerordentlich selten und wohl ausschließlich als Degenerationserscheinung (s. Degeneration) aufzufassen, während die Hypospadie als Hypospadia peniscrotalis zum Pseudohermaphroditismus (s. d.) überleitet und dementsprechend in vielen

Fällen eine sexuelle Uebergangserscheinung, mithin eine biologische Varietät darstellt.

Erektion. Das durch venöse Blutstauung in den corpora cevernosa (s. d.) bewirkte Anschwellen und Festwerden des männlichen Gliedes, das entweder infolge zentraler, vom cerebralen Zentrum im Gehirn oder dem nervösen im Rückenmark ausgehender Erregung oder mechanischer Reizung der nervösen Endapparate zustande kommt. Eine einigermaßen vollständige E. ist zur regelmäßigen Vollziehung des Coitus (s. d.) erforderlich. Die E.-Fähigkeit kann durch psychische und nervöse Schwächezustände oder durch Störungen der innersekretorischen Drüsen (Hoden, Nebenhoden, Prostata s. d.), bzw. ihrer Funktionen beeinträchtigt, unter Umständen aufgehoben werden.

Eros. Liebesgott. In der ältesten griechischen Mythologie direkt aus dem Chaos entstanden. Später als Sohn des Ares und der Aphrodite betrachtet und im Wesentlichen als Gott der Liebe von Männern untereinander, bzw. von einem älteren Manne zu einem Jüngling (Päderastie (s. d.) in eigentlicher Bedeutung) verehrt, wie sie in der besten Zeit griechischer Kultur die Seele wissenschaftlicher und künstlerischer Entwicklung, kriegerischer und gymnastischer Tüchtigkeit war. In diesem engen Sinne E. Uranios als Sohn der uranischen Venus im Gegensatz zu der dionischen (s. auch Uranismus und Dioning). — Auf Reliefs auch als Eros und Anteros (Liebe und Gegenliebe zwischen Männern) dargestellt, war ihm die heilige Schar von Theben geweiht. Die in den letzten Jahren durch wissenschaftliche Forschung dem mittelalterlichen Aberglauben abgerungene vorurteilslosere und objektivere Beurteilung der homosexuellen

Liebe wurde als Renaissance des E. Uranios bezeichnet. —

Erotik. Die sinnlich gefärbte Beschäftigung mit Fragen der Liebe; sei es subjektiv als Kunst zu lieben, sei es objektiv als künstlerische Behandlung erotischer Stoffe. Die erotische Poesie — novellistische Darstellung erfundener Liebesgeschichten — spielte in der griechischen Literatur bis in die byzantinische Zeit hinein eine große Rolle. Im modernen Leben verstehen wir unter E. und erotischen Kunstdarstellungen vorwiegend solche von grobsinnlicher, obscöner Färbung.

Erotischer Verkleidungstrieb, s. Verkleidungstrieb.

Erotogene Zonen. (Erogene Zonen.) Zonen der Körperoberfläche, an denen sexuelle Eindrücke durch entsprechende Nervenendapparate besonders aufgenommen und behufs sinnlicher Wahrnehmung und Auslösung von Lusteindrücken zum Gehirn weitergeleitet werden. Im engeren Sinne die Stellen, welche durch direkte Berührung sexuelle Erregung hervorrufen. Im eigentlichen Sinne also die Schleimhäute der Genitalien. Aber auch andere Regionen, namentlich die Schleimhäute der Körperostien, Mund und After, sowie die Brustdrüsen stellen e. Z. dar, und es kann vorkommen, daß eine Verlagerung der höchsten Lustempfindung innerhalb dieser Zonen, beispielsweise von der Genital- zur Analgegend, stattfindet.

Erotomanie. Die krankhafte Sucht, sich zu verlieben oder geliebt zu werden, die sich in einer das gesamte Seelenleben beherrschenden Hyperästhesie (s. d.) der libido sexualis bemerkbar macht. Die gesamte Geistestätigkeit ist durch erotische Vorstellungen besetzt und erhitzt. Meistens konzentriert sich die — besonders häufig weibliche Personen befallende — E. auf eine wirkliche oder auch nur in der Einbildung vorhandene Person, die den Inhalt des gesamten Fühlens und Denkens bildet. Naturgemäß steht auch das Handeln völlig unter dem Einfluß der E. und verletzt oft rücksichtslos die Rechte Anderer. Mit dem Wunsche, der geliebten Person zu gefallen, verbindet sich nicht selten ein Kult der eigenen Person, der an Narcismus (s. d.) erinnert. — Die E. kann selbständig als überwertige Idee — wohl immer auf dem Boden einer psychopathischen Persönlichkeit —, auftreten, eventuell als Abstinenzerscheinung; häufiger ist sie ein wesentlicher Zug eines allgemeinen Krankheitsbildes. Es kommen hier besonders hysterische Zustände und Affektpsychosen (manisches Stadium) in Betracht.

Erpresserprostitution. Gruppe der männlichen Prostitution, die von vorneherein darauf ausgeht, sich unter Ausnutzung der auf homosexuellen Verkehr festgesetzten Strafen oder auch des gegen die Homosexualität bestehenden Vorurteils zu bereichern. Die E. hat sich namentlich in den Großstädten der Länder, welche Strafbestimmungen gegen den homosexuellen Verkehr haben, zu einer allgemeinen Gefahr ausgewachsen. Die Erpresser locken oft ihre Opfer selbst an, um sie nach stattgefundenem Verkehr oder auch auf den bloßen Verdacht gleichgeschlechtlicher Veranlagung hin unter Bedrohung mit Strafanzeige oder irgend welcher kompromittierenden Bekanntgabe ihrer Neigungen zur Hergabe von Geld zu veranlassen. Ist der Erpreßte erst einmal auf ihre Forderung eingegangen, dann wird diese leicht als Eingeständnis zu deutende Nachgiebigkeit meistens weiter ausgenutzt, bis der Betreffende durch fortgesetzte Erpressungen ruiniert oder zum Selbstmord getrieben ist. Oft bedient sich der Erpresser aber auch nach Art der Zuhälter anderer Personen, meistens jugendlicher Prostituierter, die das Opfer für ihn anlocken müssen, damit er — wenn möglich in flagranti — hinzukommen und in der geschilderten Weise vorgehen kann. Auch gelegentliche Beobachtungen Homosexueller, die seitens der gewerbsmäßigen Erpresser mit Vorliebe und oft sehr raffiniert bewerkstelligt werden, können Anlaß zu Erpressungen geben. Es ist der E. um so schwerer entgegenzutreten, als die Opfer meistens in begreiflicher Angst keine Anzeige wagen, obwohl sie — wenigstens in Berlin — mit Sicherheit auf den verständnisvollen Schutz der Polizei rechnen können, ohne daß sie selbst kompromittiert werden.

Erreur de sexe. Irrtümliche Geschlechtsbestimmung, welche durch Scheinzwittertum (s. Pseudohermaphroditismus) veranlaßt wird. Die Richtigstellung erfolgt oft erst in späteren Lebensjahren, bisweilen nach dem Tode durch die Sektion.

Erziehung. Die E. stellt neben Anlage (s. d.) und unvermeidlichen äußeren Einwirkungen einen der wichtigsten Faktoren der geschlechtlichen Entwicklung dar. — Eine vernünftige sexuelle E. wird unter möglichster Berücksichtigung der Anlage und Regulierung der äußeren Einflüsse nach den jeweiligen Erfordernissen des kindlichen Sexuallebens das Kind auf dem Wege psychosexueller Harmonie zu einer reifen Persönlichkeit zu bilden suchen. — Schonend, aber scharf beobachtend muß der Erzieher sich selbst über die geschlechtlichen Regungen und Momente zu orientieren suchen, wozu in erster Linie eine natürliche Unbefangenheit und Vorurteilslosigkeit gehört. Man setze bei Kindern nicht ein Empfinden für das mosaische Sittengesetz voraus. Auf incestuöse und perverse Momente (s. Incest u. Perversität) muß geachtet werden. Kenntnis der Psychoanalyse (s. d.) und ihrer Methoden dürfte für den Erzieher, soweit er kritisch denken kann, erwünscht sein. — Eine vernünftige sexuelle E. ist die beste Maßregel zur Verhütung vorzeitiger oder excessiver Onanie.

Ethnologie — Völkerkunde. Die E. steht in wichtigsten Wechselbeziehungen zum Geschlechtsleben und damit zur Sexualwissenschaft. — Die stammesgeschichtliche Entwicklung, welche das sexuelle Empfinden, die Sitten und Gebräuche auf geschlechtlichem Gebiete nehmen, stehen in engsten Beziehungen zur kulturellen Entwicklung einerseits, zur fortschreitenden sexuellen Entwicklung des einzelnen Individuums andererseits. Namentlich die hier sich bietenden Parallelen von Onto- und Phylogenese, beginnend von der Sexualität des Kindes und der Naturvölker, sind von höchstem Interesse.

Eunuchen, orientalische Kastraten; s. Kastration.

Evolution. Die Entfaltung der bis dahin latenten sekundären Geschlechtscharaktere (s. d.) während der Pubertätszeit (s. d.)

Exhibitionismus. Der krankhafte Trieb, sich vor Anderen zu entblößen. Der E. kann als Begleiterscheinung der Degeneration und geistiger Schwäche auftreten, oder auch sich periodisch in der Art hysteroepileptischer Zustände äußern. Die Wahl der Objekte ist meistens durch die individuelle Triebrichtung bestimmt, in einzelnen, namentlich schwer krankhaften Fällen, überwiegt allerdings die Perversität an sich bei völliger Gleichgültigkeit in der Wahl der Personen, vor denen fie verübt wird. Wir finden den E. häufig in Verbindung mit psychosexuellem Infantilismus (s. d.) und können in einzelnen Fällen einen Zusammenhang mit autosexueller Neigung, bezw. sexueller Eitelkeit nachweisen.

F.

Fahrlässigkeit. Der juristische Begriff der „F." steht dem des „Vorsatzes" gegenüber. Ist in unserm Strafrecht bei sexuellen Delikten als solchen F. auch nicht vorgesehen, so wird sie doch de facto vielfach vorkommen. Venerische Infektionen müßte man, falls sich der Krankheitsüberträger der Natur seines Leidens nicht bewußt ist — andernfalls würde Vorsatz vorliegen — als fahrlässige Körperverletzung auffassen, geschlechtliche Akte, bei denen infolge Unachtsamkeit oder gefährlicher Folgen einer an sich nicht lebensgefährdenden (meist sadistischen) Handlung der Tod des Partners erfolgt, als fahrlässige Tötung. Auch der Kindesmord (s. d.) muß unter Umständen als solche aufgefaßt werden. Eventuell kann bei der Erregung öffentlichen Aergernisses F. in Betracht kommen.

Familie. Die F., der engste gesellschaftliche Zusammenschluß der Menschen, basiert auf der Ehe (s. d.) — Indem die Ehe eine Wesensverschmelzung und -Ergänzung von Mann und Weib darstellt, hebt sie die Einseitigkeit der Individualität durch Aufnehmen ihres Gegensatzes auf. Die F. ist eine kleine Welt für sich, die alle Kräfte in Bewegung setzt. Ihre Lebensgemeinschaft erstreckt sich von den Naturinstinkten an durch alle materiellen und geistigen Gebiete und vereinigt wie keine andere Genossenschaft die Selbständigkeit der Persönlichkeiten mit ihrer innigen Gemeinschaft. — Die Formen und Gruppierungen der F. können je nach den herrschenden Sitten sehr verschieden sein. Während im Altertum die Kinder sich, entsprechend den ursprünglichen Formen der Ehe (s. d.), in die Familie der Mutter einreihten, Matriarchat (s. d.), hat später das Patriarchat (s. d.) in fast allen Kulturen für die eheliche Nachkommenschaft die Oberhand gewonnen. Die Kinder führen den Namen des Vaters und gehören zu dessen Familie.

Familienbäder. Während früher die Familien in Badewannen und kleinen Bassins gemeinsam badeten und solche F. in Japan wie auch in Finnland bis in die neueste Zeit allgemein üblich waren, nahm man in den europäischen Staaten wohl mehr aus Gründen sexueller Konvention, als wahrer Sittlichkeit an den F. Anstoß. Erst vor kurzem sind die F. nach dem Beispiele Amerikas auch bei uns wieder eingeführt, zunächst in mondänen Badeorten, dann auch in der Nähe von Großstädten, so am Müggel- und Wannsee. Eine Gefährdung der Sittlichkeit haben die F. nicht bedingt, im Gegenteil eher eine Minderung der die Sinnlichkeit so überaus aufstachelnden geschlechtlichen Neugier.

Farbe der Sexualität. Gewisse Farben können insofern mit sexuellen Regungen verbunden sein, als sich gewisse, meist fetischiste, Vorstellungen an sie knüpfen. Es kann sich dabei um Wäsche von weißer, aber auch schwarzer Farbe (meist aus Seide), um Pelz- oder Schuhwerk von bestimmter Farbe und Aehnliches handeln, wobei der Fetischismus sich, von den betreffenden Gegenständen oder Stoffen ausgehend, besonders auf ihre Farbe konzentriert.

„Rot" wird als F. d. Sex. als solche bezeichnet, und zwar erklärt man diese Erscheinung damit, daß der gesteigerte arterielle Zufluß nach bestimmten Körpergegenden, namentlich den Genitalien zur Zeit der Pubertät oder Menstruation eine Verarmung anderer Regionen, besonders auch der Sehnervenendigungen an arteriellem Rot und damit einen sexuell erregenden Reizhunger nach dieser Farbe bedingt. Die Lichtgier (s. d.), die oft zu Brandstiftungen führende und besonders bei Mädchen um die Zeit der Menstruation beobachtete Pyromanie wird darauf zurückgeführt.

Fehlgeburt. Unter Fehlgeburt versteht man den Abgang der Leibesfrucht in den ersten 28 Wochen der Schwangerschaft, während man von der 28. bis zur 40. Woche von Frühgeburt (s. d.) spricht. Die F. kann zustande kommen infolge akuter infektiöser oder konstitutioneller Krankheiten der Mutter, (namentlich Syphilis), welche die Frucht in Mitleidenschaft ziehen, ferner durch direkte Verletzungen des Unterleibes oder indirekt wirksame Erschütterung, wie Springen oder Tanzen, durch Reizmittel, wie Mutterkorn, Sabina, Kanthariden, die vorwiegend zur kriminellen Abtreibung verwandt werden und infolge der damit verbundenen Blutungen das Leben der Mutter auf das äußerste gefährden, endlich durch Infektion und septische Zersetzung der Frucht. — Vom Arzt darf die künstliche F. nur vorgenommen werden, wenn das Leben der Mutter bedroht oder die Geburt infolge Enge der Beckenmaße (s. d.) ausgeschlossen ist. Er geht dabei in der Weise vor, daß er die Eihaut einsticht und durch Einführen eines Instrumentes zwischen Ei und Gebärmutterrand und Ausstopfen des Muttermundes Wehen hervorruft. Wird der Eihauteinstich von Laien vorgenommen, so kommt es infolge mangelhafter Reinlichkeit des Instruments häufig zu septischer Infektion (Blutvergiftung). In gleicher Weise gefährlich sind die innerlich angewandten Mittel. Daher die ungewöhnlich hohe Sterblichkeitsziffer bei krimineller Fruchtabtreibung (64 Prozent).

Femininität = Weiblichkeit.

Fetischismus. (Fetischzauber.) Die sexuelle Fixierung an ein partielles Sexualobjekt, bezw. eine Kategorie unter sich gleicher oder ähnlicher derartiger Objekte. Es kann sich dabei um bestimmte Körperteile, gewisse, von geliebten Personen getragene Gegenstände oder schließlich auch nur um diese Gegenstände an sich handeln. Es liegt dem F. wohl immer die Vorstellung eines adäquaten Sexualobjektes, einer geliebten menschlichen Person zu Grunde; soweit fetischistische Neigungen sich nur an diese knüpfen, fallen sie in die Breite des Normalen („ein Tuch von ihrer Brust, ein Strumpfband meiner Liebeslust" Goethe, Faust.) Erst wenn das persönliche Objekt gegenüber dem partiellen, bezw. gegenständlichen verblaßt, und dieses, von dem ersteren losgelöst, allein Ziel und Inhalt des Sexualstrebens wird, ist das Phänomen als krankhaft anzusehen. Je früher diese Loslösung erfolgt, desto stärker erscheint der F. ausgeprägt, desto weniger läßt sich ein Zusammenhang mit einer auf menschliche Personen gerichteten Triebrichtung finden. Nur die Art des Fetischs weist auf diese hin. So kann man annehmen, daß ein Mann, der Strumpfbänder liebt, heterosexuell (s. Heterosexualität), ein Mann, den nur Husarenstiefel reizen, homosexuell (s. Homosexualität) ist. Das Verlangen, sich in den Besitz des Fetischs zu setzen, kann, wenn es sich um Adnexe des Körpers, wie z. B. Zöpfe, handelt, zur Körperverletzung (s. Zopffetischismus), wenn es sich um Gegenstände handelt, zu Eigentumsverbrechen führen (s. Flatterfahrer. Der F. entsteht wohl immer auf dem Boden einer psychopatischen, besonders labilen, andererseits aber auch zu zwanghaften Fixierungen disponierten Persönlichkeit. Seine Behandlung kann nur eine psychische sein und und muß eine vorsichtige Umlenkung des sexuellen Empfindens auf eine Person zum Ziele haben, die natürlich nur dann möglich ist, wenn sich ein der Sexualität des Fetischisten adäquater persönlicher Typ ermitteln läßt.

Fixierung. In sexuellem Sinne die feste Einstellung und Bindung an ein bestimmtes Sexualobjekt, normalerweise also an Personen des anderen Geschlechts.

Flagellation. Form des Masochismus (s. d.) — Erregung von Schmerzwollust durch selbstvorgenommene oder von anderen vollzogene Geißelung. — In Verbindung mit religiösem Fanatismus, durch Askese (s. d.) geschürt, führte diese Form des Masochismus im Mittelalter zu infektiösen psychischen Epidemien, indem die Flagellanten, immer neue Opfer ansteckend, in Scharen das Land durchzogen. Auch bei den Fakiren des Orients kommt die F. als Form der Selbstpeinigung vor.

Flatterfahrer, fetischistische. F. im kriminalistischen Jargon Gelegenheitsräuber und -Diebe.

Da auch der Fetischismus (s. d.) die Träger dieser Perversität vielfach dazu treibt, sich mit Gewalt oder heimlich in den Besitz der ihre libido reizenden Gegenstände zu setzen, sei es, daß sie sich dieselben auf anderem Wege nicht beschaffen können, sei es auch, daß gerade diese Art, sie sich anzueignen, auf sie sexuell erregend wird, so gehen Fetischisten bisweilen ganz nach Art der Flatterfahrer vor und verschaffen sich die Objekte ihres perversen Triebes durch Diebstahl oder Raub. — Bei der Beurteilung derartiger Delikte muß der krankhaften Neigung, ev. im Sinne des § 51 StGB.'s Rechnung getragen werden.

„Flucht" als psychologischer Begriff: die Tendenz, sich Antrieben, welche als unerlaubt bezw. unmöglich empfunden werden, durch nervöse Störungen zu entziehen. Man bezeichnet beispielsweise im Freudschen Sinne die Unterdrückung abnormer sexueller Antriebe auf Kosten der nervösen Gesundheit als „Flucht in die Neurose".

Fortpflanzung. Die durch den normalen Geschlechtstrieb und die an die Befruchtung sich anschließende Entwicklung der Nachkommenschaft gewährleistete Vermehrung und Erhaltung der Art. Ob und inwieweit der Fortpflanzungstrieb eine instinktiv wirksame Komponente des Geschlechtstriebes ist, muß dahingestellt bleiben. Die F. kann in Frage gestellt werden durch Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit und — bei dem das Fortpflanzungsgeschäft bewußt und verstandesmäßig regulierenden Menschen — durch den fehlenden Willen zur F. Die F.-Fähigkeit kann durch Degeneration (s. d.), konstitutionelle Krankheiten, namentlich Syphilis, und Intoxikationen, insbesondere Alkoholismus (s. d.) und Morphinismus, in Frage gestellt werden. Der Wille zur Fortpflanzung kann einerseits beeinträchtigt werden durch die Scheu vor den Gefahren und Unbequemlichkeiten der Geburt und soziale Notlage, welche die Ernährung und Erziehung der Kinder gefährdet; andererseits kann dieser fehlende Willen durch die fortschreitende Kultur Mittel zur Verhütung der Konzeption (s. d. und Präventivmittel) immer leichter finden. Die Folge ist der Geburtenrückgang (s. d.)

Fortpflanzungstrieb, s. Fortpflanzung und Arterhaltung.

Frauenbewegung. Eine in letzter Zeit sich immer stärker geltend machende soziale Bewegung, die Lage der Frau nach den verschiedensten Richtungen hin zu heben. Namentlich kommt dabei die Stellung der Frau als Mutter, besonders der unehelichen und der im Erwerbsleben stehenden, zur Arbeit gezwungenen Mutter in Betracht. Die beiden Gebiete, auf denen die F. nach dieser Richtung hin helfen will, sind Mutterschutz und Säuglingsfürsorge. Ferner will die F. aber auch die Frau in selbständiger Berufstätigkeit fördern und beschränkt sich dabei nicht nur auf die dem weiblichen Wesen entsprechenden Tätigkeitsarten, sondern sucht ihr auch Berufszweige, die bisher dem männlichen Geschlechte reserviert waren, zu erschließen, und ihre sozialen und politischen Rechte — eventuell bis zur Gleichstellung mit den Männern — zu erweitern. Diese extremen Forderungen, denen natürlich nur vereinzelte, vorwiegend männlich geartete Frauen entsprechen könnten, die wir den sexuellen Zwischenstufen (s. d.) zuzählen müssen, führen zur Emanzipation der Frauen, die sich — wie bei den Suffragetten in England — zu einer von fanatischer Exaltation getragenen psychischen Epidemie steigern kann. Solche Auswüchse ändern natürlich weder etwas an den berechtigten Zwecken und Zielen der F., noch an der Tatsache, daß gerade viele männlich geartete, insbesondere auch homosexuelle Frauen, die sich natürlich davor hüten müssen, von ihrer eigenen Individualität auf die des weiblichen Geschlechts im Allgemeinen zu schließen, sich um die F. hervorragende Verdienste erworben haben.

Fremdenlegion. Schutztruppe der französischen Kolonien in Afrika, die durch Werbung aus Angehörigen der verschiedensten Nationen ergänzt wird. Von dem Sexualleben innerhalb der F. wird vielfach berichtet, daß homosexuelle Handlungen — faute de mieux — dort ganz besonders häufig vorkommen, eine Erscheinung, die durch die sinnliche und hinsichtlich der Triebrichtung weniger differenzierte, daher zur Bisexualität neigende Natur der eingeborenen Afrikaner in der F. begünstigt wird.

Fremdkörpermasturbation. Abart der M. (s. d.), die darin besteht, daß Fremdkörper zu onanistischen Zwecken in die männliche Harnröhre, die weiblichen Genitalien, ausnahmsweise auch in den After (Analmasturbation), eingeführt werden. Es werden dazu Bleistifte, Haarnadeln, Nägel usw., aber auch ganz ungewöhnliche Gegenstände, Salbentöpfe, Tassenköpfe u. Anderes benutzt. Dadurch, daß die Gegenstände den Händen entgleiten und in das Körperinnere gelangen, können gefährliche Krankheitserscheinungen veranlaßt werden, welche nicht selten operative Eingriffe erforderlich machen.

Freundschaft. Die auf Sympathie und Interessengemeinschaft beruhende, von sexuellen Momenten freie Zuneigung zweier Personen zueinander, im Gegensatz zur sinnlichen Liebe. Das Geschlecht der Beteiligten kommt dabei nicht in Betracht; es kann sowohl Freundschaft zwischen Personen verschiedenen, wie Liebe zwischen Personen gleichen Geschlechts (s. Homosexualität) bestehen. In der Definition der letzteren als „physiologische Freundschaft“, die Benedikt Friedländer für eine mehr oder weniger jedem Menschen innewohnende Eigenschaft hält, liegt nach dieser Auffassung des Begriffes F. mithin ein innerer Widerspruch.

Frigidität. Sexuelle Kälte — mangelhafte Geschlechtsempfindung. Als eine bei Frauen überaus häufige Erscheinung von Otto Adler zuerst zusammenfassend beschrieben. Die F. der Frau kann körperlich durch Disharmonie der Genitalien, schmerzhafte Verletzungen bei der Defloration (s. d.), welche das Wollustgefühl auch in der Erinnerung dauernd beeinträchtigen, oder Vaginismus (s. d.) bedingt sein. Sie kann auf nervösen oder psychischen Störungen, unter Umständen Abneigung gegen bestimmte körperliche Eigentümlichkeiten des Ehegatten, Antifetischismus (s. d) oder einem aus irgend welchem Anlaß gegen diesen entstandenen Widerwillen, nicht selten auch auf sexueller Perversion (s. d.) beruhen. Die Behandlung muß, den Ursachen Rechnung tragend, streng individualisierend sein. — Als F. des Mannes könnte man nach Hirschfeld und dem Verfasser eine auf allzulange fortgesetzter Abstinenz beruhende Form der Impotenz bezeichnen.

Frühgeburt. Vorzeitige Unterbrechung der Schwangerschaft nach der 28. und bis zur 40. Woche. Während die vor der 28. Woche geborene Frucht kaum lebensfähig sein dürfte, bestehen um so größere Aussichten auf die Erhaltung ihres Lebens bei sorgfältiger Pflege, je später sie nach dieser Zeit geboren wird. Die künstliche F. kann im Interesse des Kindes bei mäßigen Graden von Beckenenge, bei denen die Geburt eines ausgetragenen Kindes Schwierigkeiten bereiten würde, geboten erscheinen, namentlich dann, wenn bei früheren hinausgeschobenen Entbindungen trotz operativer Eingriffe nur tote Kinder zur Welt kamen. Ferner können Krankheiten der Mutter, namentlich Herz- und Nierenleiden, in ihrem Interesse zur künstlichen F. Anlaß geben. Diese ist eine Operation, die nur vom Arzt, unter strengsten aseptischen Kautelen vorgenommen werden darf. Sie wird durch Einstich in die Eihaut, Einführung eines Bougies zwischen Ei und Gebärmutterwand oder durch Einführung des sogenannten Kolpeurynters in die Gebärmutter, Maßnahmen, welche die Wehentätigkeit hervorrufen, bewirkt.

Frühreife, sexuelle. Isolierte Reife der Geschlechtsdrüsen und ihrer innersekretorischen Funktionen — unter Umständen viele Jahre vor der normalen Zeit der Pubertät (s. d.). Mit der s. F. ist naturgemäß auch das Auftreten der sekundären Geschlechtscharaktere, Bartwuchs, Körperbehaarung und Stimmwechsel beim Manne, Menstruation, Brustdrüsen- und Beckenentwicklung bei der Frau verbunden. In einem besonders interessanten, u. A. von dem

Verf. beobachteten und begutachteten Falle trat bei einem Mädchen von 4 Jahren Stimmwechsel, Bartwuchs und männliche Körperbehaarung auf, während sich im Alter von 12 Jahren die Menstruation ohne weitere sekundäre weibliche Geschlechtscharaktere einstellt. Es kann sich hier nur um echtes inneres Zwittertum mit vorzeitiger Reife des männlichen Keimgewebes (Hoden) handeln.

Fürsorgeerziehung. Die staatlich geregelte, in bestimmten Anstalten erfolgende Erziehung verwahrloster, sittlich verkommener oder mit dem Strafgesetz in Konflikt geratener Kinder, bezw. solcher, deren Eltern einen sie in sittlicher und moralischer Beziehung gefährdenden Einfluß befürchten lassen. — In ihrer jetzigen Form birgt die F. noch vielfache Gefahren. Vor Allem ist eine strenge Auswahl der Erzieher erforderlich, bei denen sich bisher leider allzu oft bedenkliche Neigungen — asketischer Art einerseits, sexuell perverser, namentlich sadistischer Art andererseits — gezeigt haben. Ferner ist eine schärfere Scheidung der Zöglinge untereinander unbedingt geboten. Bei der vielfach noch immer geübten wahllosen Gemeinschaft des Zusammenlebens ist der schädigende Einfluß ausgesprochen krimineller oder sexuell perverser Elemente auf die jugendlichen und meist doch recht labilen Mitzöglinge ein oft höchst unheilvoller. — Mutuelle Onanie ist eine der geringsten Gefahren der F., die sie mit allen Internaten, Kadettenkorps etc. teilt.

G.

Gebärstreik. Der von radikaler Seite vorgeschlagene Kampf gegen den Kapitalismus mittels der

Entziehung von Menschenmaterial durch Verhütung der Geburten infolge Präventivverkehrs, in seinen Konsequenzen naturgemäß ebenso unsinnig wie in seiner Durchführbarkeit unmöglich.

Geburt. Der Vorgang, durch welchen die Frucht infolge der Wehen, krampfhafter Zusammenziehungen der Gebärmutter und der Bauchpresse aus dem Mutterleib ausgetrieben wird. Erfolgt diese Austreibung vor der 28. Woche der Schwangerschaft (s. d), so spricht man von einer Fehlgeburt (s. d), erfolgt sie von der 28. bis 40. Woche, von einer Frühgeburt (s. d.), am Ende der 40. Woche von einer rechtzeitigen und später von einer Spätgeburt. — Die Frucht befindet sich bei der G. gewöhnlich in Kopflage, d. h. der Kopf des Kindes geht bei der Austreibung durch den Muttermund voran. In seltneren Fällen sind Steiß oder Füße die vorliegenden Teile. Bei einer Querlage des Kindes ist die Geburt unmöglich; sie muß erst durch ärztlichen Eingriff in eine Kopflage umgewandelt werden.

Die Geburt zerfällt in drei Abschnitte: die Eröffnungsperiode, in der sich, während inzwischen die Blase (gebildet von den Eihüllen) springt, der Muttermund so weit erweitert, daß er den in das Becken tretenden Kopf aufnehmen kann, die Austreibung, in welcher, unter anhaltenden Wehen, zuerst der Kopf und danach der Körper geboren wird; und endlich die Nachgeburtsperiode, in der unter geringen Wehen Mutterkuchen und Eihaut ausgestoßen werden. Es folgt dann das Wochenbett (s. d.) — Die G. dauert bei Erstgebärenden gewöhnlich länger als bei Mehrgebärenden, da bei den ersteren die Weichteile noch weniger gedehnt und straffer sind. Treten dem normalen Verlaufe der G. irgendwelche Schwierigkeiten entgegen, — gewöhnlich sind sie durch die Größenverhältnisse zwischen Becken und kindlichem Kopf, die Lage oder durch Vorfall kindlicher Teile bedingt — so ist ärztliche Hilfe unbedingt erforderlich.

Geburtenrückgang. Eine in Zeiten höherer Kultur sich regelmäßig wiederholende volkswirtschaftliche Erscheinung, die auch gegenwärtig zu großer Beunruhigung Anlaß gibt. Sie wird im Allgemeinen wohl weniger bedingt durch mangelnde Fortpflanzungsfähigkeit (s. Fortpflanzung) infolge Entartung, als durch den in weiten Kreisen fehlenden Willen zur Fortpflanzung (s. d.), der sich infolge des kulturellen Fortschritts immer leichter Mittel beschaffen kann, die Geburten einzuschränken. Diese vielumstrittenen Präventivmittel (s. d.) stellen in der Tat die tauglichsten Mittel zum beabsichtigten Zwecke, die eigentlichen Werkzeuge des G.'s dar, können aber zweifellos da nicht entbehrt werden, wo man mit Sicherheit auf eine kranke, dem Lebenskampfe bald erliegende Nachkommenschaft rechnen muß oder da, wo die Ernährung eines weiteren Kindes nicht nur an sich unmöglich erscheint, sondern auch die schon vorhandenen Familienmitglieder zu Einschränkungen veranlaßt, welche sie in ihrer Gesundheit gefährden. Ferner kommen die Präventivmittel auch als wesentlicher Schutz gegen die Verbreitung der Geschlechtskrankkeiten in Betracht und wirken auf diese Weise dem G. entgegen. Die Gefahren des G. dürfen nicht überschätzt werden, da eine weiter sich in demselben Maße fortsetzende Vermehrung der Bevölkerung wie in den letzten 50 Jahren des vergangenen Jahrhunderts natürlich eine ganz undenkbare Uebervölkerung zur Folge haben müßte. Andererseits muß ein notwendiges Mindestmaß brauchbaren Nachwuchses gesichert sein. Die Eugenik (s. d.) hat sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Es muß dabei immer in erster Linie darauf geachtet werden, daß es nicht sowohl auf die Erhaltung der Art, als auch auf die Art der Erhaltung ankommt. Zur Fortpflanzung ungeeignete Individuen, Degenerierte, Verbrecher, konstitutionell Kranke, sollten durch Eheverbote an der Verheiratung gehindert, den Gesunden dadurch Entlastung und leichtere Heiratsmöglichkeit geschaffen, die Zahl der Kinder, — soweit die Fortplanzungsfähigkeit nicht mangelt — je nach der Ernährungsmöglichkeit innerhalb der Zahlengrenzen von 3—5 pro Familie gehalten werden, wobei die kinderreichen Familien wirtschaftlich nach Möglichkeit auf Kosten der kinderlosen und der Unverheirateten zu entlasten wären.

Gedankenonanie. Künstliche sexuelle Erregung durch Vorstellungen der Phantasie eventuell bis zum Orgasmus (s. d.). Die G. kann unter Umständen allein zu diesem führen, bisweilen wird sie durch onanistische Manipulationen, die in diesem Falle aber nur die Bedeutung nebensächlicher Nachhilfe haben, unterstützt. Die G. ist insofern eine besonders gefährliche Form der Onanie (s. d.), als die Möglichkeit, ihr nachzugehen, in jeder Situation gegeben ist, weil sie ferner die Phantasie mit sexuellen Reizen und Spannungen auf Kosten des normalen psychischen Gleichgewichts überladet und immer stärkere Anstrengungen der sexuellen Vorstellungs- und Einbildungskraft erfordert, um zum Ziele zu gelangen, und dadurch die Einstellung auf wirkliche Sexualobjekte unter Umständen in den Hintergrund drängt. Sexuelle Neurasthenie (s. d.), eventuell auch Impotenz, sind häufig ihre Folgen.

Geisha. Freudenmädchen in Japan. Mit den europäischen Prostituierten nicht recht zu vergleichen. Die G. macht eine besondere Erziehung für ihren Beruf durch, der in der Hauptsache darin besteht, den Gast durch schöngeistige Konversation, Musik usw. zu unterhalten. Die G.'s wohnen in besonderen Stadtvierteln bezw. außerhalb der Großstadt (Joshiwara bei Tokio). Sie pflegen später ihren Beruf aufzugeben und nicht selten zu heiraten.

Gemeingefährlichkeit. Die G. in juristischem Sinne ist darin begründet, daß eine Person ihrer Natur nach dazu neigt, Handlungen, welche die Mitmenschen gefährden oder schädigen, immer wieder zu begehen. G. ist demnach mit geschlechtlichen Anlagen verbunden, insoweit diese zu derartigen Handlungen führen, und ihre Beseitigung nicht erzielt werden kann. — Es kommen hier in Betracht: die zu Gewalttätigkeiten tendierenden Formen des Sadismus (s. d.), die Pädophilie (s. d.), die eventuell zu Eigentumsvergehen führenden Arten des Fetischismus (s. d.), unter Umständen der Exhibitionismus, ferner auch die Pyromanie (s. d.) und andere auf der Sexualität basierende zwangsmäßige Antriebe.

Genealogie. Geschlechtskunde. Die besonders in fürstlichen und adligen Familien gepflegte Sitte, die verwandtschaftlichen Zusammenhänge in Stammbäumen niederzulegen, liefert wertvolles Material zur Kenntnis der Vererbungsgesetze (s. d.). Je mehr sie auch auf Familien des Volkes, namentlich solche, in denen konstitutionelle Krankheiten, Neigung zu psychischen oder sexuellen Anomalien und Aehnl. besteht, ausgedehnt wird, desto wichtiger kann diese Familienforschung für die Klärung biologischer Zusammenhänge werden.

Generationswechsel. Der bei einzelnen Tier- und Pflanzenarten vorkommende Wechsel zwischen geschlechtlicher und ungeschlechtlicher Fortpflanzung.

Genitalapparat. Der Gesamtmechanismus der inneren und äußeren Geschlechtsorgane, im weiteren Sinne einschließlich der dazu gehörenden Drüsen, nervösen Centren und Leitungsbahnen.

Genitalneurosen. Nervöse Zustände, die sich, meistens im Zusammenhange mit einer allgemeinen Neurose (s. d.), besonders in der Genitalsphäre lokalisieren, und hier zunächst zu Gefühlsstörungen, Schmerzen und Parästhesien, im Anschluß daran auch zu Reizzuständen und Störungen der Geschlechtsfunktionen führen.

Genitalzonen der Nase, s. Sexualpunkte.

Gerontophilie. Greisenliebe. Die sexuelle Zuneigung zu bejahrten Personen männlichen Geschlechts. Sie bezieht sich oft auf Individuen jenseits der biblischen Altersgrenze und findet sich in gleicher Weise bei Hetero- wie Homosexualität (s. d.) — Sie steht mit der Pädophilie in gewissen psychologischen Beziehungen, entsprechend der Aehnlichkeit, welche die Objekte der G. und der Pädophilie, Greise und Kinder, in vielfacher Hinsicht haben, mag diese Aehnlichkeit auch hier auf mangelhafter Entwicklung, dort auf Rückbildung beruhen. Die Gerontophilen pflegen nach der Erfahrung des Verf. — ob hetero- oder homosexuell — besonders harmlose, kindliche, anschmiegende, aber auch geduldige und hilfsbereite Naturen zu sein.

Geschlecht. Ein Wort mit vielfacher und umfassender Bedeutung. Abgesehen von dem engeren Sinne des körperlich Geschlechtlichen, wie er in den Bezeichnungen „Geschlechtsorgane" oder „Geschlechtskrankheiten" zum Ausdruck kommt, bezeichnet das G. nicht nur die Eigenart der sexuell differenzierten Lebewesen, sondern auch die aller Dinge und schließlich aller Begriffe, indem die Sprache ihnen durch den Artikel ein bestimmtes G. verleiht. Endlich wird unter den „Geschlechtern" und der „Folge der Geschlechter" der Zusammenhang alles in gegenwärtigen, vergangenen und künftigen Zeiten die Erde Bewohnenden verstanden.

Geschlechtsbestimmung, s. Geschlechtsentstehung.

Geschlechtscharaktere. Die besonderen, den beiden Geschlechtern spezifisch eigentümlichen Unterscheidungsmerkmale, die man in primäre, sekundäre und tertiäre G. einteilt. — Während die primären G., die Geschlechtsorgane im engeren Sinne, sich bereits während des Embryonallebens in männlichem oder weiblichem Sinne aus der gemeinsamen Urogenitalanlage (s. d.) heraus entwickeln, treten die sekundären G., Stimmwechsel, Bartwuchs, spezifische Skelett- und Körperformen, erst als Begleiterscheinungen der Geschlechtsreife, Pubertät (s. d.) auf; die tertiären endlich differenzieren sich noch später. Wir verstehen unter ihnen die harmonische Reife der psychosexuellen Persönlichkeit und die damit verbundene Fixierung des Geschlechtstriebes auf Objekte, welche dieser Persönlichkeit adäquat sind.

Geschlechtsdifferenzierung. Die Ausbildung der Geschlechtscharaktere (s. d.) im Sinne des männlichen oder weiblichen Geschlechts. Im Allgemeinen folgt die G. auch hinsichtlich der später auftretenden sekundären und tertiären Geschlechtscharaktere dem bereits im Mutterleibe durch die verschiedene Entwicklung der primären, der eigentlichen Genitalien, bestimmten Geschlecht. Doch können bereits bei diesen Zwitterbildungen (s. d.) auftreten. Bei den sekundären Geschlechtscharakteren sind die Uebergangserscheinungen bereits zahlreicher und mannigfacher (s. Androgynie u. Gyandrie), um bei den tertiären ein buntes Heer psychosexueller Nüancen in die Erscheinung treten zu lassen, das sich um die Sammelbegriffe der Hetero-, Bi- und Homosexualität (s. d.), sowie auch des Transvestitismus (s. d.) gruppiert. — Tritt eine Differenzierung der sekundären und tertiären Geschlechtscharaktere auch erst in späteren Stadien in die Erscheinung, so ist ihre Anlage doch wie die der primären ursprünglich gegeben.

Geschlechtsentstehung. Die Ursachen der G. und die damit in Zusammenhang stehende Vorausbestimmung des Geschlechts sind ein noch ungeklärtes Problem. — Die von Schenk seinerzeit aufgestellte Theorie, daß die Ernährung der Mutter einen Einfluß auf die G. habe, ist verlassen. — Auch die Annahme einer alternierenden Abstoßung männlicher und weiblicher Eier ebenso wie die einer Verteilung der Geschlechter auf die beiden Eierstöcke sind unbewiesen, wenn es auch aus manchen Gründen wahrscheinlich erscheint, daß ausschließlich das Ei für die G. in Betracht kommt. — Weitere Erforschung der

Entwicklungs- und Vererbungsgesetze wird die Frage vielleicht lösen.

Geschlechtskrankheiten. Die G. sind diejenigen Krankheiten, welche neben dem Alkoholismus die Volkswohlfahrt am meisten bedrohen. Die festgestellten sehr hohen Prozentsätze bleiben voraussichtlich noch weit hinter der Wirklichkeit zurück. Die Bekämpfung muß im wesentlichen eine prophylaktische, vorbeugende sein, und ist das Ziel einer besonderen Gesellschaft zur Bekämpfung der G. Alles Nähere s. bei den Abschnitten Tripper und Syphilis.

Geschlechtstrieb. Der Trieb nach geschlechtlicher und nervöser Entspannung und Ausstoßung der sexuellen Reizstoffe (s. Orgasmus), Vereinigung mit einer die libido (s. d.) anregenden, in der Regel dem anderen Geschlecht angehörenden Person. Nach den Gesichtspunkten der physiologischen und psychologischen Motive sind Detumescenz- und Kontrektationstrieb (s. d.) die wesentlichsten Komponenten des G.'s. In der Tat wird er durch eine Unzahl psychischer Elemente und Associationen in seinem Wesen bestimmt. Ablenkungen des G. im Sinne homosexueller oder bisexueller Triebrichtung, Perversion (s d.) sind als Varianten, bezw. Uebergangserscheinungen, Ablenkungen von einem adäquaten Sexualobjekt überhaupt infolge überwiegender Perversitäten (s. d.), wie Fetischismus, Sadismus etc. (s. auch d.) als pathologische Zustände anzusehen.

Geschlechtsübergänge, s. Zwischenstufen.

Geschlechtsumwandlung. Die infolge irrtümlicher Geschlechtsbestimmung (s. Erreur de sexe) später notwendig werdende Richtigstellung des Geschlechts.

Geschlechtsunterschiede von Mann und Weib. S. Geschlechtscharaktere und Geschlechtsdifferenzierung.

Geschlechtsverhältnis. Durch die umfassenden Ermittlungen Oesterlens ist das Verhältnis der Geburten von Knaben zu denen von Mädchen als ein konstantes von 106,3 zu 100 festgestellt worden.

Gewerbsmäßigkeit. Die G. in der Ausübung von Unzuchtshandlungen (Prostitution, Kuppelei, s. d.) wird von der Gesetzgebung als erschwerendes Moment betrachtet (s. Paragraphen).

Gewissensehe. Die Form der freien Liebe, welche der Ehe am ähnlichsten ist, insofern sie sich auf einen, wenn auch nur mündlichen Vertrag gründet und dadurch vom Konkubinat (s. d.) und Verhältnis (s. d.) unterscheidet. — Als G. kann man beispielsweise die Beziehungen der katholischen Geistlichen zu ihren Wirtschafterinnen auffassen, soweit dieselben sexueller Art sind, was wohl nicht so häufig der Fall ist, als man annimmt.

Glücksehe. Der Vorschlag der G. bezieht sich darauf, Nachkommenschaft dadurch zu vermeiden, daß die Funktion der Brustdrüsen (Milchsekretion) künstlich unterhalten wird, und stützt sich auf die physiologische Annahme vikariierender Funktion zwischen Milchabsonderung und Eiabstoßung.

Graophilie. Liebe zu alten Frauen, entsprechend der Gerontophilie (s. d.)

Graphologie — Handschriftenkunde. Da in der Handschrift die sexuelle Individualität vielfach zu sehr charakteristischem Ausdruck kommt, stellt die G. ein wichtiges Mittel sexual-psychologischer Beurteilung dar.

Grausamkeit. Die G. steht an und für sich in engsten Beziehungen zur Sexualität, insofern in ihr die Herrschaft über eine andere Person, somit eine gesteigerte Aktivität des eigenen Ich zum Ausdruck kommt. — Mit ausgesprochen sexuellen Empfindungen associiert kann sie zur vorherrschenden Komponente eines sexuellen Komplexes werden, den wir als Sadismus bezeichnen.

Gravidität, s. Schwangerschaft.

Griechische Liebe. Bezeichnung für Homosexualität (s. d.), welche sich auf die große und kulturell anerkannte Rolle, welche diese im alten Griechenland spielte, stützt.

Gynäcin, der spezifische weibliche Sexualchemismus (s. Andrin).

Gynaikokratie. Weiberherrschaft. Die Vertauschung männlicher Aktivität und weiblicher Passivität, die im Verkehr zweier Personen als Masochismus (s. d.) aufzufassen ist. Als Kulturphänomen stellt die G. entweder die Vorherrschaft der Frauen über die Männer im Allgemeinen dar, wie sie im Matriarchat (s. d.) des Altertums, im Staate der (sagenhaften!) Amazonen (s. d.) zum Ausdruck kam, oder dokumentiert sich in dem überragenden Einfluß einzelner Frauen auf die den Staat leitenden Männer, wie z. B. in der Maitressenwirtschaft während der Regierung Louis XIV. und Louis XV.

Gynaikomastie. Mehr oder minder starke Entwicklung der Brustdrüsen nach femininem Typus bei Männern. Es handelt sich aber nicht nur um die Entwicklung des Fett-, sondern auch des eigentlichen Drüsengewebes. Die G. ist eine der Androgynie (s. d.) zugehörige Erscheinung.

Gynandrie. Analog der Androgynie (s. d.) beim männlichen Geschlecht das Auftreten männlicher sekundärer Geschlechtscharaktere (s. d.), insbesondere also in Körperbehaarung, Formation des Knochengerüstes und Körperbildung beim weiblichen Geschlecht, häufig verbunden mit mangelhafter Entwicklung der diesem eigentlich zukommenden Geschlechtscharaktere (Brustdrüsen usw.)

H.

Hahnenfiedrigkeit — s. Arrhenoidie.

Halluzination — Sinnestäuschung. Bei den H., namentlich so weit sie Begleiterscheinungen sexuell gefärbter Psychosen (s. auch Erotomanie) sind, spielen geschlechtliche Vorstellungen eine große Rolle.

Hämmling. Bezeichnung für Kastraten (s. Kastration).

Handschrift. Ihrem Charakter nach wichtig für die Beurteilung der individuellen Sexualität des Schreibers (s. Graphologie).

Harem. Die besonderen Wohnstätten der Frauen im Orient, in welchen die Gattinnen und Sklavinnen, von Eunuchen bewacht und bedient, nach streng geregeltem Zeremoniell leben. Wie bei der Besprechung der Ehe (s. d.) erwähnt, vollzieht sich auch im Orient unter dem Einfluß kultureller und wirtschaftlicher Momente ein Uebergang von polygamen zu monogamen Verhältnissen, mit denen naturgemäß ein Rückgang des Haremslebens verbunden ist.

Heredität. Die Vererbung bestimmter Eigenschaften von Vor- auf Nachfahren. Auch in sexualwissenschaftlicher Beziehung ist die H. von Bedeutung, als sowohl die Neigung zu sexuellen Abirrungen in Form hereditärer Belastung, als auch sexuelle Anomalien als solche der H. unterliegen (s. Vererbungsgesetze).

Hermaphroditismus. Körperliches Zwittertum im engsten Sinne. Der eigentliche H., der in dem Vorhandensein sowohl männlichen wie weiblichen Keimgewebes (Hoden- und Eierstockgewebe) besteht, ist — soweit bekannt — fünfmal beobachtet. Nach neueren Feststellungen scheinen Einsprengsel testikulären Zwischengewebes in Eierstöcken und umgekehrt häufiger vorzukommen; eventuell ist — bedingt durch partielle andersgeschlechtliche innere Sekretion — auch die Entstehung der psychosexuellen Varianten bezw. Zwischenstufen zu erklären. Außerdem ist ein völliger Gegensatz innerer und äußerer Geschlechtlichkeit, wie ihn M. Hirschfeld und der Verf. als „Spermasekretion aus einer weiblichen Harnröhre" beschrieben haben, als H. anzusehen. Endlich kommt Halbseitenzwittertum, geschlechtliche Verschiedenheit beider Körperhälften bei gewissen Schmetterlingsarten ziemlich häufig vor, ist von Hertwig auch bei einem Dompfaffen und vom Verf. einmal beim Menschen beobachtet. Weit häufiger kommt Scheinzwittertum, Pseudohermaphroditismus (s. d.) vor.

Herrennatur. Naturen von gesteigerter sexueller Aktivität, nicht selten mit sadistischen Neigungen (s. Sadismus), deren Einfluß auf schwächere, in sie verliebte Personen ein bedingungsloser werden kann (Hörigkeit, sex., s. d.), so daß sie die Betreffenden als willenlose Werkzeuge ihrer Pläne zum Guten und Bösen gebrauchen können.

Herzneurose. Sexuelle Ursachen, namentlich Verdrängung und Unterdrückung geschlechtlicher Antriebe, bedingen besonders häufig funktionelle Störungen der Herztätigkeit und sind daher wichtige ätiologische Faktoren der H.

Heterosexualität. Aus dem griechischen Stamm ἑτερο- (anders) und sexus (Geschlecht) gebildetes Wort, das die normale, auf das andere Geschlecht gerichtete Richtung des Sexualtriebes im Gegensatz zu Homo- und Bisexualität (s. d.) bezeichnet. — Es steht auf Grund statistischer Ermittelungen fest, daß der Prozentsatz der Heterosexuellen gegenüber dem von Personen mit abweichender Triebrichtung ein konstanter ist, und zwar daß etwa 5 Prozent Variationen der Triebrichtung (Homo- und Bisexueller) 95 Prozent Heterosexueller gegenüberstehen. Dieses „imponierende Bekenntnis des Willens zur Fortpflanzung" läßt eine Decimierung der Bevölkerung durch Triebanomalien wohl ausgeschlossen erscheinen.

Hexe. Der Hexenwahn des Mittelalters verfolgte besonders hysterische Frauen, bei denen sexuelle Wahnvorstellungen eine wesentliche Rolle spielten. Die von ihrer Phantasie vorgetäuschten sinnlichen Beziehungen zu Teufeln und anderen übersinnlichen Wesen brachten sie in den Ruf des Hexentums.

Historische Urninge. Die Tatsache, daß Urninge, Homosexuelle, in der Geschichte vielfach eine Rolle gespielt haben, ist ebenso unbestreitbar wie die, daß die auf ihrer Veranlagung beruhenden individuellen Eigentümlichkeiten an ihrer Bedeutung spezifischen Anteil hatten. Die Biographien H. U. sind sowohl für das Verständnis der Homosexualität (s. d.), wie der Geschichte von größter Bedeutung. (S. Urning.)

Hochzeit. Die oft mit den umständlichsten und seltsamsten Bräuchen verbundene Feier der Eheschließung (s. d.). Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß diese Zeremonien sich mit steigender Kulturhöhe vereinfachen.

Hochzeitskleid. Bei einer großen Anzahl von Arten aus den verschiedensten Klassen des Tierreichs verändern sich unter dem Einflusse der anschwellenden Keimdrüsen und ihrer Sekretion zur Begattungszeit die Farben der Haut bezw. des Gefieders oder anderer Körperhüllen und nehmen — namentlich beim männlichen Geschlecht — vielfach besonders prächtige Färbungen an. Diese der geschlechtlichen Anreizung dienende Erscheinung findet beim Menschen eine Analogie in den Kleidungssitten der meisten Natur- und Kulturvölker.

Hoden. Die männlichen, der Produktion der Samenzellen, Spermatozoen (s. d.) dienenden Keimdrüsen, die außerdem innersekretorische Stoffe bilden und absondern, die für die sexuelle Reife, sowohl die Entwicklung der sekundären Geschlechtscharaktere (s. d.) als die Anregung der sexuellen Funktionen von Bedeutung sind. Der Ausfall dieser Erscheinung bei Kastration (s. d.) oder Atrophie ist bezeichnend für die funktionelle Bedeutung der H.

Hodenneuralgie. Neuralgische Schmerzen im Hoden und Samenstrang, die bei Genitalneurosen (s. d.) oder auch im Verlaufe entzündlicher Erkrankungen des Hodens und Nebenhodens (s. Epididymitis) oder auch infolge von Verletzungen auftreten.

Homo mollis. Weicher Mensch. Im alten Rom Bezeichnung für homosexuelle Männer, etwa entsprechend unserem „warmer Bruder". Die Bezeichnung H. m. geht wohl von der richtigen Beobachtung des der Mehrzahl der Homosexuellen eigenen weichen, femininen Wesens, vielleicht auch der relativ häufigen femininen Körperbeschaffenheit, der weichen Formen und zarteren Haut aus.

Homosexualität — Gleichgeschlechtlichkeit. Aus dem griechischen ὁμο- und dem lateinischen sexus (Geschlecht von sequi-folgen) gebildetes Wort. Im Gegensatz zu Heterosexualität (s. d.) bezeichnet H. die an- oder eingeborene Richtung des Geschlechtstriebes auf das gleiche Geschlecht. — Es handelt sich um eine endogene, ursprüngliche Anlage, die wir zu den sexuellen Uebergangserscheinungen, Zwischenstufen (s. d.) zählen müssen, indem es sich um die Abweichung eines wichtigen Sexualcharakters, des Geschlechtstriebes im Sinne des anderen Geschlechts handelt. — Für die vorbestimmte Anlage dieser abweichenden Triebrichtung spricht nicht nur der Umstand, daß auf die homosexuell Empfindenden von vorneherein und gleichbleibend nur Sexualreize, die vom gleichen Geschlecht ausgehen, anziehend wirken, sondern auch besonders die Tatsache, daß die gesamte psychosexuelle Persönlichkeit der Homosexuellen charakteristische — im Wesentlichen auf einer Verschmelzung männlicher und weiblicher Komponenten — beruhende Eigenarten zeigt, die in einer Anzahl individueller Nuancen eine Reihe biologisch typischer Erscheinungsformen darstellen. — Außerdem zeigen der homosexuelle Mann, Urning (s. Uranismus), und die homosexuelle Frau, Urninde, auch in körperlichen und seelischen Einzelzügen relativ häufiger als die Heterosexuellen Geschlechtsmerkmale des anderen Geschlechts, sog. sexuelle Inkongruenzen

(s. d.), die mit dem Charakter des Phänomens als einer geschlechtlichen Uebergangserscheinung in ursächlichem Zusammenhange stehen.

Zeitlich und örtlich hat die H. bei den verschiedenen Völkern und in den verschiedenen Epochen nach den herrschenden Anschauungen sehr verschiedene Bewertung gefunden. Während die Naturvölker ihr meistens naiv gegenüberstanden und -stehen, sie als gegebene Erscheinungsform hinnehmen und die besonderen Gaben und Fähigkeiten der Homosexuellen in entsprechenden Berufszweigen (Krankenpflege, Priester-, Lehrerberuf und Aehnl.) nutzbar machen, während sie im klassischen Altertum einen integrierenden Bestandteil der Kultur darstellte und in wissenschaftlicher, künstlerischer und namentlich pädagogischer Entfaltung der auf ihr beruhenden psychischen Werte zu höchster Blüte gelangte, wurde sie später ebenso wie das normale Liebesleben in den allgemeinen Sittenverfall einbezogen. Als diesem die asketische Weltanschauung des Christentums (s. d.) entgegentrat, wandte sie sich gemäß ihrer Auffassung von der Sündhaftigkeit jeder außerhelichen geschlechtlichen Betätigung naturgemäß prinzipiell gegen die Homosexualität. Bei dem engen Zusammenhange zwischen kirchlichem und staatlichem Recht in ihrer mittelalterlichen Entwicklungsgeschichte übertrugen sich die Strafbestimmungen von jenem auf dieses. So bestehen — wissenschaftlich natürlich ganz unbegründete und unhaltbare — Strafandrohungen gegen mannmännlichen, bezw. gleichgeschlechtlichen Verkehr u. A. in Deutschland noch im § 175 Str.G.B.'s, in Oesterreich im § 129b. —

Man hat ärztlicherseits versucht, die H. auf therapeutischem Wege zu beseitigen, bezw. in Heterosexualität umzuwandeln. Man bediente sich dabei namentlich psychischer Behandlungsmethoden: Wachsuggestion, Hypnose, Assoziationstherapie, Psychoanalyse (s. d.). Ein Erfolg ist bei reiner H. natürlich ausgeschlossen, da sie, ihrer endogenen Anlage entsprechend, zu fest in die psychische Gesamtpersönlichkeit eingefügt ist. Eine meistens nur kurze Zeit vorhaltende Suggestivheilung kann daher nur auf Selbsttäuschung beruhen. Bei Bisexualität (s. d.) ist eine Kräftigung der heterosexuellen Komponente unter Umständen möglich. Es ist Pflicht des Arztes, streng zu individualisieren. Der leitende Gesichtspunkt muß dabei sein, den Homosexuellen als nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu erhalten oder ihn dazu zu machen.

In den meisten Fällen wird es Pflicht des Arztes sein, Homosexuelle vor normalem Verkehr, zu dem sie ja auch keine Neigung haben, und namentlich vor dem Eingehen einer Ehe zu warnen. Abgesehen von den tragischen Konflikten, die eine solche für beide Teile meistens bedingt, gebietet die Eugenik (s. d.) den Wink der Natur, die mit der H. so deutlich von der Fortpflanzung fortweist, zu beachten, zumal in der Tat die Nachkommenschaft Homosexueller relativ häufige und schwere Belastungs- und Degenerationserscheinungen aufweist.

Hörigkeit, sexuelle. Die meist auf masochistischem Empfinden beruhende (s. Masochismus), völlige Abhängigkeit einer Person von einer anderen. Die letztere pflegt meistens von besonderer geschlechtlicher Aktivität (s. d.), eine Herrennatur (s. d.) zu sein, daher meistens ein ausgesprochener Vollmann oder eine virile Urninde (s. d.). Die sex. H. wird durch einen suggestiven, oft direkt hypnotisierenden Einfluß dieser Personen verstärkt, dem namentlich schwache feminine Personen, normale Mädchen oder feminine Urninge (s. d.) unterliegen, so daß sie jede ethische und moralische Kritik verlieren und sich widerstandslos als Werkzeuge verbrecherischer Pläne mißbrauchen lassen. (Der Fall des Bankdefraudanten H.)

Hormone. Die chemischen Produkte der inneren Sekretion (s. d.) in ihrer Gruppierung zum Zwecke bestimmter Wirkungen.

Hottentottenschürze. Künstlich, durch onanistische Manipulationen, aber wohl auch zum Zwecke der Reizsteigerung bewirkte Verlängerung der kleinen Schamlippen bei den Hottentottenfrauen. Danach Bezeichnung für die Vergrößerung der Labien überhaupt.

Hymen — Jungfernhaut. Der häutige Verschluß der Scheide, der mechanisch — normalerweise bei der ersten Begattung — zerstört wird.

Hypästhesie. In sexueller Hinsicht Abschwächung der geschlechtlichen Reiz- und Erregbarkeit.

Hyperästhesie. In sexueller Hinsicht Ueberempfindlichkeit, gesteigerte Reizbarkeit gegenüber geschlechtlichen Eindrücken.

Hypnose. Künstlich erzeugter Schlafzustand von größerer oder geringerer Tiefe, in dem der Wille, von äußeren und inneren Einflüssen möglichst befreit, lediglich dem Einflusse des Arztes, in dessen Händen die H. allein praktischen Wert hat, unterworfen ist. Die H. wird zur Behandlung sexueller Inversion (s. d.) und Perversitäten (s. d.), zwangsmäßiger Antriebe und Hemmungen benutzt und kann als Hilfsmittel einer planmäßig geleiteten Psychotherapie (s. d.) gute

Dienste leisten. Eine Umwandlung der sexuellen Persönlichkeit darf man von ihr nicht erwarten.

Hypospadie. Der fehlende oder mangelhafte Verschluß der männlichen Harnröhre auf der ventralen, unteren Seite des Gliedes. Die H. kann eine Degenerationserscheinung (s. d.) sein, kann aber auch, sich als H. peniscrotalis an den Pseudohermaphroditismus (s. d.) anreihend zu den sex. Uebergangserscheinungen, Zwischenstufen (s. d.) gehören.

Hysterie. Konstitutionell krankhafte nervöse Disposition mit egocentrischer Affekt- und Willenseinstellung, Neigung zur Ueberschätzung alles die eigene Person Betreffenden und starker subjektiver Reaktionsfähigkeit. Schon der Namen der H. (H. von ὕστερον = Gebärmutter) weist auf ihre Beziehungen zum Sexualleben und ihr überwiegendes Vorkommen beim weiblichen Geschlecht hin. Die H. kann durch sexuelle Schädigungen vielfach ausgelöst oder gesteigert werden. Nach den Lehren der Psychoanalyse (s. d.) ist sie vielfach die Folge einer Verdrängung der homosexuellen Komponente.

I.

Idiosynkrasie. Die besondere Wirkung bestimmter Eindrücke auf einzelne Personen, mag sie in einer unmittelbaren Abneigung und Abwehr oder in dem späteren Zutagetreten einer besonderen, meist unangenehmen Reaktion (wie Nesselfieber nach dem Genusse gewisser Früchte und Fische) bestehen.

In sexueller Hinsicht äußert sich die I. als eine unüberwindliche Abneigung gegen besondere Eigentümlichkeiten einer im Uebrigen vielleicht ganz sympathischen Person, welche so weit gehen kann, daß sie einen geschlechtlichen Verkehr mit ihr gänzlich unmöglich macht (s. auch Antifetichismus).

Illusion. Krankhafte Einbildung, welche ebenso häufig wie die Halluzination (s. d.) auf sexuellen Vorstellungen beruhen kann.

Impotenz. Die mehr oder weniger vollständige Unfähigkeit, einen geschlechtlichen Verkehr auszuüben. Die I. kann eine totale sein und bezeichnet dann ein völliges Fehlen oder Versagen der Geschlechtsfunktion überhaupt, mag dieses körperlich durch Mängel an den Genitalorganen bedingt sein oder nervös bezw. psychisch durch unüberwindliche Hemmungen, wie sie mit der Asexualität (s. d.), der sexuellen Anästhesie (s. d.) u. A. als Einzelerscheinungen oder als Symptomen zahlreicher Nerven- und Geisteskrankheiten verbunden sind. — Ueberwiegend ist die I. eine partielle und bezieht sich nur auf die Unmöglichkeit geschlechtlichen Verkehrs mit bestimmten Geschlechtsobjekten oder einem bestimmten Geschlecht, dem männlichen oder weiblichen, überhaupt. Als Begleiterscheinung reiner Homosexualität (s. d.) des Mannes erscheint die I. gegenüber dem Weibe gewissermaßen als logisches Postulat, wie die des normalgeschlechtlichen Mannes gegenüber dem Manne. Bisexualität (s. d.) und noch nicht eingetretene Geschlechtsdifferenzierung stellen physiologische Ausnahmen dar. Als ausgesprochen pathologisch aber müssen wir die I. gegenüber Personen des Geschlechts, welches der individuellen Triebrichtung entspricht, ansehen und ganz besonders dann, wenn sie Personen gegenüber besteht, denen die libido (s. d.)

und das seelische Liebesempfinden sich gerade zuwenden. Nicht selten besteht I. nur einzelnen ganz bestimmten Personen, meist einer, dem Ehegatten, gegenüber; — bei der Frau sprechen wir in solchen Fällen von einer maritalen Frigidät (s. d.), bei dem Manne, von dem man größere Aktivität verlangt, ist eine derartige I. naturgemäß noch auffallender und störender. Diese partielle I. ist, abgesehen von etwaiger Disharmonie der Genitalien (s. d.) stets nervös oder psychisch bedingt und beruht meist auf Hemmungen, die der Arzt herausfinden muß, um sie eventuell beseitigen zu können. Oft ist das Wesen solcher Hemmungen — wie bei bestimmten Idiosynkrasieen (s. d.), die sich als Antifetischismus (s. d.) äußern, — ein sehr ersichtliches; die eigentliche Ursache wird in diesen, wie auch in anderen Fällen sich wohl immer nur durch vorsichtigstes individuelles Vorgehen finden lassen; u. a. kann sie auch in allzu lang fortgesetzter sexueller Abstinenz bedingt sein.

Die Ermittelung der individuellen Ursachen und die Behandlung der I. ist demnach, soweit es sich nicht lediglich um körperliche und nervöse Schwächezustände und deren Allgemeinbehandlung handelt, Gegenstand der Psychotherapie (s. d.).

Die alte Medizin, die als sexuellen Verkehr lediglich den Koitus als Zeugungsakt in Betracht zog, unterschied — gewissermaßen zwischen Mittel und Zweck unterscheidend — die Impotentia coeundi, die I. zum Beischlaf, von der I. generandi, der Unfähigkeit zum Zeugen. Die erstere würde der von uns geschilderten totalen oder partiellen I. entsprechen, die letztere auf Atrophie der Keimdrüsen (s. d.) oder Azospermie (s. d.) beruhen.

Incubus. Der männliche (aktive) Partner beim Koitus (s. d.) in normaler Lage, auf welche der Ausdruck „Auflieger" sich als solcher bezieht. In übertragenem Sinne wurde der Ausdruck auf die Phantasiegebilde religiös-sexueller Illusionen, wie sie besonders im Mittelalter so häufig vorkommen, angewandt und bezeichnet nun vergewaltigende Dämone, Vampyre usw. Bei den Selbstbezichtigungen (s. d.) in den Hexenprozessen spielt der I. als der imaginäre und oft hysterisch illusionierte oder hallucinierte Geschlechtspartner eine große Rolle.

Indifferenz. Unter sexueller I. versteht man den Zustand noch nicht eingetretener Geschlechtsdifferenzierung (s. d.), die der Abschluß der sexuellen Reife mit sich bringt. Die geschlechtliche I. ist meistens durch eine noch nicht scharf ausgesprochene Richtung des Sexualtriebes auf ein bestimmtes Geschlecht und oft auch durch unklare Keime und Regungen der verschiedensten perversen Antriebe charakterisiert.

Infantilismus. Kindlichkeit in krankhafter Bedeutung. Der sexuelle I. im engeren Sinne beruht auf mangelhafter Entwicklung derjenigen Organe (Drüsen), welche durch die Abgabe bestimmter Stoffe an die Säftebahn (innere Sekretion) die Geschlechtsreife bedingen, insbesondere also Hoden und Eierstöcke (s. d.). In seinen höheren Graden stellt der I. im allgemeinen schwere Entwicklungshemmung, ein Zurückgebliebensein des physischen und psychischen Zustandes auf tiefster Stufe, körperlich oft durch schwere Mißbildungen, geistig durch Idiotie charakterisiert, dar. Die leichteren Formen, bei denen auch die Hemmungsbildungen am Genitalapparat, speziell den Keimdrüsen, nicht mehr so deutlich, oft äußerlich kaum wahrnehmbare sind, zeigen bei bisweilen ganz guten intellektuellen Fähigkeiten läppisches Verhalten, Schwäche der Urteilsfähigkeit, der Energie, kurz Mängel der geistigen Reife, vielfach in Verbindung mit charakteristischen Eigentümlichkeiten des Geschlechtslebens, die von M. Hirschfeld und dem Verf. als „sexueller I." in weiterem Sinne wissenschaftlich beschrieben sind. — Es gehören hierher zahlreiche Fälle von Pädophilie (s. d.), die eine auf dem I. beruhende Identifizierung mit Kindern zur Voraussetzung hat, und in sexuellen Spielereien zum Ausdruck kommt, wie sie auch von Kindern untereinander häufig getrieben werden. Als sexuellen I. kann man ferner diejenigen Fälle ansehen, bei denen es zu dem Hervortreten einer bestimmten Triebrichtung und ihrer harmonischen Verschmelzung mit der psychosexuellen Gesamtindividualität nicht in dem Maße gekommen ist, wie es für die geschlechtliche Reife charakteristisch und erforderlich ist, sei es, daß ungeklärte perverse Antriebe aus der Kindheit zurückgeblieben sind und als Perversitäten die Oberhand gewonnen haben — gewisse Formen von Exhibitionismus, Fetischismus, Sadismus und Masochismus (s. d.) dürften so zu erklären sein —, sei es, daß ein Mißverhältnis zwischen der Stärke der sexuellen Antriebe und der psychischen Sexualität besteht, aus dem sich ein eigenartig disharmonisches und kritikloses Sexualleben ergibt. Von dem Gepräge der Gesamtpersönlichkeit hängt es in diesen Fällen ab, ob man sie dem I. oder der Degeneration (s. d.), die im Uebrigen einander natürlich nicht ausschließen, zuzuzählen hat.

Innere Sekretion. Man versteht unter I. S. die Absonderung von Drüsensekreten, welche die Lebensvorgänge des Organismus unterhalten und regulieren, und ihre Abgabe an die Blutbahn. Die Produkte der I. S. (s. Hormone) stehen untereinander in antagonistischen, sich ergänzenden oder ersetzenden Wechselbeziehungen. Auch die Vorgänge des Sexuallebens unterliegen dem Einfluß der I. S.

Inserate dienen ebenso wie die Annoncen (s. d.) vielfach der Anknüpfung legitimer und illegitimer Geschlechtsbeziehungen.

Internat. In den I. findet ebenso wie in den Pensionaten, namentlich in den Lebensjahren bereits erwachten aber noch nicht differenzierten Geschlechtstriebes vielfach gleichgeschlechtliche Betätigung — faute mieux —, meistens in der Form mutueller Onanie statt.

Inversion, sexuelle. Umkehrung der Triebrichtung. — Die Umkehrung kann eine völlige sein, so daß lediglich Personen des eigenen Geschlechts sexuell erregend wirken, Homosexualität (s. d.), oder eine teilweise und in der Objektwahl zwischen beiden Geschlechtern schwankende, Bisexualität (s. d.). — Die s. I. stellt in der Anlage stets eine ursprüngliche, endogene Eigenart der psychosexuellen Gesamtpersönlichkeit dar, wenn sie auch oft erst nach voll entwickelter Geschlechtsreife, als Reaktion auf adäquate Reize, die man dann irrtümlich vielfach für wesentlich bestimmende Faktoren ansieht, in die Erscheinung tritt. — Bei sexuell sensiblen Personen spielen geschlechtliche Reize unter Umständen lange vor der Pubertät (s. d.) eine Rolle. Mit der Geschlechtsdifferenzierung tritt eine Beschränkung auf die der Anlage adäquaten Reize ein, im Falle der I. also auf gleichgeschlechtliche. Wird diese Einstellung auf die in der Anlage vorbestimmte individuelle Triebrichtung unverhältnismäßig lange Zeit gehemmt, was durch sexuelle Mimikry (s. d.) nicht selten bedingt wird, und tritt dann in höherem Lebensalter doch noch in die Erscheinung, so spricht man von tardiver Homosexualität (s. d.).

Involution. Die Periode geschlechtlicher Rückbildung, welche mit charakteristischen nervösen Erscheinungen verbunden ist (s. Klimakterium) und zu den psychischen und sexuellen Schwächezuständen des Greisenalters überleitet.

Inzest. Der geschlechtliche Verkehr zwischen nahen Blutsverwandten (s. auch Blutschande). In der Kulturentwicklung hat sich eine so schroffe gefühlsmäßige Ablehnung aller geschlechtlichen Beziehungen und Empfindungen zu den nächsten Blutsverwandten herausgebildet, daß die Vorstellung derselben schon in frühester Jugend von heftigsten Gegeninstinkten bekämpft wird. Die Lehre Freud's (s. Psychoanalyse) nimmt nun an, daß solche incestuösen Vorstellungen, namentlich mit Bezug auf die Mutter, in der Sexualität des Kindes relativ häufig auftauchen, aber ganz unwillkürlich in das Unterbewußtsein verdrängt oder auf andere Sexualobjekte übertragen werden. In der Verdrängung sieht die Freud'sche Schule eine der wesentlichsten Ursachen der Neurosen; (s. d.) die Uebertragung kann zur Homosexualität führen, die ebenfalls verdrängt werden und dadurch wiederum zur Neurose, namentlich zur Hysterie (s. d.) führen kann.

Irrtümliche Geschlechtsbestimmung, s. Erreur de sexe.

Jargon. Auch im Geschlechtsleben findet sich bei bestimmten Kategorien, Prostituierten, Zuhältern, tieferstehenden Homosexuellen eine bestimmte Sprech- und Ausdrucksweise, ein besonderer J.

Jugendbewegung. Bei den in der Gegenwart besonders lebhaften Bestrebungen der Jugend zu selbständiger Persönlichkeitsentfaltung spielen geschlechtliche Faktoren vielfach eine Rolle. Wie Blüher in seiner Arbeit über die Wandervogelbewegung nachgewiesen hat, ist bei den Führern solcher Bewegungen eine oft unbewußte homosexuelle Komponente vorhanden, wie auch erotisch gefärbte Beziehungen unter den jüngeren Mitgliedern der Vereinigung in dem eingeschlechtlichen Milieu oft eine charakteristische und bestimmende Rolle spielen.

Jungfernzeugung, s. Parthenogenesis.

Jungfräulichkeit. Die sexuelle Unberührtheit des Weibes. Im Allgemeinen kann die Intaktheit des Hymens (s. d.) als Zeichen der J. gelten; doch ist auch sie kein absolut sicherer Beweis für dieselbe. Bei abnormer Elastizität kann das Hymen trotz wiederholten Beischlafs, ja selbst mehrfacher Geburten nicht einreißen, sondern gedehnt werden und nachher die ursprüngliche Form wieder annehmen. Die J. wird im Allgemeinen von der Frau bis zum Eingehen der Ehe gefordert (s. doppelte Moral), doch herrschen namentlich bei den Naturvölkern (s. auch jus primae noctis) vielfach sehr abweichende Sitten. Auch in manchen Gegenden Deutschlands ist der Verkehr zwischen Brautleuten etwas ganz Gewöhnliches, in einigen gilt der erbrachte Beweis der Gebärfähigkeit sogar als Empfehlung für die Ehe.

Jus primae noctis. Das im frühesten Mittelalter noch geübte Recht des Grundbesitzers, bei einer jungverheirateten Untergebenen den ersten Beischlaf, die

Defloration (s. d.) zu vollziehen. — Dieser Brauch geht wohl auf entsprechende Sitten bei den Naturvölkern zurück, bei denen Priestern oder Häuptlingen das J. pr. n. zusteht. Vielleicht liegt derartigen Gepflogenheiten die Auffassung zu Grunde, daß dem Ehemann die Gattin in „brauchbarem" Zustande übergeben werden müsse.

K.

Kastration. Die operative Entfernung der Keimdrüsen (s. d.), welche wichtige Ausfallserscheinungen bedingt. Namentlich beim männlichen Geschlechte ist die Entfernung der Hoden bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zwecken seit langem üblich. Wird sie in früher Jugend vorgenommen, so wird nicht nur die Entwicklung der männlichen sekundären Geschlechtscharaktere (s. d.) gehemmt, sondern auch die Entwicklung femininer Stigmata gefördert, die in der Bisexualität (s. d.) der Anlage begründet normalerweise durch die männliche Keimdrüsensekretion verhindert wird. Die K. bewirkt also Thelyidie (s. d.). —

Die K. kann in einer Totalexstirpation der Genitalien oder nur in Beseitigung, bezw. Zerstörung der Hoden bestehen. Sie wird beim Menschen aus religiösen Motiven (Skopzen und Lipowaner) oder aus praktischen Gründen vorgenommen, beispielsweise um brauchbare Haremswächter (Eunuchen) oder Sänger mit weiblicher Stimme, wie die Kastraten im Chor der Peterskirche, zu züchten.

Bei Tieren bezweckt die K. gewöhnlich die Bildung weicheren, schmackhafteren Fleisches. Sie wird namentlich beim Rinde (Ochsen) und bei Hähnen (Kapaune) aus diesem Grunde vorgenommen. Auch eine Beschränkung der Fortpflanzung und Züchtung weniger stürmischen Temperaments in Verbindung mit größerer Ausdauer, also Umwandlung psychischer Geschlechtsmerkmale, kann der Zweck der K. sein, wie beim Pferde (Wallach — kastrierter Hengst).

Keimdrüsen. Die Drüsen, in welchen die Keimzellen gebildet werden, beim Mann Hoden (s. d.), beim Weibe Eierstöcke (s. d.). Abgesehen von der Produktion der Keimzellen, liegt den K. die wichtige Funktion ob, durch innere Sekretion (s. d.) Stoffe an die Säftebahn, abzugeben, welche die Geschlechtsfunktionen unterhalten und das Auftreten der sekundären Geschlechtscharaktere veranlassen. Diese Stoffe werden neueren Forschungen nach nicht an der Bildungsstätte der Keimzellen, sondern in dem Zwischengewebe, dem sog. interstitiellen Gewebe gebildet, so daß die K. sich aus zwei physiologisch verschiedenen funktionswichtigen Zelllagern zusammensetzen.

Keimzellen. Die Zellen, welche — bei niederen Lebewesen durch selbständige, bei höheren Tieren erst durch die nach der Vereinigung der verschiedengeschlechtlichen K., Ei- und Samenzellen ermöglichte Teilung — die Entwicklung neuer Lebewesen bewirken. Während die männlichen Samenzellen dauernd gebildet werden und abgesondert werden können, erfolgt die Abstoßung der weiblichen Eizelle nur in periodischen Intervallen (s. Menstruation und Brunst).

Ketzerei. Bei der Verquickung von Sexualleben und Religion wurden auch Anomalien des Geschlechtstriebes im Mittelalter als K. angesehen (namentlich auch Zwittertum und Homosexualität); ihre, dieser Zeit entstammende, Bestrafung stützt sich im wesentlichen auf diese Auffassung.

Keuschheitsgürtel. Ein — besonders im deutschen Mittelalter gebräuchliches — Instrument,welches den Eingang zu den Genitalien der Frau verschloß und durch einen Gürtel um die Hüften befestigt, nur mit einem besonderen Schlüssel geöffnet werden konnte, den der Ehemann bei längerer Trennung von der Gattin mit sich nahm.

Kinäden. Gewerbsmäßige männliche Prostituierte im griechischen und römischen Altertum, welche ganz wie in modernen Großstädten häufig durch raffiniertes Wesen, durch Schnitt und Farbe der Kleidung, Puder und Schminke auffielen und sich an bestimmten Plätzen, Lokalen, bisweilen auch in besonderen Häusern homosexuellen Liebhabern anboten. Die männliche Prostitution, deren Repräsentanten die K. darstellten, unterschied und unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von der weiblichen (s. Prostitution). Während die Homosexualität im Altertum keinem Vorurteil ausgesetzt war, brachte man der käuflichen männlichen Prostitution und ihren Vertretern, den K., besondere Verachtung entgegen.

Kinderprostitution. Das gewerbsmäßige Feilbieten geschlechtsunreifer Personen zu geschlechtlichem Verkehr, wie es namentlich im Süden, beispielsweise in Italien, in großem Umfange betrieben wird. — In der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts gab es in Paris zahlreiche Prostituierte im Alter von 10—15 Jahren, in Budapest ein Bordell für Jugendliche, den sog. „Ponystall". In Deutschland sollen die Jugendlichen geschützt werden durch den

§ 176, 3 der jede unzüchtige Handlung mit Personen unter 14 Jahren und den § 182, der den Beischlaf mit weiblichen Personen bis zu vollendetem 16. Jahre — allerdings nur auf Antrag der Eltern und des Vormundes — unter Strafe stellt (s. Paragraphen).

Kinderschutz. Die Gefahren, welche der Jugend durch geschlechtliche Versuchung und namentlich auch durch die Kinderprostitution (s. d.) in sittlicher Beziehung drohen, sollen durch strafgesetzliche Bestimmungen (s. § 176,3 und § 182) sowie namentlich durch Fürsorgeeinrichtungen (s. d.) vereitelt werden. Einen besonders wirksamen Schutz würde eine sachgemäße sexuelle Aufklärung (s. d.) und Erziehung darstellen.

Kindesabtreibung s. Fehlgeburt.

Kindesmord. Die Tötung des neugeborenen Kindes durch die — in den meisten Fällen uneheliche — Mutter. Bei der schweren seelischen, nervösen und körperlichen Erschütterung, mit denen die Geburt an sich verbunden ist, bei der Sorge um die eigene Zukunft und die des Kindes, kann man bei der Täterin wohl stets einen Zustand hochgradiger psychischer Veränderung annehmen, dem das deutsche Strafgesetz Rechnung trägt, indem es im § 217 (s. Paragraphen) eine solche (vorsätzliche) Tötung, falls mildernde Umstände vorliegen, nur mit Gefängnis — nicht unter 2 Jahren — bestraft. Oft müßte wohl der § 51 (s. Paragraphen) zur Anwendung kommen.

Kleptomanie. Wenn die Psychiatrie einen eigentlichen Stehltrieb auch nicht anerkennt, so gibt es doch unzweifelhaft einen auf krankhaften sexuellen, meist fetischistischen Neigungen beruhenden Trieb zu Eigentumsvergehen (s. Fetischismus und Flatterfahrer.)

Klimakterium. Die geschlechtliche Rückbildungsperiode bei der Frau, meistens in der zweiten Hälfte des fünften Lebensjahrzehnts. Die Menstruation wird unregelmäßig, tritt in größeren Zwischenräumen auf, um dann schließlich ganz aufzuhören. Damit ist eine Rückbildung des Genitalapparates überhaupt, meistens aber durchaus kein Nachlassen der libido verbunden.

Das K. stellt eine besonders gefährliche Periode für die Gesundheit der Frau in nervöser und psychischer Hinsicht dar. — Namentlich sind krankhafte Schwankungen des Affekts in dieser Zeit häufig, von vorübergehenden Verstimmungen bis zu schweren Affektpsychosen meist depressiver Färbung, Melancholien. Bisweilen endet die Krankheit mit Beendigung des K.'s, bisweilen aber überdauert sie dasselbe oder tritt auch erst nach ihm auf (postklimaterische Psychosen) und kann unter Umständen in psychische Schwächezustände des Greisenalters übergehen. Analoge Rückbildungserscheinungen beim männlichen Geschlechte könnte man als K. des Mannes bezeichnen.

Koedukation. Man versteht unter K. den gemeinsamen Unterricht und die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter, gegen die man aus sittlichen Gründen Bedenken hat. Bei verständnisvoller Aufsicht würde die K. sicher einer naturgemäßen Entwicklung gesunder Geschlechtlichkeit nur günstig sein.

Kohabitation, Koitus. s. Coitus, Beischlaf.

Koitus interruptus. Der vor der Ejakulation seitens des Mannes durch Herausziehen des Gliedes aus der Vagina unterbrochene Beischlaf (vulgär: „Sich in acht nehmen, Zurückziehen".) Der Grund des K. i. ist die Verhütung der Empfängnis. Von allen Präventivmitteln

(s. d.) ist der K. i. das weitaus gefährlichste, insofern es die Gesundheit des Mannes und oft auch die der Frau auf das schwerste schädigt. Das Einschalten intellektueller Funktionen, Beobachtung und Aufmerksamkeit, in den Ablauf der elementarsten Empfindungsprozesse, in Verbindung mit seiner brüsken Unterbrechung vor erfolgter natürlicher Entspannung, muß besonders bei häufigen Wiederholungen zu schwerer nervöser Schädigung führen, die in Neurosen (s. d.), namentlich Angstzuständen, und Störungen der nervösen Funktionen, reizbarer Schwäche, vorzeitigem Samenguß (s. d.), schließlich Impotenz zum Ausdruck kommt.

Konkubinat. Eine Form der freien Liebe, die zwischen Verhältnis (s. d.) und Gewissensehe (s. d.) einzureihen ist, indem sie ein eheartiges Zusammenleben — also nicht wie das Verhältnis nur öfteres Beisammensein zum Zwecke geschlechtlichen Verkehrs — darstellt, aber auf keinem Vertrage beruht.

Konstitution. Die in der Keimanlage begründete Beschaffenheit der körperlichen und seelischen Gesamtindividualität des Menschen, welche insbesondere sein Verhalten und seine Widerstandsfähigkeit gegenüber den im späteren Leben auf ihn wirkenden Einflüssen bedingt. So bezeichnen wir als tuberkulöse K. eine besondere Empfänglichkeit für tuberkulöse oder skrophulöse Infektion, als neuropathische K. eine mangelhafte nervöse Rüstigkeit usw. In sexueller Hinsicht können wir zwischen viriler und femininer K., die nicht auf die entsprechenden primär differenzierten Geschlechter beschränkt ist, unterscheiden, und müssen auch die sexuell labile K., welche zu pathologischen Entgleisungen, Perversitäten (s. d.) besonders disponiert, beachten.

Konträrsexualität. Konträre Sexualempfindung, der von Westphal eingeführte und von Krafft-Ebing übernommene Ausdruck für die Homosexualität (s. d.) oder sex. Inversion (s. d.), der dem Wesen der Erscheinung als einer Umkehrung der Triebrichtung, mithin einer Variante des geschlechtlichen Empfindungslebens durchaus gerecht wird.

Kontrektationstrieb. Nach Moll neben dem Detumescenztrieb (s. d.) eine der beiden wesentlichen Komponenten des Geschlechtstriebes überhaupt. Der K. drängt auf die Vereinigung mit einem adäquaten Sexualobjekt, meistens einer Person des anderen Geschlechtes, im Geschlechtsakte hin.

Koprographie, Pornographie. Der Trieb, Anstößiges zu schreiben, der unter Umständen an sich eine Entspannung, bisweilen auch sexuelle Befriedigung bedingt und zum Zwecke privater, bisweilen mit sexueller Befriedigung verbundener Entspannung nicht nur in geheimen Aufzeichnungen, sondern bisweilen durch Inschriften und Zeichnungen an mehr oder weniger öffentlichen Stellen (s. Palimpseste) betätigt wird, oft aber auch auf eine andere Person als Sexualobjekt eingestellt ist und dann zu Briefen obscönsten Inhalts an diese Anlaß gibt, die natürlich, falls der Schreiber genügende Kritik für das Abnorme seines Handelns besitzt, nicht abgeschickt werden. Gelangen sie an den Adressaten, so rufen sie naturgemäß bei diesem, falls er die besondere Neigung des Schreibers nicht erwidert, versteht oder materieller Gründe halber duldet, äußerste Entrüstung hervor und geben nicht selten Anlaß zu Beleidigungsklagen. — Man kann aus koprographischen Schriftstücken keinerlei Schlüsse auf etwaige wirkliche geschlechtliche Betätigung des Schreibers ziehen, da die K. entweder wirkliche Vorgänge phantastisch entstellt und übertreibt oder auch sich nur in Illusionen bewegt. — Die Ursachen der K., wie verwandter Erscheinungen, Koprolalie (s. d.) und Aehnl. sind noch nicht völlig geklärt. Autoerotismus und Masochismus (s. d.) scheinen daran beteiligt.

Koprolagnie. Erregung des Geschlechtstriebes durch die widerlichsten Geruchs- und Geschmacksvorstellungen, die beim Menschen lebhaftes Ekelgefühl hervorrufen. Als Ausdruck tiefster Erniedrigung stellt die K. einen larvierten Masochismus (s. d.) dar.

Koprolalie. Die — meist krankhaft gesteigerte und unter zwangsmäßigem Antriebe stehende — Sucht, Anstößiges zu reden. Als sexuelle Perversität Selbstzweck geschlechtlicher Entspannung. Auch Symptom schwerer Geisteskrankheiten.

Körperverletzung. Als K. sind sexuelle Handlungen, welche den Partner irgendwie — in körperlicher, nervöser vder psychischer Hinsicht — schädigen, aufzufassen. Geschlechtliche Betätigung mit Geschlechtsunreifen muß demnach auf alle Fälle als K. angesehen werden. Die Uebertragung von Geschlechtskrankheiten ist entweder vorsätzliche oder fahrlässige K., je nachdem der Infizierende über den Charakter seines Leidens selbst orientiert ist.

Korsettfetischismus. Eine Abart des Fetischismus (s. d.), die sich nicht selten mit der Neigung, den sexuellen Partner recht fest zu schnüren, Sadismus (s. d.) oder auch dem Triebe, recht fest geschnürt zu werden, Masochismus (s. d.) eventuell auch Transvestitismus (s. d.) verbindet.

Kostümfetischismus. Die sich auf eine bestimmte Tracht oder besondere Kleidungsstücke beziehende Abart des Fetischismus (s. d.). — Insofern die Neigung sich nicht auf derartige Objekte am Körper anderer oder isoliert erstreckt, sondern ihr Anlegen und Tragen am eigenen Leibe sexuell erregend wirkt, spielt wohl immer Autoerotismus (s. d.) mit. Handelt es sich in diesem letzterem Falle um Kleidungsstücke des anderen Geschlechts, so geht der K. in Transvestitismus (s. d.) über.

Kreuzung. Man bezeichnet als K. die aus der Begattung von Individuen verschiedener Art hervorgehende Nachkommenschaft bzw. den dazu führenden Vorgang. Eine K. ist nur möglich bei verwandtschaftlich sehr nahestehenden Arten, beispielsweise Pfau und Perlhuhn, Haushenne und Fasan. Die aus solchen Verbindungen hervorgehenden Bastarde pflegen unfruchtbar zu sein.

Kriminalität. Die K. auf sexuellem Gebiete ist, abgesehen von angeborenen Neigungen, in hohem Maße von Alkoholismus und ungünstigen sozialen Verhältnissen abhängig. Bei den mit den Naturgesetzen in Widerspruch stehenden Strafbestimmungen gegen bestimmte Betätigungsformen der Homosexualität (s. d.) ist eine Verurteilung ein ungewöhnlich seltener Zufall (auf etwa eine Million Handlungen eine Bestrafung), der gewöhnlich den sich in ihrer Betätigung mehr zurückhaltenden Homosexuellen zustößt, während die routinierteren sich besser vorsehen und auch mit Erpressern leichter fertig werden. Abgesehen von den eigentlichen Sexualdelikten (s. d.), Vergehen an Geschlechtsunreifen und Anwendung von Gewalt führt der Exhibitionismus häufig zu Verurteilungen wegen Erregung öffentlichen Aergernisses, der Fetischismus unter Umständen zu Eigentumsvergehen, der Sadismus zu Körperverletzung und Totschlag.

Kryptorchismus. Das Zurückbleiben der Hoden in der Bauchhöhle oder ihr Steckenbleiben im Leistenkanal beim Descensus testic. (s. d.). Der K. ist im Allgemeinen als Degenerationserscheinung, Hemmungsbildung aufzufassen. Die Hoden sollen in diesem Zustande mehr zu Krebserkrankungen disponiert sein, vielleicht weil sie dauernd unter größerem Drucke stehen.

Künstliche Befruchtung. Die bereits früher wiederholt versuchte künstliche Befruchtung ist neuerdings von Döderlein in die Praxis eingeführt und wird wiederholt mit Erfolg vorgenommen. Sie erscheint angezeigt bei Zeugungsunfähigkeit des Mannes oder Befruchtungshindernissen bei der Frau, falls die Geburt ohne Gefahren für die letztere vor sich gehen kann und die Lebensaussichten für das zu erwartende Kind keine ungünstigen — wie bei vorliegender Belastung — sind.

Kuppelei. Die vorsätzliche Vermittelung und Beförderung der Unzucht. Die K. wird als strafbares Vergehen (einfache K.), wenn sie gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz erfolgt oder durch Gewährung und Verschaffung der Unzucht Vorschub leistet, mit Gefängnis bis zu 5 Jahren bestraft (§ 180 Str.G. B.'s). Die Anwendung dieser Strafbestimmung führt, so lange die Frage der Prostitution (s. d.) nicht geregelt ist, zu unerträglichen Zuständen, insofern bei eventuellem Einschreiten ein für das Rechtsbewußtsein des Volkes höchst bedenklicher Widerspruch zu dem sonstigen Vorgehen der Polizei geschaffen wird, welche die Prostitution nicht nur duldet, sondern auch überwacht und schützt. Als Verbrechen der schweren K. wird sie nach § 181 Str.G.B.'s bestraft, wenn hinterlistige Kunstgriffe dabei angewandt, oder wenn der Schuldige zu der verkuppelten Person in dem Verhältnis des Ehemannes zur Ehefrau, von Eltern zu Kindern, von Vormündern, von Geistlichen, Lehrern, Erziehern zu ihren, wenn auch erwachsenen Pflegebefohlenen steht. Die Bestimmungen des § 181 werden auch auf den Mädchenhandel (s. d.) angewandt, d. h. auf die Verlockung einer Frauensperson zur Auswanderung unter dem — ihr verschwiegenen — Zwecke, sie gewerbsmäßiger Unzucht zuzuführen.

Kuß. Das verbreitetste, für die Erotik unserer Kultur geradezu charakteristische Liebesspiel (s. d.) der Menschen, das bei anderen Völkern (z. B. den Ostasiaten) wenigstens in der bei uns üblichen Form nicht Brauch ist. Die Frage des philosophischen Katers: „Warum küssen sich die Menschen?" ist wissenschaftlich gar nicht so leicht zu beanworten. Die nahe Berührung des Gesichts der geliebten Person, in dem ihre Gesamtindividualität zu konzentriertestem Ausdrucke kommt, die reflektorisch wirkende Attraktion der erogenen Zonen (s. d.) der Mundschleimhaut erscheinen als die nächstliegenden Erklärungen. Deutungen als Symbol des Koitus oder atavistisches auf die Ernährung der Jungen durch die Mutter zurückgehendes Phänomen — wobei also der mütterliche Kuß der primäre wäre — erscheinen doch recht gesucht. — Raffinierte Sexualität kann auch beim K. Modifikationen bedingen, die libidinöse Reizsteigerung zum Zwecke haben.

L.

Laktation — Milchabsonderung.

Latenz. Zustand einer vorhandenen, aber noch nicht in die Erscheinung getretenen individuellen Eigenart. Man kann als L. des Geschlechtstriebes die Zeit bis zu seiner Entfaltung in der Pubertät bezeichnen.

Leichenfetischismus. Abart des Fetischismus (s. d.), welche auf gleichzeitiger Nekrophilie (s. d.) beruhend, eine geschlechtliche Erregung durch eine Leiche oder zur Totenkleidung und Einsargung gehörende Gegenstände (wie Totenhemd, Totenschuhe, Särge usw.) bedingt. Bisweilen verschafft sich der Leichenfetischist dadurch Befriedigung, daß er in Ermangelung einer wirklichen Leiche eine Prostituierte — weiß geschminkt und entsprechend bekleidet — eine solche kopieren läßt und nicht selten schon im bloßen Anblick dieses „lebenden Totenbildes“ sexuelle Entspannung findet.

Leichenschändung. Die sexuelle Befriedigung an einer Leiche, oft mit den scheußlichsten und dem normalen Empfinden widerstrebendsten Handlungen verbunden. Beruht, wie der Leichenfetischismus (s. d.), auf der sexuellen Perversität der Nekrophilie (s. d.), der man gewöhnlich nur bei schwer degenerierten Individuen begegnet. Eine strafrechtliche Verfolgung ist in Deutschland nur nach § 168 Str.G.B.'s (s. Paragraphen) als Grabschändung oder Leichendiebstahl möglich.

Leichenzerstückelung. Die L. kann sowohl Selbstzweck sein, um bei bestehenden nekrophilen und sadistischen Neigungen den perversen Trieben Befriedigung zu verschaffen (s. Nekrophilie und Sadismus), als auch der Beseitigung des Opfers dienen, sei es, daß dieses aus Motiven, die von der Sexualität unabhängig waren, ermordet wurde oder bei einer Kindsabtreibung, einem Lustmorde oder einem anderen Sexualverbrechen sein Leben einbüßte. Die L. wird naturgemäß den Verdacht immer auf geschlechtliche Motive hinlenken.

Lesbische Liebe. Weibliche Homosexualität (s. d.). Benannt nach der homosexuellen lesbischen Dichterin Sappho.

Libido (sexualis). Die sexuelle, im Detumescenztrieb (s. d.), nach Entladung, im Kontrektationstrieb (s. d.) nach einem Objekt zu geschlechtlicher Vereinigung drängende Spannung, welche als solche einen ursprünglichen Naturtrieb darstellt und die Reaktion auf adäquate Reize in Form sexueller Erregung bedingt.

Lichtgier, Pyromanie. Eine im Wesentlichen durch die rote Farbe bedingte sexuelle Erregung, eventuell auf arterieller Blutverarmung beruhend (s. Farbe der Sexualität), welche zu einem krankhaften Triebe, Feuer zu sehen und eventuell anzulegen, führen kann.

Liebe, platonische. Das vom Geschlechtstrieb völlig freie Liebesempfinden, also weder Entspannung (s. Detumescenztrieb), noch Vereinigung (s. Kontrektationstrieb) erstrebend. Existiert wohl nicht in der Wirklichkeit, sondern nur in dichterischen Phantasien und Verherrlichungen. Wo ein solches Empfinden vorkommt, ist es eben Freundschaft (s. d.) und nicht Liebe.

Liebesempfinden. Das L. kann seiner Art nach männlich aktiv oder weiblich rezeptiv sein, ohne daß diese Empfindungsqualitäten mit dem durch die Geni-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
BERLIN

talien bestimmten Geschlecht oder auch den sekundären Geschlechtscharakteren regelmäßig in Einklang stehen. Bei heterosexuellen Männern und virilen homosexuellen Frauen ist aktives, bei heterosexuellen Frauen und femininen homosexuellen Männern ist rezeptives Liebesempfinden die Regel.

Liebesmittel, Aphrodisiaca. Mittel, welche den Liebestrieb eines Menschen erwecken und nach abergläubischer Auffassung einer bestimmten Person zuwenden sollen. — Im Altertum und Mittelalter viel verwandt wurden sie denjenigen, bei denen sie wirken sollten, meistens heimlich beigebracht. Es handelte sich in der Regel um Stoffe, die in der Tat, wie beispielsweise Canthariden, erregend auf den Sexualtrieb einwirken, natürlich, ohne ihn nach Art und Richtung irgendwie zu beeinflussen. Ihre Nebenwirkungen sind meist äußerst gefährlich, vielfach tötlich.

Liebesspiele. Präliminarien des eigentlichen Geschlechtsaktes, die als solche eine Rolle im sexuellen Treppenreflex (s. d.) spielen, oder gemäßigte Formen sexueller Betätigung als Ausdruck sinnlicher Zuneigung, wie z. B. beim Menschen der Kuß (s. d.). — Die L. verlaufen bei vielen Tierarten regelmäßig in der gleichen, oft sehr merkwürdigen und komplizierten Form. Es gehören hierher die oft sehr seltsamen mit körperlichen Veränderungen (s. Hochzeitskleid) verbundenen L. der Lurche und Fische ebenso wie die Lockgesänge und das Balzen der Vögel, die Werbekämpfe bei diesen Gattungen, wie auch bei Säugetieren, denen sich phylogenetisch die Bewerbungssitten beim Menschen anreihen.

Linkshändigkeit. Eine gewisse Beziehung zwischen L. und sexuellen Anomalien scheint insofern zu bestehen, als die L. bei abnormer Triebrichtung (Homosexualität) relativ häufiger nachgewiesen ist, als bei normaler.

Lipowaner. In Rumänien lebende Kastraten (s. Skopzen und Kastration). Eignen sich ihres ruhigen und geduldigen Wesens halber hauptsächlich zum Umgange mit Tieren und sind sehr gute und beliebte Kutscher.

Lustmord. Die bis zu äußerster Gewalttätigkeit und Vernichtung des Opfers gesteigerte sadistische Sexualaktivität. Der L. hat einen solchen Mangel normaler Hemmungen, wie er durch schwerste Degeneration oder krankhafte Affektstörungen bedingt wird, zur Voraussetzung, daß die Zurechnungsfähigkeit des Täters fast stets in Frage steht, jedenfalls in jedem Falle sorgfältigster Prüfung bedarf.

M.

Mädchenhandel. Die Verleitung weiblicher Personen zur Auswanderung ins Ausland zu dem — ihnen verschwiegenen — Zwecke, sie dort der Unzucht zuzuführen. Der M. wird vielfach gewerbsmäßig und systematisch betrieben und stellt eine so große allgemeine Gefahr dar, daß man ihn auf internationalem Wege bekämpft und zu diesem Zwecke Kommissionen erfahrener kriminalistischer Fachmänner eingesetzt und Konferenzen abgehalten hat. Der M. wird gemäß § 48 des deutschen Auswanderungsgesetzes wie schwere Kuppelei nach § 181 Str.G.B.s bestraft (s. Paragraphen).

Malthusianismus. Die um die Wende des 18. Jahrhunderts und weit in das 19. Jahrhundert hinein Aufsehen errregende Lehre des englischen Gelehrten Thomas Robert Malthus, der die Tatsache feststellte, daß die Produktionskraft der Erde an Nahrungsmitteln hinter der Vermehrung der Bevölkerung zurückbliebe. Ein Ausgleich könnte seiner Ansicht nach nur durch moralische Enthaltsamkeit einerseits, Laster und Elend andererseits geschaffen werden. In seinem Werke „Versuch über das Bevölkerungsgesetz im Hinblick auf die künftige Vervollkommnung der Menschheit" betonte er, diesen Anschauungen entsprechend, die Notwendigkeit sexueller Abstinenz. — Aus den gleichen Gründen wie der M. die Enthaltsamkeit fordert der Neomalthusianismus (s. d.) eine Beschränkung der Geburtenzahl durch Präventivmittel (s. d.). In der Tat liegt eine so dringende Gefahr der Uebervölkerung nicht vor, wenn auch eine Regelung der Fortpflanzung im Sinne der Eugenik (s. d.) erstrebenswert und geboten erscheint.

Männliche Prostitution, s. Prostitution, Kinäden, Buhlknaben.

Mannling. Der viriler geartete Homosexuelle im Gegensatz zu dem femininen, Weibling.

Masochismus. Sexuelle Perversität (s. d.), die in dem Erdulden von Schmerzen, in der Erniedrigung vor dem Partner, mithin in gesteigerter geschlechtlicher Passivität (s. d.) ihre Befriedigung findet. Benannt nach ihrem — selbst masochistisch empfindenden — litterarischen Schilderer Sacher-Masoch. Der M. ist das Gegenbild zum Sadismus (s. d.), die zusammen den Komplex der Schmerzlust, Algolagnie (s. d.) darstellen. — Je weniger der M. an ein persönliches Sexualobjekt oder an die Vorstellung eines solchen fixiert ist, desto schwerer ist er als Perversität zu bewerten. Er kommt gewöhnlich auf dem Boden einer degenerativen oder neuropathischen Konstitution zur Entwicklung und charakterisiert sich in vielen Fällen als ein Bestehenbleiben und Ueberwiegen masochistischer Antriebe und Assoziationen aus der kindlichen Entwicklungszeit, das durch die sexuelle Differenzierung und Einstellung der Triebrichtung auf adäquate Sexualobjekte nicht genügend in den Hintergrund gedrängt wird. Er ist dann als Form des sexuellen Infantilismus (s. d.) aufzufassen. — In Verbindung mit dem Fetischismus, der Nekrophilie (s. d.) und anderen Perversitäten führt der M. zu besonders bizarren Formen geschlechtlicher Betätigung.

Masturbation, Manustupration. Die manuell geübte Onanie (s. d.), häufigste Art der Selbstbefriedigung.

Mätressentum. Bezeichnung des „Verhältnisses" in höheren Gesellschaftsschichten. — Das M. ist gewissermaßen der aristokratische, das Verhältnis (s. d.) der demokratische Begriff. Das M. hat zu Zeiten einen ungeheuren Einfluß auf das gesamte staatliche und wirtschaftliche Leben erlangt, so besonders in Frankreich unter Ludwig XIV. und XV., in Preußen unter Friedrich Wilhelm II. Indem diese — autokratisch regierenden — Herrscher und nach ihrem Beispiel viele kleinstaatlichen Fürsten völlig von ihren Mätressen beherrscht wurden (s. Gynäkokratie), beherrschten diese tatsächlich das Land. Kann man den fördernden Einfluß, welchen das M. auf Kunst und Gewerbe ausübte, auch nicht in Abrede stellen, so überwog der Schaden, den es mit sich brachte, doch bei weitem, indem das Beispiel der betreffenden Fürsten die sittliche Stütze des Ehelebens untergrub, und das M. Unsummen verschlang, welche das Volk in fürchterlichster Weise belasteten. Wir müssen in dem M. somit eine der Anstoß gebenden Ursachen der großen Revolution sehen.

Matriarchat, s. Mutterrecht.

Menopause, s. Klimakterium.

Menstruation. Die periodisch — in vierwöchentlichen Intervallen — eintretende Veränderung des gesamten weiblichen Organismus, welche durch die Eiabstoßung, Ovulation (s. d.), die damit verbundene Gebärmutterblutung und sekundäre körperliche und seelische Erscheinungen (s. Menstruationsbeschwerden) charakterisiert ist. Die M. beginnt mit der Pubertät (s. d.) und dauert bis zum Klimakterium. Sie wird durch Schwangerschaft und Milchproduktion, Laktation gehemmt. Lageveränderungen der Gebärmutter und Erkrankungen der Genitalorgane sowie anormale Blutzusammensetzung bedingen Störungen der M. und gesteigerte Menstruationsbeschwerden.

Menstruationsbeschwerden. Molimina menstrualia. Die Menstruation pflegt von mehrtägigem körperlichem Unbehagen, Kopfschmerzen, Mattigkeitsgefühl, gesteigerter nervöser Reizbarkeit und seelischer Verstimmung begleitet zu sein, die man als M. bezeichnet.

Milieubehandlung. Ein Weg der Behandlung sexueller Anomalien, insbesondere abnormer Richtung des Geschlechtstriebes, Homo- und Bisexualität (s. d.), welcher die Absicht verfolgt, die Invertierten durch die ständige Einwirkung einer andersgeschlechtlichen Umgebung in der Richtung heterosexuellen Liebesempfindens zu beeinflussen. Voraussetzung irgendwelchen Erfolges dieser Behandlungmethode ist natürlich, daß bei den Behandelten zum mindesten eine heterosexuelle Komponente, mithin Empfänglichkeit für die Einwirkungen des andersgeschlechtlichen Milieus von Hause aus vorhanden ist, wie es wohl bei Bisexualität, niemals aber bei ausschließlicher Homosexualität der Fall ist. Abgesehen davon gibt es wohl kaum eine Behandlungsmethode, deren Anwendung der Arzt weniger in den Händen hat als die M., da der Behandelte sich sexuellen Eindrücken der verschiedensten Art und der Begegnung mit den verschiedensten Personen beiderlei Geschlechts im gewöhnlichen Leben nicht wird entziehen können und auch die individualisierendste Anstaltsbehandlung es nicht gestatten wird, einen Bisexuellen zur Unterdrückung seiner homosexuellen und Kräftigung seiner heterosexuellen Sexualkomponente in ein entsprechend ausgewähltes, ausschließlich andersgeschlechtliches Milieu zu versetzen, den bisexuellen Mann also ausschließlich unter Personen weiblichen Geschlechts. Immerhin muß die Auswahl des ständigen Umganges und der Umgebung, soweit es möglich ist, bei der Behandlung sexueller Anomalien berücksichtigt werden. — Praktisch wichtiger als die positive erscheint die negative M., die Fernhaltung solcher Persönlichkeiten, welche einen offenbar ungünstigen Einfluß auf die Sexualität des Behandelten ausüben.

Milieuhandlungen. Pathologische geschlechtliche Handlungen, gewöhnlich exhibitionistischer Art (s. Exhibitionismus), deren Verübung durch ein besonders anregendes Milieu begünstigt wird. So gibt es Exhibitionisten, welche nur vor einem größeren Kreise junger Mädchen ihrem Triebe nachgeben. Es handelt sich in solchen Fällen wohl ausnahmslos um krankhafte

Zwangstriebe, deren Auslösung durch den Anreiz der Umgebung begünstigt wird.

Mimikry. Wir verstehen im biologischen Sinne unter M. diejenige Eigenschaft lebender Organismen, insbesondere von Tieren, sich in Form und Farbe der Umgebung in weitgehendster Weise anzupassen. So sind beispielsweise in der Familie der Heuschrecken „das wandelnde Blatt" oder die „Stabheuschrecke" von den Blättern bezw. Aesten, auf denen sie leben, kaum zu unterscheiden. Diese Anpassung bedingt eine völlige Unauffälligkeit, welche die betreffenden Individuen einerseits ihren Verfolgern verbirgt und daher vor Nachstellung schützt, andererseits sie aber auch der Beachtung solcher Tiere entzieht, denen sie selbst nachstellen und es ihnen daher erleichtert, Beute zu machen.

Im Sexualleben des Menschen begegnen wir gleichfalls einer weitgehenden Anpassung an die durch Gewohnheit und Sitte geregelten geschlechtlichen Gebräuche, die wir sinngemäß als sexuelle M. bezeichnen können und die alle Abweichungen vom Herkömmlichen, insbesondere auch Anomalien der Triebart und Triebrichtung vor den Augen der Welt verbirgt. Nur diese sexuelle M. macht es erklärlich, daß beispielsweise Homosexuelle bisweilen ihr ganzes Leben lang das Sexualleben Normalveranlagter führen, unter Umständen eine anscheinend glückliche Ehe führen, Kinder zeugen, ja in vereinzelten Fällen wohl sogar sterben, ohne sich der eigentlichen Richtung ihres Geschlechtstriebes jemals klar geworden zu sein. Ihre Anpassung an die herrschenden Gewohnheiten der Umgebung, in der sie lebten, war eine so vollkommene, daß die wahre sexuelle Individualität durch die sexuelle M. verdeckt wurde. — Das Resultat sind natürliche Sonderlinge, verschrobene, unfreie Persönlichkeiten.

Minnesänger. Lyriker des Mittelalters, bei denen ein oft bis zur sexuellen Hörigkeit gesteigertes Abhängigkeitsgefühl zu der angebeteten „Herrin" hervortritt. Auch ein ausgesprochen masochistischer Zug ist dem erotischen Empfinden der M. vielfach nicht fremd. Zugleich zeigt ihre Poesie virile Aktivität und Bestimmtheit, so daß sie trotz anscheinender Naivität und Primitivität ein kompliziertes Gemisch recht diffiziler sexueller Gefühlskomponenten darstellt.

Misogynie — Weiberhaß. Die M. kann als besondere psychosexuelle Einstellung bei Männern mit fehlender oder mangelhaft entwickelter Sexualität auftreten, kommt bei Homosexuellen als angeborene geschlechtliche Aversion gegen das weibliche Geschlecht nicht selten vor und wird bei Normalgeschlechtlichen durch Enttäuschungen im Liebesleben sekundär bedingt.

Mißbildungen. M. kommen an den Organen des Genitalapparates (s. d.) durchaus nicht selten vor. Namentlich kann das Fehlen oder die Aplasie der Keimdrüsen weitgehende Entwicklungshemmungen der äußeren und inneren Genitalorgane zur Folge haben. Man hat bei den genitalen M. besonders zu erwägen, ob es sich wirklich um solche, wie bei der Phimose (s. d.), handelt oder um Uebergangsformen, sexuelle Zwischenstufen (s. d.), denen man die verschiedenen Formen der Hypospadie (s. d.) und des Pseudohermaphroditismus (s. d.) oft einreihen muß.

Mittelgeschlecht, s. drittes Geschlecht.

Mittler. Man versteht unter M. Personen von wenig differenzierter Sexualität bzw. mit femininen und virilen Einschlägen, welchen ein besonders ausgleichendes und vermittelndes Wesen eigen ist. Solche Mittler spielen eine besondere Rolle im okkultistischen Leben und im Priesterstand. Schon bei den Naturvölkern findet man unter den Priestern, den Vermittlern mit der Gottheit, vielfach Individualitäten von wenig differenzierter Sexualität bzw. auch von abnormer Triebrichtung, die nicht selten damit in Zusammenhang steht.

Mixoskopie — s. Schautrieb.

Molimina, s. Menstruationsbeschwerden.

Monogamie, Einehe. Die dem Wesen der Ehe (s. d.) als der völligen und ungeteilten Gemeinsamkeit aller Lebensinteressen allein entsprechende Form ehelicher Gemeinschaft.

Monosexualität, s. Automonosexualität.

Moral doppelte. Die durch die geltenden Moralanschauungen bedingte Verschiedenheit in der Beurteilung sexueller Betätigung einer männlichen und einer weiblichen Person und die für die letztere daraus resultierende Benachteiligung, wie sie in der Verachtung des „gefallenen" Mädchens, der „unehelichen" Mutter etc. zum Ausdruck kommt. Ist die Forderung, daß das Weib bis zur Ehe unberührt bleiben müsse, und die Auffassung, daß eine Verletzung der ehelichen Treue beim Weibe schwerer zu beurteilen ist als beim Manne, auch in der Reinerhaltung der Rasse und der für den Vater erforderlichen Garantie eigener Nachkommenschaft begründet, so ist es doch eine Kulturaufgabe, die durch d. M. bedingten Härten, welche

u. a. die uneheliche Mutter nicht selten zur Prostitution (s. d.) treiben, zu mildern.

Moral insanity. Moralischer Blödsinn, Schwachsinn oder moralische Minderwertigkeit. Man versteht unter M. i. einen Zustand, bei dem die Defekte des moralischen Fühlens in auffallendem Gegensatz zu der normal, eventuell sogar gut entwickelten Intelligenz stehen, der also gewissermaßen als partielle Degeneration der ethisch-moralischen Persönlichkeit aufzufassen ist. — Im Sexualleben kann die M. i. infolge des fehlenden Rechts- und Verantwortlichkeitsgefühls gewissenlose Uebertragung von Geschlechtskrankheiten, gewaltsame Schändung unreifer Personen und ehrlose Vernachlässigung von Pflichten, welche aus geschlechtlichen Motiven übernommen wurden, bedingen, bei gleichzeitigen perversen, insbesondere sadistischen Antrieben, infolge des Fehlens ethischer Hemmungen zu brutalsten Gewalttätigkeiten führen.

Moraltheologie. Die Beschäftigung der Theologie mit Fragen der Moral, zu denen auch die sexuelle Sittlichkeit gerechnet wurde. Der lebhaft arbeitenden geschlechtlichen Phantasie der zölibatären Kleriker bot sich hier ein weites Feld, und es entwickelte sich auf diese Weise eine seelsorgerische Pornographie, die alle geschlechtlichen Abstufungen und Möglichkeiten, von der Gedankenonanie bis zum Lustmord vom Standpunkte des genießenden Beichtigers behandelte. Beispiele einer derartigen Litteratur sind u. a. die Schriften von Claret und Liguori.

Mormonen, Sekte mit polygamen Geschlechtsprinzipien.

Müllerscher Gang. Der ursprüngliche Ausführungsgang der Geschlechtsprodukte, während der

Wolffsche Gang (s. d.) Urnierengang ist. Die M.-Gänge entwickeln sich bei dem Weibe zu dem Genitalapparat, während sie beim Manne bis auf geringfügige Reste rückgebildet werden. Daß beide Gänge (Müllerscher wie Wolffscher) in der Anlage bei beiden Geschlechtern vorhanden sind, hat Tandler zu der Annahme veranlaßt, daß alle sekundären Geschlechtscharaktere eigentlich Artcharaktere und ebenso wie diese Gänge ursprünglich bei beiden Geschlechtern in Funktion waren.

Multiple Perversion. Als M. P. bezeichnet man die Vereinigung vielfacher geschlechtlicher Anomalien und Perversitäten, auch nach der Pubertät fortbestehend, bei einer — meist schwer degenerierten — Person.

Mutterrecht, Matriarchat. Auf einer frühen Entwicklungsstufe der Menschheit gruppierte sich die Familie (s. d.) um die Mutter, die mithin deren beherrschenden Mittelpunkt bildete. Man bezeichnet diesen Zustand als Matriarchat. Bei einigen Kulturvölkern besorgt auch heute noch das Weib die sonst dem Manne eigentümlichen Funktionen des öffentlichen und Erwerbslebens, wie Ackerbau und Viehzucht, während die Tätigkeit des Mannes sich auf Haus und Herd beschränkt. — Im Uebrigen ist das Weib heute darauf angewiesen, sich auf den dominierenden Einfluß zu stützen, den ihr die Sinnlichkeit des Mannes im Liebesleben einräumt, und der — offen oder versteckt — in der Gynaikokratie (s. d.) zum Ausdruck kommt.

Mutterschaft. Das Ziel, Mutter zu sein, die M., ist der ausschlaggebende und lebenswichtigste Faktor im Geschlechtsleben des Weibes, dem sich auch der Geschlechtstrieb unterordnet, in der Regel sogar nur Mittel zu diesem Zweck darstellt. Die M. ist unbedingt erforderlich, um die psychosexuelle Individualität des Weibes zur vollen Entfaltung kommen zu lassen und sie vor der Verkümmerung des Altjungferntypus zu bewahren. Nur die in der Triebrichtung abweichende (homosexuelle) oder die anderweit stark virile Frau, wie sie körperlich durch die Gynandrie (s. d.), seelisch durch den Transvestitismus (s. d.) repräsentiert wird, zeigen oft kein Verlangen nach M., haben in manchen Fällen sogar eine äußerst heftige Abneigung gegen dieselbe.

Mutterschutz. Kulturbewegung, die sich insbesondere der unehelichen Mutter und ihrer Kinder annehmen und dadurch die Härten der doppelten Moral (s. d.) mildern will. Die Säuglingsfürsorge ist eine der wichtigsten Aufgaben des M., der in Erweiterung seiner Bestrebungen auch der sexuellen Aufklärung, dem Kampfe gegen Prostitution und Geschlechtskrankheiten, kurz der Sexualreform (s. d.) überhaupt dient. Dieses Programm verfolgt u. a. in Deutschland der Bund f. M.

Mutuelle Onanie, s. Onanie.

Mythologie. Die Sagenwelt, die bei allen Völkern reich an sexuellen Vorstellungen und Symbolen ist. Namentlich in der hellenischen M. spielen bei der schöpferischen Phantasie der alten Griechen und ihrer geschlechtlichen Unbefangenheit sexuelle Beziehungen eine große Rolle. Wir finden in ihrer Sagenwelt alle Probleme des Sexuallebens, Variationen der Triebrichtung, Perversitäten, den Incest, sowie auch körperliche Uebergangserscheinungen: Androgynie und Hermaphroditismus mit größter Naivität, aber auch feinstem psychologischen Verständnis behandelt.

N.

Narzismus. Die geschlechtliche Einstellung auf die eigene Person, wie sie in der Form des Automonosexualismus (s. d.) eine Besonderheit der Triebrichtung darstellt und psychisch gewöhnlich durch einen ausgesprochenen Egoismus und Mangel altruistischer Interessen charakterisiert ist. Während der N. bei geschlechtlich reifen und differenzierten Personen als selbständige Erscheinung naturgemäß selten ist, kommt er häufiger als Begleiterscheinung einer gesteigerten libido vor (s. Erotomanie) und stellt während der geschlechtlichen Entwicklung ein nicht allzu seltenes, aber flüchtiges Durchgangsstadium dar, in dem die sexuelle Neugier, begünstigt von der sexuellen Eitelkeit, sich vorübergehend auf die eigene Person konzentriert.

Nase, Genitalzonen der. — s. Sexualpunkte.

Nekromanie, Nekrophilie. Einstellung der libido (s. d.) auf Leichen, eine in ihren letzten Ursachen dunkle Perversität, bei der sicher Assoziationen zwischen Sexualität und Grauen eine Rolle spielen. Unter Umständen wirkt die Leiche auf den Nekrophilen nur durch den bloßen Anblick sexuell erregend, in ähnlicher Weise wie ein Bildwerk auf die Pygmalionisten (s. Pygmalionismus). In anderen wird eine gröbere Betätigung erstrebt, die beim Vorhandensein einer sadistischen Komponente zur Leichenschändung oder -Zerstückelung führen kann. — Die Richtung des Geschlechtstriebes (Hetero- oder Homosexualität) pflegt auch bei der N. für die Wahl des Objekts (Leichen des anderen oder gleichen Geschlechts) bestimmend zu sein, soweit nicht die Perversität als solche die Objektwahl in den Hintergrund drängt. Auch mit fetischistischen Neigungen kann die N. verbunden sein und sexuelle Erregung durch Leichenteile oder Gegenstände der Totenbekleidung bedingen.

Neomalthusianismus. Eine auf die Theorie des Engländers Malthus (s. Malthusianismus), daß die Vermehrung der Bevölkerung eine größere sei als die der zur Verfügung stehenden Lebensmittel, zurückgreifende Bestrebung, die einer Uebervölkerung aber nicht wie jene durch Enthaltsamkeit, sondern durch Konzeptionsverhütung begegnen will, daher den Präventivverkehr (s. d.) empfiehlt. Bestände die Gefahr, daß der N. allgemeine Verbreitung finden würde, dann würde er in der Tat die Erhaltung der Bevölkerung bedrohen. Es kommt für diese allerdings mehr die Qualität der Nachkommenschaft als die Quantität in Betracht, immerhin ist auch die letztere für eine genügende Auswahl der ersteren erforderlich. So kann man dem N. nur in gewissen Grenzen (s. Fortpflanzung und Präventivverkehr) eine Berechtigung zuerkennen, jedenfalls nur, soweit er der Eugenik (s. d.) dient.

Nestflüchter. Bei der Geburt gut entwickelte der elterlichen Pflege gar nicht oder wenig bedürftige Junge (s. Brutpflege).

Nesthocker. Bei der Geburt mangelhaft entwickelte Junge, welche der elterlichen Pflege und Anleitung lange bedürfen (s. Brutpflege).

Neugier, sexuelle. Das geschlechtliche Interesse für Objekte außerhalb der eigenen Individualität; in gegensätzlichen und ergänzenden Beziehungen zur sexuellen Eitelkeit (s. d.)

Neurasthenie. Man versteht unter N. in allgemeiner Bedeutung einen Zustand reizbarer Schwäche des Nervensystems, der teils auf angeborener Anlage beruht, teils durch funktionelle Erschöpfung, wie sie der gesteigerte Daseinskampf, namentlich bei angestrengt geistig arbeitenden Personen bedingt, hervorgerufen wird. Eine allgemeine N. kann die sexuellen Funktionen in Mitleidenschaft ziehen. Es kann aber auch der krankhafte Zustand der geschlechtlichen Sphäre das primäre sein; man bezeichnet in diesem Falle das Krankheitsbild als sexuelle Neurasthenie. — Diese äußert sich entweder in Uebererregbarkeit, die zur ejaculatio praecox führen kann, oder in sexueller Schwäche, die als natürliche Folge der Uebererregbarkeit sich sekundär einstellen, aber auch durch Zwangs- und Hemmungsvorstellungen, sexuelle Idiosynkrasien (s. d.) oder mangelndes geschlechtliches Selbstvertrauen bedingt sein kann und sich in Impotenz (s. d.) äußert. Die Behandlung muß eine allgemeine Kräftigung des Nervensystems und Beseitigung vorhandener Hemmungen durch psychische Beeinflussung erstreben.

Neurosen Die sexuellen Neurosen stellen nach dem allgemeinen wissenschaftlichen Sprachgebrauch zusammenfassend alle funktionellen nervösen Störungen auf sexuellem Gebiete dar und können (nach Krafft-Ebing) dementsprechend folgendermaßen eingeteilt werden.

I. Periphere Neurose.
  1. Sensible
    a) Anästhesie,
    b) Hyperästhesie,
    c) Neuralgie.

2. Sekretorische
   a) Aspermie,
   b) Polyspermie.
3. Motorische
   a) Pollutionen (Krampf),
   b) Spermatorrhoe (Lähmung.)

II. Spinale N.
   1. Affektionen des Erektionszentrums,
   2. Affektionen des Ejakulationszentrums.

III. Zerebral bedingte N.
   1. Paradoxie.
   2. Anästhesie.
   3. Hyperästhesie.
   4. Parästhesie.

Dieses — unter den sekretorischen N. organische Störungen der Drüsenfunktion wie Aspermie (s. d.), unter den zerebral, also seelisch bedingten N. Paradoxien und Parästhesien psychischer Natur, wie auch die Homosexualität (s. d.) und verwandte Erscheinungen, umfassende — Schema scheint zu weitgehend, um den Begriff der N. noch als einen klaren und begrenzten erscheinen zu lassen. Praktisch werden wir uns darauf beschränken, unter N. funktionelle nervöse Störungen, die auf die Genitalsphäre lokalisiert sind, oder anderweit lokalisierte nervöse Funktionsstörungen, wie Herzangst, Dyspepsie und ähnliches, soweit sie psychosexuell bedingt sind, zu verstehen. Für das Verständnis der letztgenannten Zustände hat die Psychoanalyse (s. d.) wertvolle neue Gesichtspunkte geschaffen, indem sie den in vielen Fällen wohl zutreffenden Zusammenhang zwischen sexuellen Verdrängungen und N. geklärt hat.

Nichtigkeit der Ehe, s. Paragraphen.

Notzucht. Die durch körperliche Gewalt erzwungene Hingabe einer Person zu sexuellem Verkehr. Das deutsche Strafgesetz kennt und bestraft die N. nur als die Vergewaltigung einer Frauensperson zur Erduldung des Beischlafs (s. Paragraphen), während die gewaltsame Vornahme anderer geschlechtlicher Handlungen — wie beispielsweise von Unzuchtsdelikten an Minderjährigen — als strafverschärfend in Betracht kommt (s. Paragraphen.)

Nymphomanie. Krankhafte Steigerung der sexuellen libido beim weiblichen Geschlecht, als furor eroticus (Liebestollheit) der Satyriasis (s. d.) beim Manne analog. Die N. kann eine Begleiterscheinung oder Episode bei psychischen Allgemeinerkrankungen, wie Affektpsychosen oder Demenzzuständen verschiedenster Art sein, sie kann bei Degenerierten infolge Mangels oder Ausfalls normaler Hemmungen auftreten und dann einen dauernden Zustand darstellen, sie kann aber auch als plötzliche, von Delirien begleitete Attacke akut auftreten, die sich in ihrer Heftigkeit bis zu tötlicher Erregung steigern kann. Bisweilen wird sie durch körperliche Reize, besonders Hauterkrankungen der Genitalien ausgelöst. — Wesentlich bei der N. ist der Fortfall normalerweise vorhandener Hemmungen, insbesondere des Schamgefühls (s. d.), unter Umständen auch der Incestschranke (s. d.). Diese Hemmungslosigkeit tritt in gleicher Weise zu Tage, wenn die N. auf eine einzelne Person — unter Umständen sogar auf den eigenen Sohn — eingestellt ist, oder wenn sie sich ohne bestimmtes Objekt als allgemeine Liebesraserei, beispielsweise in exhibitionistischen Akten (s. Exhibitionismus) bekundet.

O.

Oeffentliches Aergernis, s. Aergernis und Paragraphen.

Okklusivpessar. Konzeptionsverhütendes Mittel, (s. Präventivverkehr), das einen Verschluß des Gebärmuttermundes bewirkt und dadurch das Eindringen der Spermatozoen in die Gebärmutter, mithin die Möglichkeit einer Befruchtung verhindern soll. Von Mensinga besonders empfohlen, haben die O. mancherlei Nachteile, insofern sie bei schlechter Lage ihren Zweck nicht erfüllen, andererseits durch Druck und Reibung entzündliche Erscheinungen hervorrufen können. Eine Entfernung der O. während der Menstruation ist natürlich erforderlich.

Oligozoospermie. Armut des Samens an Samenzellen, Spermatozoen, entweder auf mangelhafter Anlage oder späterer Schädigung der männlichen Keimdrüsen, Hoden (s. d.), durch Verletzungen oder entzündliche Prozesse, meistens Tripper (s. d.) beruhend (vgl. Azoospermie.)

Onanie. Selbstbefriedigung. (Die Bezeichnung ist nach der biblischen Erzählung von Onan nicht sinngemäß gewählt, da es sich bei dieser um coitus interruptus (s. d.) handelt.) — Die O. wird meistens als Laster oder Krankheit aufgefaßt, ist aber, soweit es sich nicht um Uebertreibungen oder um die O. als ausschließliche Art der individuellen Geschlechtsbetätigung handelt, weder das eine noch das andere. — Nach neueren Forschungen und Feststellungen, die durch eine unbefangene Behandlung sexueller Fragen ermöglicht wurden, ist ihre Verbreitung wohl eine nahezu allgemeine; d. h. sie tritt als Betätigungsform in der geschlechtlichen Entwicklung fast jedes Menschen, namentlich während der Pubertät (s. d.), vorübergehend auf. Bei der Stärke und Fülle sexueller Spannungen, die sich in dieser Zeit in dem reifenden Organismus ansammeln, und der gewöhnlich fehlenden Gelegenheit, sie in adäquater Betätigung mit einem Partner, für den Normalveranlagten also im coitus, (s. d.) zu entladen, stellt die O. die nächstliegende und daher meistgewählte Art der Entspannung dar. — In dieser leichten Möglichkeit der O. liegt ihre größte Gefahr, die der Uebertreibung, welche oft durch übertriebene Vorstellungen von ihrer Schädlichkeit und die dadurch hervorgerufene Angst und nervöse Erregung noch gesteigert wird, und natürlich, wie jedes Uebermaß geschlechtlicher Betätigung, das Nervensystem schädigen und sexuelle Neurasthenie (s. d.) bedingen kann. Auch die zu früh, d. h. vor der geschlechtlichen Reife geübte Onanie muß den auf sexuelle Inanspruchnahme noch nicht eingestellten kindlichen Organismus naturgemäß schädigen. — Die häufigste Form der O. ist die manuelle (s. Masturbation), auch die Gedankenonanie (s. d.) wird viel geübt, oft in dem guten Glauben geringerer Schädlichkeit oder Sündhaftigkeit, sie gefährdet aber infolge der stärkeren Anspannung der geschlechtlichen Phantasie das Nervensystem in höherem Grade. Die Fremdkörperonanie (s. d.) ist mit besonderen physischen Gefahren verknüpft. — Neben der solitären, allein geübten O. kommt auch die mutuelle O. in den Entwicklungsjahren zwischen gleichgeschlechtlichen Altersgenossen, namentlich in Internaten usw. recht häufig vor. Sie stellt eine Surrogathandlung, eine sexuelle Betätigung faute de mieux dar, die dem normalen Geschlechtsverkehr bei normaler Veranlagung von selbst Platz macht, wenn sich die Gelegenheit zu solchem bietet. Nur, wenn von Hause aus Homosexualität (s. d.) vorliegt, wird die gleichgeschlechtliche Betätigung als adäquate Entspannungsform bestehen bleiben. — In den meisten Fällen macht die O., wie erwähnt, ganz von selbst dem adäquaten Geschlechtsverkehr Platz und findet ihre beste Heilung in einem geregelten Sexualleben.

Ihren Schädigungen, insbesondere der Gefahr sexueller Neurasthenie, wird am zweckmäßigsten durch geistige und körperliche Ablenkung — ohne Ueberanstrengung — und durch vernünftige sexuelle Aufklärung (s. d.) vorgebeugt. Reibungen der Genitalsphäre müssen bei Kindern natürlich vermieden, Hautausschläge in dieser Gegend und Oxyuren (s. d.) beseitigt, Verführung nach Möglichkeit vermieden werden.

Onaniebandagen. Bandagen, welche die O. durch Verschluß der Genitalien mechanisch verhindern sollen, aber meistens dadurch, daß sie einen Reiz verursachen oder die Aufmerksamkeit auf die Genitalien lenken, zur Gedankenonanie Anlaß geben.

Orgasmus. Der Höhepunkt des Wollustgefühls im Sexualakt und die damit verbundene Entspannung, welche mit Absonderung von Sekreten der Geschlechtsdrüsen, beim Manne mit Ausstoßung der Keimstoffe, Ejakulation (s. d.), verbunden ist. Der O. äußert sich beim Weibe in der Regel viel lebhafter als beim Manne und ist bisweilen bei Schwinden des Bewußtseins mit heftigsten Gefühlsäußerungen, die auch bei der normalen Frau nicht selten sadistischen Charakter zeigen, verbunden.

Osphresiologie. Die sexuelle O. beschäftigt sich mit den Zusammenhängen zwischen Geruch und

Sexualität. Während diese bei den Tieren, namentlich den besonders geruchbegabten, naturgemäß sehr stark ausgeprägt sind, derart, daß vielfach der Geruch bei der Wahl des Partners allein leitend und bestimmend ist, treten sie beim Menschen, dessen Geruchssinn stark verkümmert ist, hinter den Zusammenhängen anderer Sinneseindrücke, besonders des Gesichts, Gefühls und Gehörs, mit der Sexualität zurück. Immerhin ist der Einfluß des Geruchs wohl ein größerer als man gewöhnlich annimmt, da Geruchswahrnehmungen vielfach nicht bis zum Bewußtsein dringen, aber unwillkürlich anziehend oder abstoßend wirken. Sicher kommt der Theorie Prof. Jägers von der Bedeutung des individuellen Duftes für die sexuelle Sympathie oder Antipathie eine gewisse Berechtigung zu. — Der stark ausgesprochene geschlechtliche Einfluß bestimmter Gerüche in anziehendem oder abstoßendem Sinne bei einzelnen Individuen ist als fetischistische Erscheinung aufzufassen.

Ovarie. Ueberempfindlichkeit der Bauchdecken in der Gegend der Eierstöcke, aber wohl nicht dieser selbst, da O. auch bei Männern vorkommt, ist als Symptom der Hysterie (s. d.) zu betrachten. Bei Druck der betreffenden Stellen tritt lebhaftes Schmerzgefühl auf, eventuell stellen sich auch hysterische Anfälle ein.

Ovulation. Die periodisch — beim Menschen in der Menstruation (s. d.), bei Säugetieren in der Brunst (s. d.) — erfolgende Abstoßung einer weiblichen Keimzelle, des Eis, unter Hinterlassung des Corpus luteum (s. d.) im Eierstock.

Oxyuren, Madenwürmer. Darmparasyten, die durch den auf die Genitalsphäre ausstrahlenden Reiz häufig Anlaß zur Onanie (s. d.) vor der Geschlechtsreife geben und schon dieser Gefahr halber dringender Beseitigung bedürfen.

P.

Pädagogik. Die P. hat auf die sexuelle Entwicklung des Zöglings weitgehendste Rücksicht zu nehmen. Es ist ihre Aufgabe, dem Schüler das Verständnis für geschlechtliche Erscheinungen und Fragen, die sich in Natur und Geschichte auf Schritt und Tritt bieten, in einer dem jeweiligen Standpunkte seiner eigenen sexuellen Entwicklung angemessenen Weise zu vermitteln. — Einen besondern Zweig der P. stellt die Sexualpädagogik dar, welche die geschlechtliche Entwicklung des Zöglings selbst zu leiten und durch angemessene sexuelle Aufklärung (s. d.) nach Möglichkeit in richtige Bahnen zu leiten hat.

Päderastie. Knaben-, richtiger Jünglingsliebe, da das griechische παῖς den heranwachsenden Jüngling nach der Pubertät (s. d.) bezeichnet. Die P. gründet sich auf die Homosexualität (s. d.) und wurde ursprünglich naturgemäß nur von homosexuell Veranlagten geübt. Da man im alten Griechenland aber den erzieherischen Wert des vertrauten Umganges zwischen einem älteren Manne und einem heranwachsenden Jüngling zu schätzen wußte, wurde die P. zu einem anerkannten Kulturfaktor, der später auch von nicht homosexuell Veranlagten gepflegt wurde, wenn bei diesen der vertraute Umgang natürlich auch nicht zu wirklichen Liebesbeziehungen und auch nicht oder nur ausnahmsweise und faute de mieux zu sexuellem Verkehr führte. — Man könnte sagen, daß in jener

Kulturperiode Heterosexuelle mit der P. in ähnlicher Weise sexuelle Mimikry (s. d.) trieben wie heutzutage Homosexuelle mit der Ehe. Naturgemäß waren es aber nur die homosexuell Veranlagten, deren Persönlichkeit in der P. zu voller Entfaltung kam und die aus ihr eine Kulturblüte schufen, welche in unzähligen Einzelerscheinungen, wie der Philosophenschule eines Sokrates, in der Heldenschar eines Epaminondas, ihren Ausdruck fand. An diese Art der P. muß man zurückdenken, wenn man die Rolle verstehen will, welche die Homosexualität trotz des auf ihr lastenden Druckes in der modernen Jugendbewegung spielt.

Als die P. in ihren schönen Formen mit der klassischen Kultur verfiel und man in der Homosexualität nur eine dem normalen Empfinden widerstrebende Betätigungsart erblicken wollte, verfiel man auf ihre unheilvolle Verwechselung mit der Pädikation (s. d.), die wesentlich dazu beigetragen hat, das durch nichts gerechtfertigte Vorurteil gegen die Homosexualität weiter zu nähren.

Pädikation. Der anale Geschlechtsverkehr, welcher irrtümlich oft als Päderastie (s. d.) bezeichnet und ebenso irrtümlich als allgemeine Betätigungsart männlicher Homosexueller angesehen wird. — Die P. hat natürlich an sich mit der Richtung des Geschlechtstriebes, also etwa der Homosexualität (s. d.) nicht das geringste zu tun. Sie kommt ebenso im Verkehr zwischen Mann und Weib, wie auch gelegentlich in dem zwischen Mann und Mann vor, ist im ersteren aber häufiger, da sie hier nicht selten aus praktischen Gründen, namentlich als Form des Präventivverkehrs (s. d.) geübt wird.

Pädophilie. Die sexuelle Neigung zu geschlechtsunreifen Personen. — Die P. beruht in den meisten Fällen auf einer degenerativen oder psychopathischen Anlage (s. Degeneration und Psychopathie), nicht selten auf Infantilismus (s. d.) des betreffenden Individuums, das in dem unreifen Partner das der eigenen kindlichen Entwicklungsstufe (in psychosexueller Hinsicht) adäquate Objekt sucht. — Analog ist auch die P. im Rückbildungsstadium des Greisenalters aufzufassen, das dem Infantilismus nahe verwandt ist. Verbindet sich die P. mit einer gesteigerten sexuellen Aktivität (s. d.), so kann sie eventuell zu gewalttätigen Handlungen führen. — Auf alle Fälle stellt die P. in ihrer Betätigung eine Gefährdung der heranwachsenden, geschlechtlich noch unreifen Jugend dar. Ob im Einzelfalle Strafnachsicht, Irrenhaus oder Gefängnis angezeigt erscheint, sollte die Beurteilung des Einzelfalles und der Zurechnungsfähigkeit entscheiden (s. Paragraphen, speziell § 51, 176.3).

Palimpseste. Wandinschriften, wie man sie an öffentlich zugänglichen oder viel besuchten Orten vielfach findet, wie in Gefängnissen, an Aborten usw., behandeln besonders häufig sexuelle Motive in überaus drastischer Form und liefern interessante Beiträge zur Folkloristik.

Paradoxie — innerer Widerspruch. Bei gewissen Naturen muß man der P. bei der psychologischen Erforschung des Geschlechtslebens Rechnung tragen, insofern die Aeußerungen ihres Sexualtriebes häufig einen Protest, bzw. Gegensatz zu den wirklich vorhandenen, wenn auch unbewußten Neigungen darstellen. In der Bewertung und Prüfung solcher P. in psychologischer Hinsicht ist naturgemäß äußerste Vorsicht geboten.

Paragraphen: Diejenigen Paragraphen des deutschen Rechts, welche zu dem Geschlechtsleben in mittelbarer oder unmittelbarer Beziehung stehen, sind folgende:

I. aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

§ 1297: „Aus einem Verlöbnisse kann nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden. Das Versprechen einer Strafe für den Fall, daß die Eingehung der Ehe unterbleibt, ist nichtig."

§ 1298: „Tritt ein Verlobter von dem Verlöbnisse zurück, so hat er dem anderen Verlobten und dessen Eltern sowie dritten Personen, welche an Stelle der Eltern gehandelt haben, den Schaden zu ersetzen, der daraus entstanden ist, daß sie in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht haben, oder Verbindlichkeiten eingegangen sind. Dem anderen Verlobten hat er auch den Schaden zu ersetzen, den dieser dadurch erleidet, daß er in Erwartung der Ehe sonstige, sein Vermögen oder seine Erwerbsstellung berührende Maßnahmen getroffen hat. Der Schaden ist nur in soweit zu ersetzen, als die Aufwendungen, die Eingehung der Verbindlichkeiten und die sonstigen Maßnahmen den Umständen nach angemessen waren."

§ 1303: „Ein Mann darf nicht vor dem Eintritt der Volljährigkeit, eine Frau darf nicht vor Vollendung des 16. Lebensjahres eine Ehe eingehen. Einer Frau kann Befreiung von dieser Vorschrift bewilligt werden."

§ 1309: „Niemand darf eine Ehe eingehen, bevor seine frühere Ehe aufgelöst oder für nichtig erklärt worden ist. Wollen Ehegatten die Eheschließung wiederholen, so ist die vorgängige Nichtigkeitserklärung nicht erforderlich. Wird gegen ein Urteil, durch das eine frühere Ehe aufgelöst oder nichtig erklärt worden ist, die Nichtigkeitsklage oder die Restitutionsklage erhoben, so dürfen die Ehegatten nicht vor Erledigung des Rechtsstreites eine neue Ehe eingehen, es sei denn, daß die Klage erst nach dem Ablauf der vorgeschriebenen fünfjährigen Frist erhoben worden ist."

§ 1310: „Eine Ehe darf nicht geschlossen werden zwischen Verwandten in gerader Linie, zwischen vollbürtigen oder halbbürtigen Geschwistern sowie zwischen Verschwägerten in gerader Linie. Eine Ehe darf nicht geschlossen werden zwischen Personen, von denen die eine mit Eltern, Voreltern oder Abkömmlingen der anderen Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat. Verwandtschaft im Sinne dieser Vorschrift besteht auch zwischen einem unehelichen Kinde und dessen Abkömmlingen einerseits und dem Vater und Verwandten andrerseits."

§ 1311: „Wer einen anderen an Kindesstatt angenommen hat, darf mit ihm oder dessen Abkömmlingen keine Ehe eingehen, solange das durch die Annahme begründete Rechtsverhältnis besteht."

§ 1312: „Eine Ehe darf nicht geschlossen werden zwischen einem wegen Ehebruchs geschiedenen Ehegatten und demjenigen, mit welchem der geschiedene Ehegatte den Ehebruch begangen hat, wenn dieser Ehebruch in dem Scheidungsurteil als Grund der Scheidung festgestellt ist. Von dieser Vorschrift kann Befreiung bewilligt werden."

§ 1313: „Eine Frau darf erst zehn Monate nach der Auflösung oder Nichtigkeitserklärung ihrer früheren Ehe eine neue Ehe eingehen, es sei denn, daß sie inzwischen geboren hat. Von dieser Vorschrift kann Befreiung bewilligt werden."

§ 1316: „Der Eheschließung soll ein Aufgebot vorhergehen. Das Aufgebot verliert seine Kraft, wenn die Ehe nicht binnen sechs Monaten nach der Vollziehung des Aufgebotes geschlossen wird. Das Aufgebot darf unterbleiben, wenn die lebensgefährliche Erkrankung eines der Verlobten den Aufschub der Eheschließung nicht gestattet. Von dem Aufgebot kann Befreiung bewilligt werden."

§ 1317: „Die Ehe wird dadurch geschlossen, daß die Verlobten vor einem Standesbeamten persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen. Der Standesbeamte muß zur Entgegennahme der Erklärungen bereit sein. Die Erklärungen können nicht unter einer Bedingung oder einer Zeitbestimmung abgegeben werden."

§ 1318: „Der Standesbeamte soll bei der Eheschließung in Gegenwart von zwei Zeugen an die Verlobten einzeln und nacheinander die Frage richten, ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen, und, nachdem die Verlobten die Frage bejaht haben, auszusprechen, daß sie kraft dieses Gesetzes nunmehr rechtmäßig verbundene Eheleute seien. Als Zeugen sollen Personen, die der bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig erklärt sind, während der Zeit, für welche die Aberkennung der Ehrenrechte erfolgt ist, sowie Minderjährige, nicht zugezogen werden. Personen, die mit einem der Verlobten, mit dem Standesbeamten oder mit einander verwandt oder verschwägert sind, dürfen als Zeugen zugezogen werden. Der Standesbeamte soll die Eheschließung in das Heiratsregister eintragen."

§ 1320: „Die Ehe soll vor dem zuständigen Standesbeamten geschlossen werden. Zuständig ist der Standesbeamte, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Hat keiner der Verlobten seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland und ist auch nur einer von ihnen ein Deutscher, so wird der zuständige Standesbeamte von der obersten Aufsichtsbehörde des Bundesstaates, dem der Deutsche angehört, von dem Reichskanzler bestimmt."

§ 1324: „Eine Ehe ist nichtig, wenn bei der Eheschließung die in § 1317 vorgeschriebene Form nicht beobachtet worden ist. Ist die Ehe in das Heiratsregister eingetragen worden, und haben die Ehegatten nach der Eheschließung zehn Jahre oder, falls einer von ihnen vorher gestorben ist, bis zu dessen Tode, jedoch mindestens drei Jahre, als Ehegatten miteinander gelebt, so ist die Ehe als von Anfang an gültig anzusehen. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn bei dem Ablauf der zehn Jahre oder zur Zeit des Todes des einen Ehegatten die Nichtigkeitsklage erhoben ist."

§ 1325: „Eine Ehe ist nichtig, wenn einer der Ehegatten zur Zeit der Eheschließung geschäftsunfähig war oder sich im Zustande der Bewußtlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit befand. Die Ehe ist als von Anfang an gültig anzusehen, wenn der Ehegatte sie nach dem Wegfall der Geschäftsunfähigkeit, der Bewußtlosigkeit, oder der Störung der Geistestätigkeit bestätigt, bevor sie für nichtig erklärt oder aufgelöst worden ist. Die Bestätigung bedarf nicht der für die Eheschließung vorgeschriebenen Form."

§ 1326: „Eine Ehe ist nichtig, wenn einer der Ehegatten zur Zeit der Eheschließung mit einem Dritten in einer gültigen Ehe lebte."

§ 1327: „Eine Ehe ist nichtig, wenn sie zwischen Verwandten oder Verschwägerten dem Verbote des § 1310, Abs. 1, zuwider geschlossen worden ist."

§ 1328: „Eine Ehe ist nichtig, wenn sie wegen Ehebruchs nach § 1312 verboten war. — Wird nachträgliche Befreiung von der Vorschrift des § 1312 bewilligt, so ist die Ehe als von Anfang an gültig anzusehen."

§ 1329: „Die Nichtigkeit einer nach den §§ 1325 bis 1328 nichtigen Ehe kann, so lange nicht die Ehe für nichtig erklärt oder aufgelöst ist, nur im Wege der Nichtigkeitsklage geltend gemacht werden. Das Gleiche gilt von einer nach § 1324 nichtigen Ehe, wenn sie in das Heiratsregister eingetragen worden ist."

§ 1330: „Eine Ehe kann nur in den Fällen der §§ 1331 bis 1335 und des § 1350 angefochten werden."

§ 1331: „Eine Ehe kann von dem Ehegatten angefochten werden, der zur Zeit der Eheschließung oder im Falle des § 1325 zur Zeit der Bestätigung in der Geschäftsfähigkeit beschränkt war, wenn die Eheschließung oder die Bestätigung ohne Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters erfolgt ist."

§ 1332: „Eine Ehe kann von dem Ehegatten angefochten werden, der bei der Eheschließung nicht gewußt hat, daß es sich um eine Eheschließung handle, oder dies zwar gewußt hat, aber eine Erklärung, die Ehe eingehen zu wollen, nicht hat abgeben wollen."

§ 1333: „Eine Ehe kann von dem Ehegatten angefochten werden, der sich bei der Eheschließung in der Person des anderen Ehegatten oder über solche persönlichen Eigenschaften des anderen Ehegatten geirrt hat, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden."

§ 1334: „Eine Ehe kann von dem Ehegatten angefochten werden, der zur Eingehung der Ehe durch arglistige Täuschung über solche Umstände bestimmt worden ist, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden. Ist die Täuschung nicht von dem anderen Ehegatten verübt worden, so ist die Ehe nur dann anfechtbar, wenn dieser die Täuschung bei der Eheschließung gekannt hat. — Auf Grund einer Täuschung über Vermögensverhältnisse findet die Anfechtung nicht statt."

§ 1335: „Eine Ehe kann von dem Ehegatten angefochten werden, der zur Eingehung der Ehe widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist."

Ehescheidung:

§ 1565: „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte sich des Ehebruchs oder einer nach den §§ 171, 175 des Strafgesetzbuches strafbaren Handlungen schuldig macht. — Das Recht des Ehegatten auf Scheidung ist ausgeschlossen, wenn er dem Ehebruch oder der strafbaren Handlung zustimmt, oder sich der Teilnahme schuldig macht."

§ 1566: „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte ihm nach dem Leben trachtet."

§ 1567: „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte ihn böslich verlassen hat.

— Bösliche Verlassung liegt vor: 1. wenn ein Ehegatte, nachdem er zur Herstellung der häuslichen Gemeinschaft rechtskräftig verurteilt worden ist, ein Jahr lang gegen den Willen des anderen Ehegatten in böslicher Absicht dem Urteil nicht Folge geleistet hat; 2. wenn ein Ehegatte sich ein Jahr lang gegen den Willen des anderen Ehegatten in böslicher Absicht von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten hat und die Voraussetzungen für die öffentliche Zustellung seit Jahresfrist gegen ihn bestanden haben. — Die Scheidung ist im Falle des Abs. 2 Nr. 2 unzulässig, wenn die Voraussetzungen für die öffentliche Zustellung am Schlusse der mündlichen Verhandlung, auf die das Urteil ergeht, nicht mehr bestehen."

§ 1568: „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte durch eine schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses oder durch unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Als schwere Verletzung der Pflichten gilt auch grobe Mißhandlung."

§ 1569: „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte in Geisteskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Eheleuten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist."

Eheliche Abstammung.

§ 1591: „Ein Kind, das nach Eingehung der Ehe geboren wird, ist ehelich, wenn die Frau es vor oder während der Ehe empfangen und der Mann innerhalb der Empfängniszeit der Frau beigewohnt hat. Das Kind ist nicht ehelich, wenn es den Umständen nach offenbar unmöglich ist, daß die Frau das Kind von dem Mann empfangen hat. — Es wird vermutet, daß der Mann innerhalb der Empfängniszeit der Frau beigewohnt hat. Soweit die Empfängniszeit in die Zeit vor die Ehe fällt, gilt die Vermutung nur, wenn der Mann gestorben ist, ohne die Ehelichkeit des Kindes angefochten zu haben."

§ 1592: „Als Empfängniszeit gilt die Zeit von dem einhunderteinundachtzigsten bis zu dem dreihundertzweiten Tage vor dem Tage der Geburt des Kindes, mit Einschluß sowohl des einhunderteinundachtzigsten, als auch des dreihundertundzweiten Tages. Steht fest, daß das Kind innerhalb eines Zeitraumes empfangen worden ist, der weiter als dreihundertundzwei Tage vor dem Tage der Geburt zurückliegt, so gilt zu Gunsten der Ehelichkeit des Kindes dieser Zeitraum als Empfängniszeit."

§ 1593: Die Unehelichkeit eines Kindes, das während der Ehe oder innerhalb dreihundertundzwei Tagen nach der Auflösung der Ehe geboren ist, kann nur geltend gemacht werden, wenn der Mann die Ehelichkeit angefochten hat oder, ohne das Anfechtungsrecht verloren zu haben, gestorben ist."

II. aus dem Reichsstrafgesetzbuch:
Zurechnungsfähigkeit.

§ 51: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Täter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war."

Mangelnde Einsicht:

§ 55: „Wer bei Begehung der Handlung das zwölfte Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden. Gegen denselben können jedoch nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften die zur Besserung und Beaufsichtigung geeigneten Maßregeln getroffen werden. Die Unterbringung in eine Familie, Erziehungsanstalt oder Besserungsanstalt kann nur erfolgen, nachdem durch Beschluß des Vormundschaftsgerichtes die Begehung der Handlung festgestellt und die Unterbringung für zulässig erklärt ist."

§ 56, Abs. 1: „Ein Angeschuldigter, welcher zu einer Zeit, als er das zwölfte, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte, eine strafbare Handlung begangen hat, ist freizusprechen, wenn er bei Begehung derselben die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaß."

Leichenraub:

§ 168: „Wer unbefugt eine Leiche aus dem Gewahrsam der dazu berechtigten Person wegnimmt, insgleichen, wer unbefugt ein Grab zerstört oder beschädigt, oder wer an einem Grabe beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefänignis bis zu zwei Jahren bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

Ehetäuschung:

§ 170: „Wer bei Eingehung einer Ehe dem anderen Teile ein gesetzliches Ehehindernis arglistig verschweigt, oder wer den anderen Teil zur Eheschließung arglistig mittels einer solchen Täuschung verleitet, welche den Getäuschten berechtigt, die Gültigkeit der Ehe anzufechten, wird, wenn aus einem dieser Gründe die Ehe aufgelöst worden ist, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. — Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des getäuschten Teiles ein."

§ 179: „Wer eine Frauensperson zur Gestattung des Beischlafes dadurch verleitet, daß er eine Trauung vorspiegelt, oder einen anderen Irrtum in ihr hervorruft oder benutzt, in welchem sie den Beischlaf für einen ehelichen hielt, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein. — Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein."

Bigamie.

§ 171: „Ein Ehegatte, welcher eine neue Ehe eingeht, bevor seine Ehe aufgelöst oder für nichtig erklärt worden ist, ingleichen eine unverheiratete Person, welche mit einem Ehegatten, wissend, daß er verheiratet ist, eine Ehe eingeht, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein. — Die Verjährung der Strafverfolgung beginnt mit dem Tage, an welchem eine der beiden Ehen aufgelöst oder für nichtig erklärt worden ist."

Ehebruch.

§ 172: „Der Ehebruch wird, wenn wegen desselben die Ehe geschieden ist, an dem schuldigen Ehegatten, sowie dessen Mitschuldigen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. — Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein."

Sittlichkeitsverbrechen:

§ 174: „Mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren werden bestraft: 1) Vormünder, welche mit ihren Pflegebefohlenen, Adoptiv- und Pflegeeltern, welche mit ihren Kindern, Geistliche, Lehrer und Erzieher, welche mit ihren minderjährigen Schülern oder Zöglingen unzüchtige Handlungen vornehmen; 2) Beamte, welche mit Personen, gegen welche sie eine Untersuchung zu führen haben oder welche ihrer Obhut anvertraut sind, unzüchtige Handlungen vornehmen; 3) Beamte, Aerzte oder andere Medizinalpersonen, welche in Gefängnissen oder öffentlichen, zur Pflege von Kranken, Armen oder anderen Hilflosen bestimmten Anstalten beschäftigt oder angestellt sind, wenn sie mit den in das Gefängnis oder die Anstalt aufgenommenen Personen unzüchtige Handlungen vornehmen. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein."

Widernatürliche Unzucht:

§ 175: „Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

§ 176: „Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer 1) mit Gewalt unzüchtige Handlungen an einer Frauensperson vornimmt oder dieselbe durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben zur Duldung unzüchtiger Handlungen nötigt; 2) eine in einem willenlosen oder bewußtlosen Zustande befindliche oder eine geisteskranke Frauensperson zum außerehelichen Beischlaf mißbraucht, oder 3) mit Personen unter vierzehn Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt oder dieselben zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein."

Notzucht:

§ 177: „Mit Zuchthaus wird bestraft, wer durch Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Frauensperson zur Duldung des außerehelichen Beischlafes nötigt, oder wer eine Frauensperson zum außerehelichen Beischlaf mißbraucht, nachdem er sie zu diesem Zwecke in einen willenlosen oder bewußtlosen Zustand versetzt hat. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein.

§ 178: „Ist durch eine der in den §§ 176 und 177 bezeichneten Handlungen der Tod der verletzten Person verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein."

Kuppelei:

§ 180: „Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittelung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft; auch kann zugleich auf Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu sechstausend Mark, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Gefängnisstrafe bis auf einen Tag ermäßigt werden."

§ 181: „Die Kuppelei ist, wenn sie weder gewohnheitsmäßig noch aus Eigennutz betrieben wird, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen, wenn 1) um der Unzucht Vorschub zu leisten, hinterlistige Kunstgriffe angewendet werden, oder 2) der Schuldige zu der verkuppelten Person in dem Verhältnis des Ehemannes zur Ehefrau, von Eltern zu Kindern, von Vormündern zu Pflegebefohlenen, von Geistlichen, Lehrern oder Erziehern zu den von ihnen zu unterrichtenden oder zu erziehenden Personen steht. — Neben der Zuchthausstrafe ist der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auszusprechen; auch kann zugleich auf Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu sechstausend Mark sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. — Sind im Falle des Abs. 1 Nr. 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark erkannt werden kann."

Zuhälterei:

§ 181a: „Eine männliche Person, welche von einer Frauensperson, die gewerbsmäßig Unzucht treibt, unter Ausbeutung ihres unsittlichen Erwerbes ganz oder teilweise den Lebensunterhalt bezieht oder welcher einer solchen Frauensperson gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz in Bezug auf die Ausübung des unzüchtigen Gewerbes Schutz gewährt oder sonst förderlich ist (Zuhälter), wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. —

Ist der Zuhälter der Ehemann der Frauensperson oder hat der Zuhälter die Frauensperson unter Anwendung von Gewalt oder Drohung zur Ausübung des unzüchtigen Gewerbes angehalten, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein. — Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht sowie auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde mit den im § 362 Abs. 3 und 4 vorgesehenen Folgen erkannt werden."

Verführung:

§ 182: „Wer ein unbescholtenes Mädchen, welches das sechzehnte Lebensjahr nicht vollendet hat, zum Beischlafe verführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. — Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern oder des Vormundes der Verführten ein."

Erregung öffentlichen Aergernisses.

§ 183: „Wer durch eine unzüchtige Handlung öffentlich ein Aergernis gibt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft. — Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

Verbreitung unzüchtiger Darstellungen und Schriften:

§ 184: „Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft wer 1) unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verteilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt oder sonst verbreitet, sie zum Zwecke der Verbreitung herstellt oder zu demselben Zwecke vorrätig hält, ankündigt oder anpreist; 2) unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen einer Person unter sechzehn Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet; 3) Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist; 4) öffentliche Ankündigungen erläßt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen. — Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht erkannt werden."

§ 184a: „Wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, einer Person unter sechzehn Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft."

§ 184b: „Mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestraft, wer aus Gerichtsverhandlungen, für welche wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandungen zu Grunde liegenden Schriftstücken öffentlich Mitteilungen macht, welche geeignet sind, Aergernis zu erregen."

Beleidigung.

§ 185: „Die Beleidigung wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre und, wenn die Beleidigung mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft."

Kindesmord:

§ 217: „Eine Mutter, welche ihr uneheliches Kind in oder gleich nach der Geburt vorsätzlich tötet, wird mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren bestraft. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter zwei Jahren ein."

Abtreibung:

§ 218: „Eine Schwangere, welche ihre Frucht vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleibe tötet, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein. — Dieselben Strafvorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher mit Einwilligung der Schwangeren die Mittel zu der Abtreibung oder Tötung bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat."

§ 219: „Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer einer Schwangeren, welche ihre

Frucht abgetrieben oder getötet hat, gegen Entgelt die Mittel hierzu verschafft, bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat."

§ 220: „Wer die Leibesfrucht einer Schwangeren ohne deren Wissen oder Willen vorsätzlich abtreibt oder tötet, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. — Ist durch die Handlung der Tod der Schwangeren verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein."

Körperverletzung:

§ 223: „Wer vorsätzlich einen anderen körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit beschädigt, wird wegen Körperverletzung mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft. — Ist die Handlung gegen Verwandte aufsteigender Linie begangen, so ist auf Gefängnis nicht unter einem Monat zu erkennen."

Nötigung:

§ 240: „Wer einen Anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft. — Der Versuch ist strafbar."

Erpressung:

§ 254: „Wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, ist wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter einem Monat zu bestrafen. — Der Versuch ist strafbar."

Paralyse — Gehirnerweichung. Eine durch Zerfall der Zellelemente und damit verbundene Schrumpfung der Hirnsubstanz bedingte geistige Krankheit, welche in ihrer reinen Form regelmäßig eine Nachkrankheit der Syphilis (s. d.) ist. Alkohol und andere das Gehirn organisch schädigende Einflüsse können eine Schein-P. hervorrufen. — Die P. führt unter den Erscheinungen fortschreitenden geistigen und körperlichen Verfalls — bisweilen unterbrochen durch vorübergehende Besserungen, Remissionen — zum Tode. Im Beginn des Leidens können sexuelle Reiz- und abnorme Erregbarkeitszustände bestehen, die später in Schwäche und Impotenz übergehen.

Parthenogenesis, Jungfernzeugung. Eine Art der Fortpflanzung, bei der sich das Ei ohne Befruchtung durch den Samen entwickelt. Man kann die P. demnach als eingeschlechtliche Fortpflanzung bezeichnen. Sie ist bei Rädertieren, Würmern, Krebsen und Insekten verbreitet. Bei einigen Arten, z. B. den Blattläusen, folgen mehrere sich parthenogenetisch vermehrende weibliche Generationen aufeinander, bis dann Männchen erscheinen, welche die Eier, welche den Winter überdauert haben, befruchten. — Eine teilweise und scheinbare P. liegt bei den Bienen vor, bei denen die Eier, aus denen Königin und Arbeiter entstehen, befruchtet, die, aus denen sich die männlichen Tiere, Drohnen entwickeln, nicht befruchtet werden. — Eine wissenschaftliche Stütze hat die

Lehre von der P. in den neuen Forschungen von Loeb gefunden, nach denen Eier durch mechanische oder chemische Einwirkungen — bis zu den Fischen und Amphibien herauf — ohne jede Befruchtung sich entwickeln können.

Passivität. Im Gegensatz zur aggressiven sexuellen Aktivität (s. d.) Disposition zu receptiver, eventuell auch defensiver Hingabe im Geschlechtsverkehr, wie sie normalerweise der weiblichen Sexualität entspricht. Die P. stellt jedenfalls eine feminine geschlechtliche Empfindungsqualität dar und ist dementsprechend außer der normalen Frau nicht selten dem femininen homosexuellen Manne eigen. Doch kann sie auch im Gegensatz zu der sonstigen sexuellen Individualität als feminine Besonderheit in der Art der Geschlechtsbetätigung bei dem normalen Manne und der virilen homosexuellen Frau vorkommen (s. auch Succubus).

Patriarchat. Vaterrecht. Das in den Kulturen der Jetztzeit durchweg herrschende Prinzip, den Vater als Mittelpunkt und Haupt der Familie (s. d.) anzusehen, im Gegensatz zu dem in der Urzeit und in das Altertum hinein geltenden Matriarchat, Mutterrecht (s. d.). Durch das Vaterrecht, welches die absolute Gewißheit der Vaterschaft zur Voraussetzung hat, wird die Monogamie (s. d.) des Weibes, bzw. ihre unzweifelhafte eheliche Treue zur Notwendigkeit.

Penis, das männliche Geschlechtsglied.

Periode, s. Menstruation.

Periodizität. Der, wie in allen Lebenserscheinungen, so namentlich auch im Geschlechtsleben zu Tage tretende, zeitlich geregelte Ablauf und Wechsel. Fließ nimmt auf Grund seiner Lehre von der allgemeinen

Doppelgeschlechtigkeit (s. d.) auch eine zweifache Grundlage der P. von 28 bzw. 23 Tagen an.

Perversion. Jede — auf psychosexuellem Zwittertum (s. d.) beruhende — Variante der Triebrichtung (s. Homosexualität und Bisexualität). Als solche ist die P. grundverschieden von den Perversitäten (s. d.), welche Anomalien hinsichtlich der Trieb- und Betätigungsart darstellen.

Perversität. Im Gegensatze zur Perversion (s. d., Inversion, Konträre Sexualempfindung, Homosexualität), welche eine Abweichung bzw. Umkehrung der Triebrichtung auf Grund einer Variation der psychosexuellen Individualität darstellt, bedeutet P. eine ungewöhnliche Einstellung der Sexualität, welche im Wesentlichen auf subjektiven Empfindungsqualitäten, der Grausamkeit in aktiver oder passiver Form (s. Sadismus und Masochismus), der Neugier oder Eitelkeit (s. Schautrieb oder Exhibitionismus) beruht, an Teilattribute (s. Fetischismus) oder unbelebte, bzw. tote Objekte (s. Pygmalionismus und Nekrophilie) fixiert ist oder bei normaler Triebrichtung lediglich in anderen Betätigungsarten Befriedigung findet als dem der Fortpflanzung dienenden normalen Coitus.

Die P. stellt also im Gegensatz zur Perversion, die eine Variation der Triebrichtung ist, eine Anomalie der Triebart und der Betätigung dar.

Phallus. Das männliche Glied, für das dieser Ausdruck, besonders auch in seiner Verwertung als Talisman oder Symbol, gewählt wird. Vom frühesten Altertum, ja von der Urzeit an stellte der Ph. ein künstlerisches Motiv zu den verschiedensten Bildwerken, von kleinen Schmuck- und Gebrauchsgegenständen bis zu mächtigen Bauwerken dar. Bei den verschiedensten Völkern des Altertums wurde mit ihm (bzw. seinen Darstellungen) als dem Symbol der Zeugung ein förmlicher Kult getrieben, dem namentlich von dem weiblichen Geschlecht gehuldigt wurde. — Kam der Plan des römischen Kaisers Heliogabal, an der Stelle, an der heute die Peterskirche steht, ein mächtiges Ph.-Monument zu errichten, auch nicht zur Ausführung, so spielt der Ph. doch als eins der wesentlichsten Grundmotive, dessen ursprüngliche Bedeutung natürlich lange vergessen ist, bis heute in den meisten Architekturstilen eine dominierende Rolle.

Phimose. Mehr oder weniger hochgradige, meist angeborene Verengung der Vorhaut, welche eine Entblößung der Eichel unmöglich macht, als Degenerationserscheinung angesehen. — Die Ph. gibt durch Ansammlung von Sekreten unter der Vorhaut zu Reizzuständen Anlaß und führt dadurch eventuell zu vorzeitiger Onanie (s. d.). Auch kann sie bei der Vollziehung der Coius hinderlich sein, dadurch in manchen Fällen das sexuelle Selbstvertrauen beeinträchtigen und zur sex. Neurasthenie (s. d.) führen. Ihre möglichst frühzeitige operative Beseitigung durch Circumcision, Beschneidung (s. d.) ist daher geboten.

Pitaval. Bekannte Sammlung kriminalistischer Geschehnisse, in der auch verschiedene Sexualdelikte, namentlich sadistischer Art, behandelt sind.

Pollution. Die unfreiwillige — im Gegensatze zu der absichtlich herbeigeführten Ejakulation (s. d.) — Ausstoßung des männlichen Samens oder der weiblichen Geschlechtssekrete, wie die Ejakulation meistens mit Orgasmus verbunden. Bei fehlender geschlechtlicher Betätigung ist die P. in gewissen Intervallen — mindestens 1—2 Wochen — bei völliger Geschlechtsreife eine relativ normale Erscheinung, die im Schlaf, gewöhnlich verbunden mit erotischen Traumbildern, eintritt. Häufigere Pollutionen mit geringerem oder fehlendem Lustgefühl sind ein Zeichen abnormer sexueller Reizbarkeit und Schwäche. Auch im Wachen können P. ohne vorausgegangene geschlechtliche Erregung als Zeichen sexueller Erschlaffung oder abnormer nervöser Reizzustände (bisweilen durch Angst oder andere Affekte ausgelöst) sich einstellen.

Polyandrie. — Vielmännerei. Ein nur in der Gemeinschaftsehe (s. d.) primitiver Urmenschen legitim üblicher Zustand des Geschlechtslebens, der zur Sicherstellung der Rasse — wenigstens mütterlicherseits — das Matriarchat (s. d.) erforderlich machte. — Seitdem in der Kulturwelt das Patriarchat (s. d.) zur Geltung gekommen ist, steht die P. im Gegensatz zu dem Begriff legitimer Fortpflanzung und ist dementsprechend auf die Prostitution (s. d.) beschränkt.

Polygamie — Vielweiberei. Ursprünglichste Form geschlechtlichen Zusammenlebens, wie sie in der Gemeinschaftsehe der Urmenschheit zum Ausdruck kam und noch heute bei den in Polygamie (s. d.) lebenden Völkern fortbesteht.

Polymastie. Das Vorhandensein überzähliger Brustdrüsen bzw. Brustdrüsenrudimente beim Menschen ist als eine atavistische Erscheinung zu betrachten (s. Atavismus).

Polymorfismus, sexueller, s. Multiple Perversion.

Pornographie s. Koprographie. Unter pornographischer Literatur versteht man Schriften obscönen

Inhalts, welche ihrer Art nach ein entsprechendes Empfinden bei dem Leser voraussetzen oder erzielen wollen.

Pornographomanie s. Koprographie.

Potenz. Die Fähigkeit zu normaler geschlechtlicher Erregung, und damit zu sexuellem Verkehr, insbesondere zum Beischlaf. Die P. entwickelt sich normalerweise in der Pubertät (s. d.), um im Rückbildungsalter allmählich zu schwinden. Doch pflegt sie das Lebensalter des Klimakteriums (s. d.) gewöhnlich weit zu überdauern und — namentlich beim Manne — oft in spätem Greisenalter noch vorhanden zu sein. Die P. kann beeinträchtigt werden durch Erkrankungen und Anomalien der äußeren und inneren Genitalien, namentlich der Keimdrüsen und ihrer sekretorischen Funktionen, ferner durch störende nervöse und psychische Einflüsse (s. Impotenz). — Die P. pflegt gewöhnlich nur eine relative, d. h. nur der individuellen Triebrichtung (s. Hetero-, Bi- und Homosexualität) adäquaten Objekten gegenüber vorhanden zu sein.

Präliminarien, Präparatorische Handlungen siehe Liebesspiele.

Präpubertät. Die Zeit vor dem Beginne der Pubertät, in der häufig sexuelle Antriebe und Regungen ohne entsprechende Erscheinungen geschlechtlicher Reife zu beobachten sind.

Präservativ s. Condom.

Präventivverkehr. Geschlechtsverkehr zwischen Mann und Frau, welcher die Empfängnis, Konception (s. d.) verhüten soll. — Inwieweit der P. aus volkswirtschaftlichen oder rassehygienischen Gründen geraten oder geboten erscheint, kann nur von Fall zu

Fall entschieden werden. Eine Verallgemeinerung, wie sie der Neomalthusianismus (s. d.) erstrebt oder wie sie in Frankreich im Zweikindersystem (s. d.) tatsächlich geübt wird, ist jedenfalls unzulässig. Maßgebend können nur die Gesichtspunkte der Eugenik (s. d.) sein. Der P. kann einmal in Ersatzakten für den normalen Beischlaf (wie beispielsweise Pädikation, s. d.) bestehen, doch werden diese wohl nur ausnahmsweise gewählt werden, da sie in den meisten Fällen dem individuellen Geschmack nicht entsprechen und keine Befriedigung gewähren. — Es wird wohl meistens beim Präventivverkehr die Absicht bestehen, die Form des normalen Coitus (s. d.) nach Möglichkeit zu wahren. Die vielgeübte Methode, ihn vor erfolgtem Orgasmus (s. d.) zu unterbrechen, Koitus interruptus (s. d.) ist entschieden ihrer Gesundheitsschädlichkeit halber zu verwerfen. Andere Methoden bezwecken eine mechanische Verhinderung der Befruchtung durch Abschluß der männlichen oder weiblichen Genitalmündung (s. Condom und Okklusivpessar). Endlich werden chemische Präparate empfohlen, welche die Spermatozoen in den weiblichen Genitalien abtöten sollen.

Preller, s. Erpresser.

Priapismus. Ein krankhafter Zustand anhaltender Erektion, die im Anfange mit Wollustgefühl verbunden, dann aber gänzlich ohne solches von lebhaften Schmerzen, Dyspareunie (s. d.), heftiger nervöser und psychischer Erregung, bisweilen auch Fiebererscheinungen begleitet ist. —

Der P. kann als nervöser Reizzustand, u. a. als besonders quälendes Symptom bei Tabes und anderen Rückenmarkskrankheiten auftreten, er kann durch

Infektion der Harnwege veranlaßt oder auch akut durch Anaphrodisiaca (s. d.) hervorgerufen werden.

Priester, s. Mittler.

Primäraffekt. Das erste an der Infektionsstelle, also meistens den Genitalien, bei anormaler Betätigung oder nicht geschlechtlicher Ansteckung aber auch an anderen Orten, auftretende Symptom der Syphilis. Es tritt 1½—6, meistens 2—4 Wochen nach der Infektion in Form eines charakteristischen harten Knötchens auf, das durch Zerfall ein Geschwür mit hartem Grund und Rand, das ulcus durum, bildet.

Prostata — Vorsteherdrüse, männliche Genitaldrüse, deren Sekrete wichtige Bestandteile des Samens darstellen und im wesentlichen als funktionelle Anregungsmittel der Potenz zu betrachten sind.

Prostitution. In seinem großen, alle auf umfassendster und eingehendster Forschung beruhenden Erfahrungen moderner Wissenschaft über die P. zusammenfassenden Werke bezeichnet Iwan Bloch als ihre wesentlichen Merkmale:

1. die Notwendigkeit strenger Unterscheidung von allen übrigen Arten außerehelichen Geschlechtsverkehrs,
2. die unbestimmte Vielheit der Personen, denen ein Individuum sich geschlechtlich preisgibt,
3. das Moment der fortgesetzten, habituellen, kontinuierlichen Preisgebung,
4. die allgemeine Käuflichkeit, nicht die individuelle Geldentschädigung,
5. den offenkundlichen oder notorischen Betrieb der gewerbsmäßigen Unzucht,
6. die Gleichgültigkeit gegen die Person des den Geschlechtsverkehr begehrenden Individuums und

das Fehlen aller individuellen seelischen Beziehungen zu diesem,

7. als Betätigungsform den Geschlechtsverkehr im weitesten Sinne des Wortes, nicht lediglich den Beischlaf.

Demnach ist die Prostitution diejenige Form des Geschlechtsverkehrs, die dadurch ausgezeichnet ist, daß das sich prostituierende Individuum mehr oder weniger wahllos sich unbestimmt vielen Personen fortgesetzt, öffentlich und notorisch, meist in der Form gewerbsmäßiger Käuflichkeit zu geschlechtlichen Handlungen preisgibt.

Die Geschichte der P. ist so alt wie die Geschichte der Menschheit und die hier als Definition gegebenen Merkmale haben sich, von vornherein dem Charakter der P. entsprechend, mit ihr zugleich entwickelt, doch so, daß im Einzelfall nicht alle in gleicher Weise ausgeprägt sein brauchen. — Das Geschlecht ist für den Begriff der P. gleichgültig; es kann sich auf der Basis der Heterosexualität (s. d.) das Weib dem Manne oder der Mann dem Weibe gegenüber prostituieren. Aus naheliegenden Gründen ist die P. des Weibes gegenüber dem Manne die verbreitetste und als solche typisch für die Gesamterscheinung. Das sich prostituierende Individuum nimmt infolge seiner besonderen Lebensstellung auch einen besonderen Typus an, in dessen Bannkreis auch diejenigen Personen gezogen werden, die im weiteren Sinne zur Prostitution gehören, Kuppler (s. Kuppelei) und Zuhälter (s. d.). — Die Wurzeln der Prostitution greifen zurück auf die uneingeschränkte Geschlechtsfreiheit, die Gemeinschaftsehe (s. d.) der primitiven Völker. Ueberall, wo diese unterbunden oder eingeschränkt wird, tritt die

P. auf. — In ihrer gegenwärtigen Form ist sie begründet in der antiken Moral, der Moral der Sklavenstaaten, begünstigt durch die Mißachtung der Frau, die Mißachtung der individuellen Liebe und die Mißachtung der Arbeit. —

Die Ursachen der Prostitution im Einzelfalle können in der Anlage des Individuums liegen, das degeneriert oder ernster Arbeit im Daseinskampf nicht gewachsen, aus Genußsucht oder Trägheit diesem Gewerbe in die Arme getrieben wird. Als äußerer Anlaß können ferner soziale Not oder die „doppelte Moral" — insbesondere für die aus ihrer Familie verstoßene, allgemeiner Verachtung preisgegebene uneheliche Mutter — in Betracht kommen.

Die Formen der P. haben von der Gast- und Tempelprostitution bei den Naturvölkern und Völkern des frühesten Altertums bis zum Kampfe des Abolitionismus und der Reglementierung (s. d.) in unseren Tagen im Wandel der Zeiten gewechselt und umfassen auch zur Zeit die verschiedensten Typen von der Dirne der Straße bis zur elegantesten Kourtisane.

Mit der Prostitution sind die wichtigsten Fragen des Geschlechtslebens, insbesondere die der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, auf das engste verknüpft.

Sie stellt daher eins der wichtigsten Kulturprobleme dar, dessen Lösung ein vorurteilsloses und unbefangenes Erforschen und Begreifen zur Voraussetzung hat.

Pseudarrhenie. Eine Form des Pseudohermaphroditismus (s. d), bei dem durch Entwicklung der äußeren Organe des Urogenitalsystems, namentlich der Clitoris, bei innnerem weiblichen Genitale männliches Geschlecht vorgetäuscht werden kann.

Pseudohermaphroditismus. Geschlechtsübergänge erster Ordnung, bezw. der primären Geschlechtscharaktere. Indem es beim männlichen Geschlechte zu keiner vollkommenen Rückbildung der Müllerschen, beim weiblichen Geschlechte der Wolffschen Gänge (s. Müllersche und Wolffsche Gänge) kommt, entstehen Uebergangs- und Mischformen der Genitalorgane, die von der Hypospadie bis zum ausgebildeten P. masculinus oder femininus führen, welcher dadurch, daß die Beschaffenheit der äußeren Genitalien mehr oder weniger im Gegensatz zu dem wirklichen, durch die Keimdrüsen (s. d.) bestimmten Geschlecht steht, zu irrtümlicher Geschlechtsbestimmung, erreur de sexe, führen kann, die, wenn die sekundären oder tertiären Geschlechtscharaktere (s. d.) das wahre Geschlecht erkennen lassen, zu Geschlechtsumwandlungen (s. d.) Anlaß gibt. — In seiner extremsten Form, der völligen Inkongruenz zwischen äußeren und inneren Genitalien, kann man den P. dem wahren Zwittertum, dem Hermaphroditismus (s. d.) anreihen.

Pseudohomosexualität. Gleichgeschlechtliche, homosexuelle Betätigung ohne vorhandene adäquate Veranlagung, Homosexualität (s. d.). — Die P. kann in der Form männlicher Prostitution (s. d.) zu Zwecken des Erwerbs, aus edleren Motiven: Anhänglichkeit, Verehrung, Dankbarkeit einem homosexuellen Freunde zu Gefallen, oder auch mangels normalen Verkehrs — faute de miuex — geübt werden. Das Letztere kommt namentlich da vor, wo das andere Geschlecht fehlt, in sog. eingeschlechtlichem Milieu, bei Männern auf Schiffen, in Gefängnissen, Kasernen, Kolonialtruppen, bei Frauen in Stiften und Klöstern. Auch bei der heranwachsenden Jugend ist die P. in Form der mutuellen Onanie (s. Onanie) — namentlich in Internaten und Pensionaten — eine weitverbreitete Erscheinung.

Psychoanalyse. Moderne, von Freud und seinen Schülern ausgebaute psychische Behandlungsmethode, die von der Voraussetzung ausgeht, daß die Verdrängung sexueller Antriebe während der Entwicklungsjahre geschlechtliche Anomalien und nervöse Störungen zur Folge hat. Man nimmt an, daß solche sexuelle Regungen unterdrückt, gewissermaßen ins Unterbewußtsein abgeschoben werden, welche dem Empfinden des heutigen Kulturmenschen zuwiderlaufen. In erster Linie gehören dahin Incestvorstellungen des Kindes (s. Incest), weiterhin der Narcismus (s. d.) und die nach Freud bei der Bisexualität des Menschen stets vorhandene homosexuelle Komponente (s. Homosexualität.) Gelingt es nun, diese verdrängten Vorstellungen aus dem Unterbewußtsein in das Bewußtsein zurückzurufen, wozu namentlich die wirklichen und die Tagträume unter Berücksichtigung ihrer symbolischen Deutung verhelfen sollen, dann soll eine Entspannnung, ein Abreagieren eintreten, das den durch die Verdrängung hervorgerufenen Krankheitszustand beseitigt. — Liegt in diesen — hier nur sehr oberflächlich angedeuteten — Theorien sicher auch viel Beachtenswertes, steht es auch außer Frage, daß jede seelische Behandlung „in der Tiefe schürfen muß“, so ist die Verallgemeinerung, daß jede Neurose auf diesem Wege heilbar ist, sicher ebenso gewagt wie die Schlüsse, welche die P. aus der Symbolik des Traumes zieht.

Psychopathie. Krankhafte Disposition des Seelenlebens, die meistens auf erblicher Belastung oder Degeneration (s. d.) beruht und die sekundär zu Anomalien (s. d.) des Sexuallebens führt oder auch primär als P. sexualis der Hauptsache nach auf solchen beruht.

Psychotherapie. Seelische Behandlung. Bei allen Störungen des Sexuallebens kommt der P. neben einer örtlichen oder allgemeinen körperlichen Behandlung vorhandener Störungen oder auch als selbstständiger und alleiniger Heilungsmethode eine wesentliche Bedeutung zu. — Die P. muß die Erzielung einer harmonischen Sexualität oder, falls dieses unmöglich ist, die denkbar glücklichste Anpassung einer anormalen an die Erfordernisse des Lebens zum Ziele haben. Ihre Voraussetzung ist, daß der Arzt sich über die gesamte psychosexuelle Individualität des zu Behandelnden völlige und rückhaltlose Klarheit verschafft, eventuell auf dem Wege der Psychoanalyse (s. d.). Schon in der damit verbundenen Entspannung an sich liegt für diesen ein wesentlicher Heilfaktor. Die weitere P. muß streng individualisierend vorgehen, wobei die gebräuchlichen Methoden: Suggestion, Hypnose, Associations-, Milieu- und Adaptionsbehandlung (s. d.) angewandt werden müssen, um auf den Patienten einen Einfluß im Sinne des erstrebten Erfolges auszuüben.

Pubertät. Eintreten der Geschlechtsreife, physiologisch dadurch bedingt, daß die Keimdrüsen funktionsfähig werden und durch innere Sekretion die sekundären Geschlechtscharaktere hervorrufen. Es tritt die körperliche Differenzierung der Geschlechter dadurch deutlicher zu Tage als während der Kindheit und der allmählich in die Pubertät übergehenden Zeit der Vorreife, der Präpubertät. Der Brustkorb des Jünglings und das Becken des Mädchens dehnen sich weiter aus, bei jenem vertieft sich die Stimme infolge Wachstums des Kehlkopfes und sproßt der Bartflaum, bei diesem tritt die Menstruation ein und schwellen die Brüste. — Hat der Geschlechtstrieb sich auch vorher in dunklen Antrieben, in denen aber doch die in der Anlage bestimmte Richtung — auf das andere oder eigene Geschlecht—deutlich zum Ausdruck zu kommen pflegt, bemerkbar gemacht, so blieben die geschlechtlichen Vorstellungen in der Regel doch unklare und versanken in der überwiegenden Mehrzahl bald wieder im Unterbewußtsein; jetzt in der P. drängt die Sexualität, unterstützt durch die rasch zunehmende Funktionsfähigkeit der Geschlechtsorgane, kraftvoll nach Entspannung, die zunächst gewöhnlich durch Onanie (s. d.) bewirkt wird. — Gleichzeitig beginnt die sexuelle Individualität mächtig nach einer Entwirrung und Klärung der bisher mehr oder weniger dunklen Antriebe zu streben, die aber erst mehrere Jahre nach der körperlichen P., meistens in der ersten Hälfte des zweiten Lebensjahrzehntes in der vollen Differenzierung der Triebrichtung (s. Geschlechtsdifferenzierung) und der mit dieser in harmonischem Einklang stehenden Reife der psychosexuellen Individualität, der vollen Entfaltung der tertiären Geschlechtscharaktere (s. d.) ihren Abschluß findet. In dieser letzten Periode der sexuellen Entwicklung treten sowohl Anomalien der Triebrichtung (s. Perversion), als Perversitäten (s. d.) ausgesprochen in die Erscheinung. Auch schwere Störungen der Geistestätigkeit können in dieser Zeit, meistens in der Form des Jugendirreseins, auftreten.

Puerperium, s. Wochenbett.

Pygmalionismus. Einstellung der libido auf unbelebte Gegenstände, Bildwerke, insbesondere Statuen.

In ihren ursprünglichen Ursachen schwer erklärbare sexuelle Perversität, die Beziehungen zum Fetischismus (s. d.), sowie zur Nekrophilie hat. — Die Bezeichnung nach dem sagenhaften griechischen Bildhauer Pygmalion, der sich in eine von ihm geschaffene Statue verliebte, entspricht nicht völlig dem Wesen der Erscheinung, indem bei dieser die Neigung zu dem Leblosen, bei jener Sage der Drang, das Unbelebte, also das Symbol, erst belebt zum Objekt der Liebe zu machen, das Wesentliche darstellt.

Pyromanie, s. Lichtgier.

Q.

Quecksilber. Das älteste und am allgemeinsten verbreitete Mittel in der Syphilisbehandlung (s. Syphilis.) Es wird meistens in Form der Einreibung angewandt, wobei es durch Einatmung der Quecksilberdämpfe zur Wirkung kommt. Innerliche oder rektale Darreichung des Qu. ist daher wirkungslos.

R.

Rassenhygiene. Die bewußte und planmäßige, den Züchtungsgesetzen Rechnung tragende Verbesserung der Rasse durch Züchtung einer möglichst gesunden, lebens- und leistungsfähigen Nachkommenschaft. Die wissenschaftlichen Grundlagen der R. muß die Eugenik (s. d.) beschaffen, indem sie an der Hand der Vererbungsgesetze die Bedingungen für günstige Keimmischung festlegt, die dann nach Möglichkeit bei der Eheschließung berücksichtigt werden sollten, wobei durch Eheverbote (s. d.) zur Fortpflanzung ungeeignetes Material auszuscheiden wäre. Auch die Fragen des Geburtenrückganges (s. d.), bezw. der Geburtenbeschränkung (s. d.) müssen vom Standpunkte der R. behandelt werden. Natürlich sind ihr praktisch Grenzen gezogen, da die Triebe des Menschen sich nie nach theoretischen Gesetzen werden regeln lassen; immerhin wird die R., wenn sie in das Verständnis des Volkes dringt, erheblichen Nutzen stiften.

Raub. Der R. der Frau aus einer fremden Stammesgemeinschaft stellt eine der primitivsten Formen der Eheschließung dar, die auch heute noch bei einigen Völkerschaften Brauch ist. Es kommt darin wohl nicht nur das Streben des Menschen nach Abwechselung zum Ausdruck, sondern auch der natürliche Drang zur Exogamie, der dem Incest (s. d.) entgegensteht und die Inzucht (s. d.) vermeiden hilft. Auch als die Raubehe schon lange in die milderen Formen der Kauf- und Tauschehe übergegangen war (s. Ehe), wurden ihre Formen noch lange Zeit zum Schein gewahrt.

Reglementierung. Bestrebung, welche im Gegensatz zu dem Abolitionismus eine möglichst strenge Regelung der Kontrolle des Prostitutionismus erstrebt (s. Prostitution).

Reizhunger. Steigerung der sexuellen Libido (s. d.) infolge nervöser Reiz- und Schwächezustände, wie sie auf konstitutioneller Anlage beruhen, oder auch durch Uebersättigung (s. d.) herbeigeführt werden können.

Reizmittel. Mittel, welche entweder die sexuelle libido erregen (s. Anaphrodisica) oder die Lust im geschlechtlichen Verkehr steigern sollen. Letztere, welche bei einzelnen Tierarten — wie bei den Katzen — von der Natur in Form von stachligen Gebilden am

Penis geschaffen sind, werden vom Menschen imitiert, sei es, daß bei den Naturvölkern der Penis verunstaltet und in primitiver Weise mit Fremdkörpern durchbohrt wird (Infundibulation), sei es, daß sexuelles Raffinement in den verschiedensten Kulturen entsprechende Apparate ersinnt.

Religion. Zwischen jeder R. und dem Geschlechtsleben bestehen innigste Beziehungen. In allen primitiven Religionen finden sich sexuelle Wurzeln, die u. a. in der angenommenen Doppeltgeschlechtlichkeit der Gottheit, welche die Fülle des Zeugens und Gebärens versinnbildlicht, zum Ausdruck kommen. R. und Sexualität sind im Grunde Sache des Gefühls, und diese gemeinsame Basis schafft vielfache Zusammenhänge, die einerseits zu der Abhängigkeit der Religion vom Sexualleben (Phalluskult, s. Phallus) andererseits aber auch zu der Herrschaft, welche die R. bei allen Völkern über das Geschlechtsleben in allen seinen Formen ausgeübt hat, führten. Die Askese (s. d.) stellt den traurigsten Folgezustand dar, welchen die Verkümmerung des Sexuallebens durch R. und Aberglauben (s. d.) gezeitigt hat.

Retifismus. Schuh- oder Stiefelfetischismus (s. Fetischismus), nach seinem Hauptschilderer Rétif de la Brétonne benannt.

S.

Sadismus. Nach dem selbst sadistisch veranlagten, aber auch als Sexualforscher und -Philosoph hochbedeutenden Marquis de Sade benannte Perversität, die auf gesteigerter sexueller Aktivität beruht, welche eine Unterjochung und physische Vergewaltigung des

Sexualobjektes zum Ziel hat, in ihren gröbsten Formen in brutalen Mißhandlungen zum Ausdruck kommt und unter Umständen zum Lustmord (s. d.) führen kann. (S. auch Algolagnie.)

Salvarsan. Ein neues chemisches Mittel in der Syphilisbehandlung, das hauptsächlicht auf Arsen-Wirkung beruht.

Samen, s. Sperma.

Samenblasen. Aufnahmebehälter für den aus Keimzellen und Drüsensekreten gemischten männlichen Samen, deren Füllung einen Reizzustand und dadurch geschlechtliche Erregung bedingt.

Samenentleerung, s. Ejakulation.

Samenerguß, vorzeitiger, s. Ejakulatio präcox.

Sapphismus, s. Lesbische Liebe.

Sattelnase. Syphilitische Zerstörung des Nasenbeins, die einen eingesunkenen Nasenrücken zur Folge hat.

Satyriasis. Die krankhafte Steigerung der libido (s. d.) beim Manne. Der Zustand ist unter Erotomanie (s. d.) geschildert und kann analog der Nymphomanie (s. d.) beim Weibe selbstständig oder als Begleiterscheinung einer psychopathischen Konstitution, bezw. eines psychischen Krankheitsbildes auftreten.

Säuglingsfürsorge. Private und staatliche Bestrebungen zum Zwecke einer vernunftgemäßen und hygienischen Pflege und Ernährung der Säuglinge, wie sie namentlich bei unehelichen Kindern in höchstem Maße notwendig ist.

Säuglingsonanie. Onanistische Manipulationen, welche an Säuglingen durch unverständige Ammen oder Pflegerinnen eventl. zum Zwecke der Beruhigung vorgenommen werden und als abnorme mechanische

Reizungen funktionsuntüchtiger Nervenelemente schwere Schädigungen zur Folge haben können, oft auch zu selbständigen masturbatorischen Handlungen der heranwachsenden Kinder führen können.

Säuglingssterblichkeit. Der namentlich in den Großstädten unter dem Einfluß sozialökonomischer Schädlichkeiten ständig zunehmenden S. durch Mutterschutz und Säuglingsfürsorge vorzubeugen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Eugenik (s. d.).

Schamanen. Feminine Männer bei den Tschuktschen und anderen Stämmen der Eskimos, welche als verwandelte Weiber gelten, und zu weiblichen Beschäftigungen, Hausarbeit, Krankenpflege usw. herangezogen, aber auch mit der Erziehung gleichfalls femininer Knaben betraut werden und eine Art priesterlicher Kaste (s. Mittler) darstellen. Ob die Sch. durchweg homosexuell sind, läßt sich schwer sagen, sicher ist der Prozentsatz der Homosexuellen, wie unter den femininen Männern überhaupt, ein relativ hoher. Doch werden auch andere Uebergangsformen, Androgyne und vor allem wohl auch Transvestiten (s. Androgynie und Transvestitismus) unter ihnen zu finden sein. — Die Lebensweise, auf die bei diesen arktischen (und auch anderen) Naturvölkern feminine Knaben angewiesen sind, scheint allerdings mit homosexuellem Verkehr verknüpft zu sein, da man sie von vornherein ganz als weibliche Individuen ansieht und behandelt.

Schamgefühl. Das Sch., die triebhafte Scheu, sich vor anderen zu entblößen oder sich bei diskreten Akten beobachten zu lassen, steht in unmittelbarstem Zusammenhange mit der Sexualität. Es pflegt bei geschlechtlicher Passivität (s. d.), also bei femininen Personen stärker ausgesprochen zu sein und tritt in der Regel besonders Angehörigen des Geschlechts gegenüber auf, auf das die Triebrichtung (s. d.) hinzielt. — Körperlich äußert sich das Sch. in gesteigerter Gefäßerregbarkeit, leichtem Erröten und Erblassen, kann sich bei neuropathischen Individuen aber auch zu schweren Angstzuständen, Schwindelgefühl und Ohnmacht steigern.

Schautrieb = Mixoskopie. Der Trieb, andere nackt oder bei diskreten Akten zu beobachten, findet sich außerordentlich häufig in der sexuellen Entwicklungszeit und stellt auch später eine nicht seltene Begleiterscheinung der Sexualität dar. So weit es sich um eine vorübergehende Erscheinung handelt, können wir in ihm eine der Wurzeln und Uebergangsstadien zur sexuellen Reife sehen, ähnlich wie im Autoerotismus. Soweit er im späteren Leben aber eine vorherrschende Stellung einnimmt, oder gar das Sexualleben ausschließlich beherrscht, ist er als eine Perversität anzusehen. Seine Träger nennt man Voyeurs.

Scheinzwittertum, s. Pseudohermaphroditismus.
Schmerzgeilheit, s. Algolagnie.
Schoßhündchen, s. Zoophilie.
Schriftkunde, s. Graphologie.

Schuhfetischismus, s. Fetischismus und Retifismus.
Schutzmittel, s. Präventivverkehr.

Schwangerschaftsdiagnose, eine biochemische Methode, durch Blutreaktion im Reagenzglas den Zustand der Schwangerschaft objektiv nachzuweisen.

Schwangerschaftsgelüste. Wünsche und Begierden der schwangeren Frau namentlich in Bezug auf bestimmte Speisen und Genußmittel, die ihr im normalen Zustande fremd sind.

Seelenzwitter. Als S. sind analog dem körperlichen Zwittertum diejenigen Anomalien der sexuellen Individualität anzusehen, bei denen es wie bei der Homosexualität und dem Transvestitismus (s. d.) sich um geschlechtliche Uebergangserscheinungen bzw. psychosexuelle Mischformen handelt.

Selbstanzeige. Die S. ist immer psychologisch und psychiatrisch vorsichtig zu bewerten, namentlich auch hinsichtlich sexueller Delikte, da neuropathische Zustände, namentlich hysterischer Art, nicht selten zu Selbstbeschuldigungen auf geschlechtlichem Gebiet führen können.

Selbstbefriedigung, s. Onanie.

Selbstmord. Der S. als Selbstzweck der Sexualität dürfte kaum vorkommen. Wohl aber können masochistische oder automasochistische Akte unter Umständen einen selbstverschuldeten Tod herbeiführen. Die Sexualität ist im übrigen das häufigste Motiv des S., sei es, daß normale „unglückliche" Liebe oder der Kummer über eine abnorme geschlechtliche Veranlagung dazu treibt. Ganz besonders häufig gibt die Homosexualität (s. d.) infolge der gegenwärtig herrschenden Vorurteile Anlaß zum S.

Selbstpeinigung. Betätigung des Automasochismus (s. d.)

Selbstvergötterung. Eine auf Narcismus (s. d.), bezw. Automonosexualismus (s. d.) beruhende sexuell gefärbte schwärmerische Verehrung und Verherrlichung der eigenen Person.

Selbstverstümmelung. S. aus sexuellen Motiven ist auf masochistische Neigungen und zwar Automasochismus (s. d.) zurückzuführen.

Sexualperioden. Das Sexualleben ist durch eine ausgesprochene Periodicität charakterisiert, die in der Brunst und Menstruation (s. d.), der in regelmäßigen Intervallen bei Tier und Mensch erfolgenden Eiabstoßung, besonders zu Tage tritt, daneben aber auch in dem periodischen An- und Abschwellen der geschlechtlichen libido. Alle diese Erscheinungen können als S. bezeichnet werden, ferner aber auch die einzelnen Stadien der sexuellen Entwicklung, wie Pubertät, Klimakterium (s. d.)

Sexualphilosophie. Eine Philosophie, welche die Sexualität als Kernpunkt der Weltanschauung ansieht, sei es, daß wie von de Sade das Sexualproblem zum Weltproblem erhoben, oder wie von Weininger die Loslösung von allem Sexuellem, die Asexualität, als Ziel alles Strebens aufgefaßt wird.

Sexualprobleme. Fragen aus dem Gebiete des Geschlechtslebens, welche der Lösung harren, die unter Umständen von weitgehendster kultureller Bedeutung ist. Die wichtigsten S. dieser Art sind die Fragen der Prostitution, der Geschlechtskrankheiten, des Mutterschutzes, des Präventivverkehrs, der Homosexualität, der Rassenhygiene (s. die betreffenden Einzelabschnitte.)

Sexualpunkte. Punkte der Nasenschleimhaut, welche in bestimmten Beziehungen zu bestimmten geschlechtlichen Vorgängen stehen sollen. Diese, namentlich von Fließ vertretene Theorie wird dadurch gestützt, daß in der Tat vielfache Beziehungen zwischen Nase und Sexualität beobachtet sind: Niesen bei sexueller Erregung, Anschwellen der Nasenschleimhaut beim Geschlechtsakt und Aehnl.

Sexuelle Verbrechen. Als S. V. im eigentlichen Sinne sind die sexuellen Gewalthandlungen und die Geschlechtsdelikte mit unreifen Personen anzusehen, während die Blutschande gegen das Kulturempfinden verstößt und die sog. widernatürliche Unzucht auf Grund mangelnder Kenntnis vom Wesen der Homosexualität zum Verbrechen gestempelt wird. (Die betr. Strafbestimmungen s. Paragraphen.)

Sicherungstendenz. Psychologischer Ausdruck der Freud'schen Schule, der sich auf das Bestreben bezieht, abnorme Triebe, namentlich geschlechtlicher Art, auszuschalten oder zu verdrängen.

Sinnlichkeit. Zustand starker Empfänglichkeit der Sinne für erotische Eindrücke.

Sittenpolizei. Die mit der Kontrolle des Geschlechtslebens, insbesondere der weiblichen und männlichen Prostitution betraute Abteilung der Polizei, die in Großstädten von enormer Bedeutung ist. U. a. gehören die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (s. d.) durch möglichst sorgfältige ärztliche Kontrolle und die Bekämpfung der männlichen Erpresserprostitution zu ihren Hauptaufgaben.

Sittlichkeitsdelikte. s. sexuelle Verbrechen.

Sklavenbriefe. Briefe, in denen masochistisch veranlagte Personen (s. Masochismus) in der überschwänglichsten Weise ihre Ergebenheit und Erniedrigung dem Gegenstand ihrer Neigung gegenüber zum Ausdruck bringen, wobei ihnen bisweilen schon das Schreiben als solches Entspannung ihres Triebes gewährt. — Unter Umständen dienen derartige Briefe auch als Selbstzweck sexueller Befriedigung, ein Zustand, den wir als masochistischen Schreibetrieb bezeichnen können und der der Erotographomanie (s. d.), dem erotischen Schreibetrieb, verwandt ist.

Skopzen. Sekte in Südrußland, bei der die Kastration (s. d.) aus religiösen Gründen Brauch ist.

Sociabilität, der Trieb zahlreicher Lebewesen, namentlich auch des Menschen, zum Gesellschaftsleben, bildet eine wichtige Komponente der Sexualität.

Sodomie, Sodomiten. Nach der — geschlechtlicher Ausschweifungen halber durch Gott nach biblischer Sage zerstörten — Stadt Sodom gewählte Bezeichnung für widernatürliche Unzucht, insbesondere zwischen Mensch und Tier.

Sperma. Der männliche Samen, aus den Samenzellen, Spermatozoen (s. d.) und den Sekreten der Geschlechtsdrüsen bestehend.

Spermatorrhoe = Samenfluß. Der Verlust von Samenflüssigkeit ohne geschlechtliche Erregung und Wollustempfindung beruht auf mangelnder Elastizität der Genitaldrüsen oder auf nervöser Schwäche. Nach der Involutionsperiode handelt es sich um eine physiologische Erscheinung.

Spermatozoën. Die männlichen Keimzellen, welche im Hoden (s. d.) gebildet und bei der Ejakulation (s. d.) aus den männlichen Genitalien ausgestoßen werden. — Sie stellen Geißelzellen mit einem birnenförmigen Kopf- und einem lebhaft beweglichen Schwanzteil dar, die beim Coitus in die weiblichen Genitalien gelangen, dort auf das bei der Ovulation (s. d.) abgestoßene Ei treffen, sich in dasselbe hineinbohren und in dieser Vereinigung die Befruchtung (s. d.) bewirken.

Spirochaeta pallida. Der Erreger der Syphilis (s. d.) ein zu den Spirillen gehöriger Mikroorganismus.

Stammbaum. Die Zusammenstellung der Nachkommenschaft eines Ehepaares in der Richtung der Deszedenz. Neben den Ahnentafeln (s. d.) wichtiges Mittel der Genealogie.

Statistik. Die St. ist wie bei jeder Wissenschaft, so auch bei der Sexualwissenschaft von enormer Bedeutung als Hilfsmittel der Erkenntnis. Die wichtigsten Fragen des Geschlechtslebens, u. a. die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und der Prostitution, des Geburtenrückganges und der unehelichen Geburten werden durch sie ermittelt. — Einzelne Feststellungen auf sexualwissenschaftlichem Gebiete erscheinen von besonderer Bedeutung, so die Ermittelung des Geburtenverhältnisses durch Oesterlen von 106,3 Knaben zu 100,0 Mädchen, und die des Prozentsatzes der Homo- und Bisexuellen durch Hirschfeld auf 1½—2 Prozent bezw. 4 Prozent.

Statuenliebe, s. Pygmalionismus.

Statuenschändung. Beruht als sexuell motivierte Handlung auf einer Verschmelzung sadistischer Neigungen mit Pygmalionismus (s. d.), der zu einer Zerstörung des Sexualobjekts, in diesem Falle der Statuen, treibt.

Stehltrieb, s. Kleptomanie.

Sterilität. Die durch Fehlen der Keimdrüsen (oder wie bei der Azoospermie der Keimzellen, s. d.), bezw. die Unmöglichkeit, die produzierten Keimstoffe so abzusondern, daß Befruchtung möglich ist, bedingte Unfruchtbarkeit. — Die radikalste Methode, die St. herbeizuführen, ist die Kastration oder die Entfernung der Eierstöcke. Eine mildere Form beim Manne besteht in der Unterbindung oder teilweisen Ausschneidung der Samenstränge. — Die künstliche Herbeiführung der St. kann indiziert sein, um Kranke bestimmter Art, Degenerierte oder Verbrecher, insbesondere Sittlichkeitsverbrecher, von der Fortpflanzung auszuschließen und ist aus diesen Gründen — in Amerika und der Schweiz — auch bereits vorgenommen. — Bei der Frau kann die künstliche Sterilisierung im Interesse ihres eigenen Lebens angezeigt erscheinen, falls eine eventuelle Geburt dasselbe gefährden würde.

Stigma. Eine für einen bestimmten Zustand charakteristische körperliche oder seelische Besonderheit. Wir kennen demnach Stigmata der Rassen, der Geschlechter, aber auch solche der Entartung und bestimmter Krankheitszustände.

Stimmwechsel. Sekundärer männlicher Geschlechtscharakter (s. d.), der in der Pubertät durch Wachstum des Kehlkopfes zustande kommt und eine Vertiefung der Stimmlage bedingt.

Stoffe als Fetisch, s. Fetischismus.

Sublimierung. Ersetzung und Umsetzung sexueller Antriebe in anderweite Leistungen geistiger und körperlicher Art. Namentlich auf künstlerischem Gebiet kann der Vorgang der S. in einem direkten Ersatz der geschlechtlichen durch künstlerische Produktivität bestehen.

Succubus. Als Gegenstück zu Incubus (s. d.) den Hang zu femininem Gebahren bei sexueller Betätigung bezeichnend.

Suggestion. Psychische Behandlungsmethode, die darauf ausgeht, die Psyche des Patienten — ohne, wie in der Hypnose, das Bewußtsein auszuschalten — dem Einflusse des Arztes zu unterwerfen, wodurch diesem die Möglichkeit gegeben wird, korrigierend auf sie einzuwirken. Die S. kann in der Behandlung sexueller Störungen, namentlich bei der Beseitigung vorhandener Hemmungen von hohem Werte sein. Daß ihre Anwendung, wie die aller Maßnahmen der Psychotherapie (s. d.) streng individualisierend sein muß, ist selbstverständlich.

Sunamitismus, der verjüngende Einfluß, welchen die körperliche Nähe jugendlicher Personen auch ohne geschlechtliche Betätigung auf alternde Personen ausüben soll. Der Ausdruck ist der biblischen Erzählung von David und der Sunamitin entnommen.

Supravirile. — Uebermännliche. Als solche werden von einigen Autoren vereinzelte Homosexuelle betrachtet, deren gleichgeschlechtliche Veranlagung von ihnen gewissermaßen auf einen Ueberschuß an Männlichkeit zurückgeführt wird.

Surrogathandlungen. Sexuelle Akte, welche, der individuellen Neigung nicht entsprechend, als Ersatz bei fehlender Gelegenheit zu adäquater Betätigung vorgenommen werden (s. a. Aequivalent und Pseudohomosexualität).

Symbolismus, erotischer. Die Psychoanalyse (s. d.) weist mit Recht darauf hin, daß unsere bewußten und noch mehr die unbewußten, im Traum an die Oberfläche tauchenden Vorstellungen zum großen Teil in Beziehungen zum Sexualleben stehen, namentlich zu den in das Unterbewußtsein verdrängten und von dort aus wirksamen Regungen desselben. — Somit stellen diese Vorstellungen — und namentlich die Traumbilder — vielfach Symbole der individuellen Sexualität dar, und ihre richtige Deutung kann unter Umständen den Schlüssel zum Verständnis derselben bieten.

Es ergibt sich so ein Weg, krankhafte Triebe frei zu machen und zu entspannen. Doch sind die Schwierigkeiten der Deutung nicht zu unterschätzen; die Versuche der Psychoanalytiker nach dieser Richtung hin erscheinen oft recht gewagt.

Symposion. Gastmahl. Eine Schrift Platos, in der u. a. die Frage der Homosexualität (s. d.) unbefangen als eine Naturerscheinung behandelt und ihre Entstehung auf eine alte Sâge von geteilten Doppelwesen, deren getrennte Hälften einander suchen, zurückgeführt wird.

Syphilis. Die gefährlichste und verbreitetste Geschlechtskrankheit, deren Erreger in der Spirochaeta pallida (s. d.) gefunden und deren Diagnose durch eine spezifische Blutreaktion (Wassermannsche Reaktion) sichergestellt ist, wodurch die Aussichten ihrer Heilung — wenigstens in der Zukunft — bessere geworden sind. Die S. tritt etwa 2—4 Wochen nach der Ansteckung mit dem Primäraffekt (s. d.) in die Erscheinung. Die weiteren zerstörenden Gewebskrankheiten und die Nachkrankheiten der S., unter denen Paralyse (s. d.) und Tabes (s. d.) die gefürchtetsten sind, bedingen ihre Furchtbarkeit. — Die gegenwärtigen Behandlungsmethoden, unter denen Quecksilber, Jod und Salvarsan an erster Stelle zu nennen sind, können im günstigsten Falle auch nur im Laufe von Jahren Heilung bewirken. — Eine Heirat vor sicherer Heilung ist zu verbieten, da das Leiden sich auf die Nachkommenschaft in Form schwerer körperlicher und seelischer Belastungserscheinungen übertragen kann. Eine Regelung der Prostitutionsfrage (s. Prostitution) ist der wesentlichste Faktor in der Bekämpfung und Verhütung der S.

T.

Tagträume. Die bei mehr oder weniger ausgeschaltetem Bewußtsein vor sich gehenden T. werden von der Phantasie beeinflußt, deren Triebkräfte Wünsche sind, so daß die T. gewissermaßen eine Korrektur unerfüllter Wirklichkeit darstellen. — Naturgemäß spielen sexuelle Momente in ihnen eine große Rolle; namentlich treten sonst unterdrückte abnorme Neigungen und Vorstellungen in ihnen vielfach zutage, so daß der Inhalt der T. wertvolles Material für die Psychoanalyse (s. d.) liefert.

Tanz. Der T. als künstlerischer Ausdruck der Körperbewegung hängt in seinen Ursachen und Aeußerungen sicher auf das engste mit sexuellen Momenten zusammen. Es kann sich in ihm die Lust am eigenen Körper betätigen, wobei also Autosexualismus, bezw. Narcismus (s. d.) in Betracht kommen. Im gemeinsamen, wechselseitigen T. werden erotische Vorgänge verschiedenster Art: Werben, Gewähren, Versagen usw. zum Ausdruck gebracht; er hat mithin Gemeinsames mit den Liebesspielen. Dem modernen T. als gesellschaftlichem Vergnügen fehlen naturgemäß die bewußt erotischen Momente.

Tätowierungen. Die T. stellen die primitivste Form des Körperschmucks dar und dienen ähnlich wie die Kleidung als Ausdrucksmittel der individuellen Sexualität wie auch als Mittel geschlechtlicher Anreizung. — Häufig bringen sie besondere, bisweilen perverse Neigungen des Tätowierten zur Darstellung.

Teilanziehung. Von Kraft-Ebing als „individueller Fetischzauber" bezeichnet. T. ist als normal anzusehen, solange es sich um den besonders erotisch wirksamen Einfluß einer bestimmten Eigentümlichkeit, Einzel- und Teilerscheinung bei einer geliebten Person handelt; als pathologisch muß man die T. in den Fällen bezeichnen, in denen die Einzelerscheinung an sich das ausschließliche Sexualobjekt darstellt, wobei eine eventuell damit in Zusammenhang stehende Person nur als Begleiterscheinung oder überhaupt nicht in Betracht kommt. Es handelt sich bei diesen Formen der T. um Fetischismus (s. d.)

Tempelprostitution. Eine der ältesten Formen der Prostitution (s. d.), bei der der ursprünglich enge Zusammenhang zwischen Religion und Sexualität in der Vereinigung geschlechtlicher und religiöser Hingabe zum Ausdruck kam. — Besondere Auswüchse zeitigte die T. in den mit religiösen Orgien verbundenen Kulten bestimmter Gottheiten, namentlich in der Antike Asiens.

Thelyidie. Das mit dem Erlöschen oder der Ausschaltung der männlichen Keimdrüsenfunktionen verbundene Auftreten sekundärer weiblicher Geschlechtscharaktere beim männlichen Individuum. — Analog der Hahnenfiedrigkeit, Arrhenoidie des weiblichen Geschlechts (s. d.). —

Transvestitismus. Erotischer Verkleidungstrieb. Eine von Magnus Hirschfeld entdeckte und zuerst beschriebene Variante geschlechtlicher Veranlagung. Der T. äußert sich darin, daß die Träger dieser Veranlagung von der Neigung beherrscht werden, die Kleidung des anderen Geschlechts anzulegen, meistens ihr ganzes Aeußere dementsprechend zu gestalten, häufig auch in ihren Gewohnheiten, ihrem Wesen und ihrer Beschäftigung völlig dem zu folgen, was im Allgemeinen beim anderen Geschlecht Brauch ist. — Der

T. stellt mithin den Trieb dar, die Oberfläche andersgeschlechtlich zu gestalten, bzw. eine der psychosexuellen Individualität innewohnende andersgeschlechtliche Komponente durch entsprechende Oberflächengestaltung zu entspannen. Erst wenn man berücksichtigt, daß die Kleidung im weitesten Sinne zur Individualität des Menschen gehört, daß sie in vieler Beziehung dieselbe Rolle spielt wie etwa das Gefieder der Vögel oder die Farbe der Schmetterlinge (cf. Hochzeitskleid), wird es begreiflich, daß eine anscheinend so äußerliche Neigung einen beherrschenden Grundzug der Persönlichkeit darstellen kann, der in seiner Konstanz und Unbeherrschbarkeit nur mit den Varianten der Triebrichtung (cf. Homosexualität) zu vergleichen ist. — In der Tat ist der T. für die derart Veranlagten eine Lebensfrage, seine gewaltsame Unterdrückung führt zu einer Störung der inneren Harmonie, die eine unfreie, verschrobene Persönlichkeit bedingt oder zur Verzweiflung führt.

Von der enormen, früher ungeahnten Verbreitung des T. erhielt Verf. in gemeinsamer Tätigkeit mit Hirschfeld ein Bild, da seit der Veröffentlichung der Entdeckung dieser Erscheinung immer mehr derart Veranlagte den Mut fanden, ihre Neigungen dem Sachverständigen anzuvertrauen, um auf Grund einer Begutachtung ihres Zustandes die polizeiliche Genehmigung zu erhalten, in der Kleidung des anderen Geschlechts auch öffentlich sich bewegen zu dürfen, die ihnen — wenigstens in Berlin — erteilt zu werden pflegt, unter der Voraussetzung, daß sie durch ihr Verhalten kein öffentliches Aergernis erregen.

In der Regel pflegt den Transvestiten eine gelegentliche und vorübergehende Entspannung, die sie sich durch Anlegen andersgeschlechtlicher Kleidung in ihrer Häuslichkeit verschaffen können, nicht zu genügen; es besteht vielmehr bei ihnen das Bedürfnis, sich ihrer Neigung entsprechend gekleidet, in der Oeffentlichkeit zeigen und, wenn möglich, wenigstens einige Zeit ganz nach der Art des anderen Geschlechts leben zu können. Im Allgemeinen fällt es der transvestitischen Frau unter den gegenwärtigen Verhältnissen leichter, ihren Neigungen wenigstens teilweise nachzugehen als dem Manne, da die heutige Damenmode eine weitgehende Annäherung an die der Herren gestattet, ein weibisch gekleideter Mann aber unter allen Umständen auffällt. Im Einzelnen zeigt der T. eine Fülle verschiedener Nüancen, je nach den individuellen Neigungen der Betreffenden. Es gibt männliche Transvestiten, welche die Rolle der arbeitsamen Hausfrau, andere, welche die der eleganten Weltdame, und wieder andere, welche die der dezenten bürgerlichen Frau bevorzugen, weibliche, welche als Sportsleute, als schlichte Männer aus dem Volke, aber auch solche, welche gern in einer Uniform (s. Amazonen) gekleidet gehen. — Häufig findet man bei Transvestiten eine eigenartige Kombination künstlerischer Rezeptivität und Produktivität, bisweilen eine besondere plastische Gestaltungskraft, besonders auf musikalischem Gebiete. In dieser Hinsicht ist Richard Wagner, dessen Veranlagung durch „seine Korrespondenz mit einer Putzmacherin" sicher erwiesen ist, ein besonders prägnantes Beispiel des T.

Interessant sind auch die historischen und ethnologischen Modifikationen des T., die von den Naturvölkern an durch die Kulturen aller Zeiten und Völker den jeweiligen Kleidungsgebräuchen entsprechend sich verfolgen lassen.

In der Vorliebe für bestimmte Kleidungsstücke und der sexuell begründeten Neigung, diese am eigenen Körper zu tragen, treten Zusammenhänge zwischen T. und Fetischismus (s. d. und auch Kostümfetischismus) zutage. In den ausgesprochensten Fällen stellt der T. das einzige und gesamte Bedürfnis der Sexualität dar, dessen Befriedigung eine absolute Entspannung bedingt, in anderen ist er mit normaler Richtung des Geschlechtstriebes verbunden, in anderen wieder mit Homosexualität (s. d.). In diesen letzteren erscheint er weniger rein und selbständig ausgeprägt, indem er mehr eine Teil- und Begleiterscheinung der bei homosexueller Veranlagung häufig vorliegenden Femininität (s. d.) darstellt.

In einigen Fällen wird der T. durch feminine Körperbildung beim Manne, Androgynie (s. d.), virile beim Weibe, Gynandrie (s. d.) begünstigt, in anderen aber besteht ein recht auffallender Kontrast zwischen dem absolut männlichen bezw. weiblichen Aeußeren und dem Triebe, gerade im Aeußeren ganz die Rolle des anderen Geschlechtes durchzuführen.

Traum. In Verbindung mit der mehr oder weniger vollständigen Ausschaltung bewußter Geistestätigkeit im Schlaf treten im Traum verdrängte oder beherrschte Vorstellungen und Regungen des Trieblebens und besonders auch der Sexualität aus dem Unterbewußtsein in die Erscheinung. Das Material zur bildlichen und sprachlichen Gestaltung dieser dem Unterbewußtsein entstammenden Vorgänge entnimmt der Traum naturgemäß den Erfahrungen des täglichen Lebens; die Sprache des Traumes, seine Ausdrucksweise ist daher in der Tat eine symbolische, wenn die moderne Traumsymbolik- und Deutung, welche namentlich von der Freudschen Schule ausgebaut ist, auch darin zu weit geht, daß sie nahezu alle Traumerscheinungen auf sexuelle Grundursachen zurückführt. — Immerhin darf die Bedeutung des Traumes für die Ermittlung und Klärung versteckter und verdrängter Geschlechtlichkeit nicht unterschätzt werden.

Traumsymbolik, s. Traum.

Treppenreflex. Der Liebesvorgang als physiologisches Phänomen betrachtet. Immer stärkere Reflexübertragungen vom Liebeseindruck zum Liebesausdruck führen im T. von der ersten sinnlichen Anregung des Liebestriebes zu seiner Entspannung im Orgasmus (s. d.).

Tribadie. Weibliche Homosexualität (s. d., auch Lesbische Liebe). Bezeichnung, welche im Wesentlichen mit Bezug auf die sexuelle Betätigung angewandt wird.

Tripper. Nach der Syphilis (s. d.) die verbreitetste Geschlechtskrankheit, verursacht durch Mikroorganismen, Gonokokken. Die Ansteckung wird nahezu ausnahmslos durch geschlechtlichen Verkehr übertragen; die Erkrankung tritt meistens schon 1—2 Tage nach der Infektion mit Reizerscheinung und einem zunächst schleimigen, in wenigen Tagen aber eitrigen Ausfluß in die Erscheinung. — Beschränkt sich der T. auf den vorderen Teil der Harnröhre, so kann bei sachgemäßem Verhalten, namentlich absolut reizloser Diät, die Krankheit in 5—6 Wochen beseitigt sein. Ist auch der hintere Teil der Harnröhre ergriffen, so sind die Erscheinungen erheblich schwerer. Insbesondere bedingt die Schleimhautentzündung einen Reiz, der zu äußerst schmerzhaften Erektionen, event. zu Pollutionen und auch zu Fiebererscheinungen führen kann. Desinfizierende Mittel, innerlich angewandt und auch in die Harnröhre eingesprizt, sind dann unbedingt zur Heilung erforderlich. — Der T. greift beim Manne nicht selten auf die Geschlechtsdrüsen über und kann zu Prostataentzündung (s. Prostata), vor allem aber zu entzündlicher Schwellung und nachfolgender Schrumpfung von Hoden und Nebenhoden Anlaß geben. — Weit schwerwiegender sind die Folgeerscheinungen des T.'s beim weiblichen Geschlecht, bei dem die inneren Genitalien mit ihrem umfangreichen Apparat an innerer und äußerer Schleimhautauskleidung, Bändern usw. zur Ansiedlung und Festsetzung der Krankheitserreger weit mehr Gelegenheit geben und eine ganz besondere Gefahr durch ihre offene Kommunikation mit der Bauchhöhle, welche das eventl. Uebergreifen der Krankheit auf dieselbe ermöglicht, bedingen. — Infolge Zerstörung des Keimdrüsengewebes von Hoden und Eierstöcken (s. d.) kann der T. Sterilität zur Folge haben. Bisweilen greift der T. auch auf die Schleimhäute der Gelenke über und verursacht so eine Allgemeinerkrankung, den T.rheumatismus.

Typentheorie. Bei der sexuellen Anziehung gibt nicht lediglich das Geschlecht des Objekts den Ausschlag; so wird der heterosexuelle Mann nicht durch jedes Weib, der homosexuelle nicht durch jeden Mann gereizt. Es sind vielmehr stets nur besondere Typen des einen oder anderen Geschlechts, welche eine Anziehung ausüben. Dieser Typ kann einmal durch die Gesamterscheinung (Alter, Gestalt usw.), dann aber auch durch bestimmte Einzelzüge (Haar- oder Augenfarbe, eine besondere Arm-, Hand- oder Fußform

u. Aehnl.) bestimmt, der Kreis der in Betracht kommenden Typen enger und weiter begrenzt sein. — Soweit die letztgenannten partiellen Momente die Hauptsache bei der geschlechtlichen Anziehung darstellen, oder gar an sich — nicht nur in Verbindung mit einer Persönlichkeit und als charakteristische Attribute derselben — sexuell wirksam sind, liegt ein fetischister Zustand vor, den man als „Teilanziehung" bezeichnet. Es gibt nun Fälle, in denen der Typus des Sexualobjekts Hauptsache, sein Geschlecht demgegenüber belanglos ist. Durch diese „T." lassen sich die Formen der Bisexualität (s. d.) erklären, bei denen Personen beiderlei Geschlechts von ähnlichem Typus anziehend wirken.

Uebergangserscheinungen, sexuelle, s. Zwischenstufen.

Uebersättigung. Die durch übertriebene geschlechtliche Betätigung, namentlich Onanie (s. d.) bedingte Ü. kann zu sexuellen Reiz- und Schwächezuständen (s. sexuelle Neurasthenie und Impotenz) führen. — Es kann im Zusammenhang damit, namentlich bedingt durch den Fortfall normaler Hemmungen, auch ein nervöser Reizhunger, verbunden mit Variationsbedürfnis, sich entwickeln, der bei dazu disponierten Individuen zur Betätigung sonst latenter Perversitäten (s. d.) führen kann. Dagegen erscheint eine Aenderung der Triebrichtung (s. Inversion, Homosexualität) durch Ü. ausgeschlossen, wenn auch der Fortfall und die Schwächung sonst vorhandener Hemmungen bei homosexueller oder bisexueller Veranlagung die sonst unterdrückte oder beschränkte adäquate Betätigung veranlassen und namentlich auch früher beobachtete Vorsicht in Fortfall bringen kann.

Umwandlung des Geschlechts, s. Geschlechtsumwandlung.

Uneheliche Mutterschaft. Die gegenwärtig herrschenden, unter dem Einfluß der „doppelten Moral" stehenden Anschauungen machen die u. M. zu einer bedrückenden Situation für Mutter und Kind. Die erstere läuft Gefahr, durch das sie verfolgende Vorurteil der Prostitution (s. d.) in die Arme getrieben zu werden, das letztere entbehrt oft die erforderliche Pflege und Erziehung und ist auch sozial dauernd benachteiligt (s. auch „eheliche Abstammung" unter „Paragraphen"). Mutterschutz und Säuglingsfürsorge (s. d.) wollen den hier bestehenden Uebelständen entgegenarbeiten.

Unzurechnungsfähigkeit infolge Geisteskrankheit spielt im Sexualleben sowohl zivilrechtlich als Ehescheidungsgrund, strafrechtlich als Strafausschließungsgrund eine Rolle (s. Paragraphen).

Uranismus. Eine von Ulrichs für Homosexualität (s. d.) gewählte Bezeichnung, welche sich auf Platos Erzählung im Symposion (s. d.) bezieht, in welcher die Venus Urania der dionischen Venus gegenübergestellt wird. Von Uranismus sind die Ausdrücke Urning und Uranier für männliche, Urninde für weibliche Homosexuelle abgeleitet.

Urogenitalsinus. Die embryologische, ursprünglich gemeinsame Anlage für den Harn- und Geschlechtsapparat, aus welcher sich durch Differenzierung der Müllerschen und Wolffschen Gänge (s. d.) die spezifischen Genitalorgane entwickeln.

Uterus — Gebärmutter.

V.

Vagantentrieb, s. Abenteuersucht und Wandertrieb.

Vaginismus. Nervöser Reizzustand der Scheide, welcher bei Berührungen krampfhaften Verschluß derselben bedingt und daher ein Befruchtungshindernis darstellt.

Variationsbedürfnis. Der auf polygamer Anlage oder nervösen Reizzuständen beruhende Trieb zu geschlechtlicher Abwechslung.

Vererbungsgesetze. Durch die Erforschung einer bestimmten Gesetzmäßigkeit in der Vererbung einzelner Eigenschaften normaler oder krankhafter Art, wie sie in der Mendelschen Regel zum Ausdruck kommt, ist auch in sexueller Hinsicht die Möglichkeit einer bewußten Zuchtwahl und somit ein wichtiges Hilfsmittel der Eugenik geboten.

Verführung. Die V. zu sexuellem Verkehr kann bei Minderjährigen und bei Personen weiblichen Geschlechts von schwerwiegendem, schädigendem Einfluß sein. Nach deutschem Recht wird sie nur bei dem ersteren und bei Gewaltanwendung bestraft (s. Paragraphen).

Verhältnis. Eine Form geschlechtlichen Zusammenlebens, die, der freien Liebe und der Gewissensehe (s. d.) verwandt, innerhalb weiter Grenzen der Treue und Festigkeit der Beziehungen variiert.

Verkleidungstrieb, erotischer. Unter erotischem V. versteht man den in der Sexualität begründeten

Drang, in dem äußeren Gebahren, namentlich aber in der Kleidung eine der Wirklichkeit nicht entsprechende Persönlichkeit zum Ausdruck zu bringen. Bezieht sich dieser Trieb darauf, sich nach der Art des anderen Geschlechts zu kleiden, bezeichnet man ihn als Transvestitismus (s. d.) und kann ihn durch das Vorhandensein andersgeschlechtlicher Beimischungen zur sexuellen Individualität erklären. — Eine andere Form des e. V. besteht in dem Drange, die Tracht einer anderen Altersstufe des gleichen Geschlechts zu tragen; man wählt für diese Erscheinung — Männer, welche Knaben-, Frauen, welche Mädchenkleidung anzulegen begehren — die Bezeichnung Cisvestitismus (s. d.) und kann als ursächliche Faktoren des Phänomens Infantilismus und Autoerotismus ansprechen. Auch die Neigung, in der Tracht anderer Völker oder Berufsschichten gekleidet zu gehen, gehört in diese Rubrik. Es kommen auch Kombinationen verschiedener Formen des e. V.'s vor; als eine solche von Trans- und Cisvestitismus ist es anzusehen, wenn erwachsene Männer sich danach sehnen, als Backfische oder kleine Mädchen gekleidet zu gehen. Der e. V. kann die Sexualität völlig ausfüllen, so daß bei der Möglichkeit, ihn zu befriedigen, anderweite sexuelle Neigungen nicht bestehen und nur seine zwangsweise Unterdrückung geschlechtliche Reizzustände, eventuell auch nervöse Krankheitserscheinungen hervorruft; er kann aber auch in Verbindung mit geschlechtlichen Triebäußerungen hetero- und homosexueller Natur vorkommen. Der infantilistische Cisvestitismus fällt naturgemäß nicht selten mit pädophilen Neigungen zusammen.

Vernunftehe. Form der Ehe, bei welcher weniger sexuelle Motive als solche wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zweckmäßigkeit in Betracht gezogen werden.

Virago. Frau von ausgesprochen männlichem Typus.

Virginität = Jungfernschaft.

Virilität = Männlichkeit.

Volksbewußtsein. Geschlechtliche Begriffe bilden sich im V. nach Tradition und Kulturgebrauch, bisher aber noch nicht nach objektiver sexualwissenschaftlicher Erkenntnis aus, so daß für das „richtige Recht" das Volksbewußtsein nicht bestimmend sein kann.

Vollmann und Vollweib. Die reinen Typen beider Geschlechter, die wir nur als ideale Begriffe ansehen dürfen. In Wirklichkeit begegnen wir ihnen nicht, weil infolge der bisexuellen Anlage des Menschen andersgeschlechtliche Beimischungen sich auch bei den ausgesprochensten Geschlechtsindividualitäten finden.

Voyeur, s. Schautrieb.

W.

Waffenbrüderschaft. Mannmännliche Freundschaftsbündnisse, welche bei einzelnen Völkern als Volkssitte bestehen und bisweilen erotisch gefärbt sind. Wirkliche homosexuelle Beziehungen bestehen natürlich auch hier nur bei entsprechender Veranlagung der Partner.

Wandertrieb. Der krankhafte W. beruht nicht selten auf sexuellen Motiven und stellt ein Aequivalent geschlechtlicher Spannungen — meistens abnormer Natur — dar, denen die Möglichkeit harmonischer

Klärung und Entladung fehlt. Er äußert sich dementsprechend meistens in impulsiver Form und tritt gewöhnlich periodisch auf. Eine psychotherapeutische Behandlung des W.'s — soweit sexuelle Momente ihm zu Grunde liegen — bietet Aussicht auf Erfolg.

Wandervogel s. Jugendbewegung.

Wochenbett. Rekonvalescenzzeit der Mutter nach der Geburt (s. d.).

Wollustgefühl. Die mit der geschlechtlichen Erregung verbundene Lustempfindung, welche im Orgasmus (s. d.) ihren Abschluß findet und biologisch als Mittel zum Befruchtungszweck anzusehen ist.

Wortsadismus. Die sich in mündlichen Aeußerungen, Beschimpfungen und Verhöhnungen, äußernde Form des Sadismus (s. d.).

Z.

Zeugung, s. Befruchtung.

Zölibat. Der Stand der Ehelosigkeit, welcher bei bestimmten Priesterkasten, so auch seit dem 11. Jahrhundert beim katholischen Klerus gesetzmäßig festgelegt ist. Das Z. hat praktisch den Zweck, den Priester völlig an die Kirche zu fesseln und ihn auch materiell derselben dienstbar zu machen. Es bedingt einerseits die Gefahr der Abstinenz und Askese, andererseits in seiner Umgehung versteckte Sittenlosigkeit.

Zooerastie und Zoophilie, die sexuelle Zuneigung zu Tieren, welche von harmlos zärtlichen Neigungen, welche als Aequivalent bei geschlechtlich enthaltsamen Personen, alten Damen usw., bisweilen vorkommt, sich zu groben sexuellen Akten (siehe Bestialität und Sodomie) in vielfachen Nüancen abstufen kann.

Zopfabschneider, s. Zopffetischismus.

Zopffetischismus. Besondere Form des Fetischismus (s. d.), welche durch den Wunsch, sich in den Besitz der Zöpfe zu setzen, zu den sadistischen Handlungen des Zopfabschneidens führen kann.

Züchtigung, kann als sadistische Form sexueller Betätigung in Betracht kommen.

Zuchtwahl, s. Auslese.

Zuhälter. Personen, welche von dem Erwerb Prostituierter leben, sie zum Unzuchtsgewerbe anhalten, in demselben unterstützen und gegebenenfalls auch beschützen (s. a. Paragraphen).

Zwangsvorstellungen. Z. sexuellen Inhalts sind eins der quälendsten und häufigsten Symptome bei sexueller Neurasthenie (s. d.).

Zweikindersystem. Systematisch durchgeführte Beschränkung der Kinderzahl, wie sie namentlich in Frankreich üblich ist und weniger in moralischer Enthaltsamkeit, als in verschiedenen Formen des Präventivverkehrs ihren Ausdruck findet.

Zwillinge. Zwillingsgeburten kommen bei Menschen relativ selten (12 auf 1000) und namentlich bei älteren Erstgebärenden, Drillingsgeburten 0,15 auf 1000, noch mehrköpfige Geburten nur ganz ausnahmsweise vor. Man unterscheidet zweieiige aus der Befruchtung zweier und eineiige aus der Befruchtung eines Eies entstandene Z. Die letzteren sind wohl immer gleichen Geschlechts. Z. sind meistens schwächlicher und weniger lebensfähig als andere Kinder. Auch Totgeburten kommen bei ihnen häufiger vor.

Zwischenstufen. Unter sexuellen Z. verstehen wir alle geschlechtlichen Uebergangserscheinungen körperlicher und seelischer Art: Die verschiedenen Formen von Androgynie (s. d.), Pseudohermaphroditismus (s. d.) und Hermaphroditismus (s. d.) auf dem Gebiete des körperlichen, Homosexualität (s. d.) und Transvestitismus (s. d.), auf dem des seelischen Zwittertums. Das letztere findet seine Erklärung in der Analogie mit den körperlichen Uebergangserscheinungen, welche auch nicht selten seine Begleiterscheinungen darstellen.

Zwittertum, s. Zwischenstufen und die Kapitel über Androgynie, Gynandrie, Pseudohermaphroditismus, Seelenzwitter, Homosexualität und Transvestitismus.

BiOCiTiN

Lecithin Prof. Habermann

Diätetikum :: Roborans

:: Hochprozentig ::
Physiologisch rein
Wohlschmeckend

Indikationen: Nervosität, Neurasthenie, psychische Ermüdungszustände, Impotenz, Arteriosklerose, Rachitis skrofulöse Diathese, Osteomalazie, Unterernährung (auf der Basis von Tuberkulose, Karzinom, Diabetes), Ulcus ventriculi, Anämie und Chlorose, besonders Schüleranämie und die Anämie der Pubertät.

Proben und Literatur bereitwilligst.

Biocitin-Fabrik G.m.b.H.
Berlin S 61

Die

Medizin für Alle

Eine Sammlung gemeinverständlicher
wissenschaftlicher Abhandlungen aus
dem Gesamtgebiete der Medizin

herausgegeben
von

Dr. med. et phil. Hans Lungwitz
Spezialarzt für Nerven- und Stoffwechselkranke
Berlin.

1. Band: **Gewerbehygiene und Unfallverhütung** (Rentenwesen). Von Prof. Dr. med. Rambousek, Oberbezirksarzt.
2. Band: **Die Syphilis des Gehirns und die progressive Paralyse.** (Kranheitsbild, Vorbeugung und Behandlung). Von Oberarzt Dr. Becker.
3. Band: **Die Arteriosclerose.** Von Dr. med. Boeckel.
4./5. Band (Doppelband): **Verhütung und Heilung der Fussleiden.** Von Spezialarzt Dr. Karl Lengfellner.
Preis brosch. 3,— M., geb. 4,— M.
6. Band: **Geschlechtsbestimmung und Geschlechtsentwicklung vor der Geburt.** Von Oberstabsarzt a. D. Dr. Adolf Zöller.

☛ Die Sammlung wird fortgesetzt. ☚

Jeder Band kostet 2,— M., jeder Doppelband 3,— M. (geb. 4,— M).

Adler-Verlag G. m. b. H.
Berlin W. 50.

[illegible] 1. 50.

COCCOCIDIN

Gebrauchsfertiges Lytinol-Präparat mit verstärkter bactericider Wirkung. Bewährtes Mittel in der

Urologie bei Urethritis simplex, Urethritis gonorrhoica, Cystitis colli, Cystitis.

Gynaekologie bei Fluor albus, Vulvo-Vaginitis, Urethritis, Cystitis, Endometritis etc.

ausserdem ~ **Laryngologie.**

Proben und Literatur kostenfrei durch

Chemische Fabrik „Nassovia“
Wiesbaden 18

BLUT
KRAFT
STARKE NERVEN

durch

Dr. Schiefer's aromatische Eisentinktur mit Lecithin.

Viele bedeutende Mediziner haben die blutbildende und nervenstärkende Wirkung festgestellt. Wer sich schwach fühlt, mache einen :: Versuch, die Wirkung ist überraschend. ::

1/1 Flasche M. 3.50 :: 1/2 Flasche M. 2.—
in allen Drogerien u. Apotheken zu haben.

Im Adler-Verlag, Berlin W 50 erschien:

Der Fall Rennfahrer Breuer. Von **Dr. Hans Lungwitz,** Berlin. Preis 1.— M.

Eine hochinteressante kritische Studie über die Trierer Gerichtssitzung, die über den in medizinischer wie juristischer Hinsicht gleich problematischen angeblichen Mord zu befinden hatte. Verf. war als Sachverständiger bei der Verhandlung anwesend und schildert in überaus anregender Form seine Ansicht und seine Eindrücke.

Geschlechtsumwandlungen (Irrtümer in der Geschlechtsbestimmung). Von **Dr. Magnus Hirschfeld.** Preis 1.— M.

Das Buch erzählt von Frauen, die als Männer, und von Männern, die als Frauen lebten.

Zur Psychologie der Selbstbezichtigung. Von **Dr. med. E. Burchard,** Berlin. Preis 1.— M.

An Hand der in der Literatur niedergelegten und selbsterlebten Fälle, bei denen sich Unschuldige selbst eines Verbrechens beschuldigten, geht Verf. den seelischen Motiven dieser merkwürdigen „Uebeltäter“ auf den Grund und malt uns ein interessantes Bild dieser geheimnisvollen psychischen Vorgänge.

Spezialschriften für Zuckerkranke

aus der Feder des Spezialarztes

Dr. Hans Lungwitz, Berlin.

Man verlange

Gratisübersendung des Verlagsverzeichnisses!

12. Jan. 1937
10. Mai 1939
23. Okt. 1941
27. Jan. 1942
25. März 194
23. NOV. 1949
8. J 1951
2. MRZ. 1951
3. JULI 1951
8. 10. 51
JUNI
21. Okt. 1954
4. AUG. 1955

Zuckerkranke

decken ihren gesamten Bedarf an

Broten ◦ Kuchen ◦ Mehl ◦ Früchten Schokolade ◦ Wein ◦ Yoghurt-Ferment (flüssig u. zuckerfreie Tabletten) ◦ Nährsalz ◦ Pflanzeneiweiß ◦ Spezial-Artikeln zur Haut- und Körperpflege usw. usw.

nur bei der

Hephata-Gesellschaft

m. b. H.

Spezialgeschäft für Zuckerkranke

Berlin W. 50,
Geisbergstrasse 11
Telephon: Steinplatz 3889

Man verlange gratis:

Merkbuch für Zuckerkranke

Buchdruckerei Ed. Freyhoff, Oranienburg-Berlin

25. Okt. 1971

27. April 1972

Lexikon
des gesamten Sexu

Von

Dr. med. Ernst Bur

Arzt für psychische und nervöse

68

G. M. I

50